

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Rita Griebhaber, Marieluise Beck (Bremen),
Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/6799 —

Mädchenpolitik

Schon 1984 stellte der Sechste Jugendbericht der Bundesregierung (Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland) fest: „Mädchen sind bewußter und aktiver als man ihnen unterstellt. Sie versuchen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und gehen überwiegend davon aus, daß für Mann und Frau z.B. beruflicher Erfolg oder auch Fähigkeiten wie: Gefühle zeigen gleichermaßen wichtig sind“ (Drucksache 10/1007 S. 23). Das gilt bei allen Schwierigkeiten durch Ausbildungsplatzmangel, Gewalterfahrungen und einer in vielen Bereichen immer noch geschlechtsspezifischen Sozialisation auch für die heutige Generation von Mädchen und jungen Frauen in Deutschland.

1995 fand die Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking statt. In der dort verabschiedeten Aktionsplattform werden im Kapitel „Mädchen“ nicht nur wichtige Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Mädchen in sog. Entwicklungsländern aufgestellt; es gibt dort auch Forderungen, die für die Lebenssituation von Mädchen in Europa und in Deutschland von Bedeutung sind.

In diesem Kapitel der Aktionsplattform ist auch ein Hinweis auf die VN-Kinderrechtskonvention zu finden. So wie immer noch daran erinnert werden muß, daß Menschenrechte auch Frauenrechte sind, wird hier noch einmal klargestellt, daß die Kinderrechtskonvention auch für Mädchen gilt.

In der Aktionsplattform heißt es weiter: „Mädchen werden oft als minderwertig behandelt und dazu erzogen, ihre eigenen Bedürfnisse hintenanzustellen, was ihr Selbstwertgefühl untergräbt. Diskriminierung und Vernachlässigung in der Kindheit können der Beginn des Abstiegs in ein Leben voller Entbehrungen und sozialer Ausgrenzung sein. Daher sollten Initiativen ins Leben gerufen werden, um die Mädchen auf eine aktive, wirksame und gleichberechtigte Mit-

wirkung auf allen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verantwortungsebenen vorzubereiten.“

Um solche Maßnahmen anstoßen zu können, müssen aussagekräftige Daten zur Situation von Mädchen vorliegen. Publikationen wie der „Mädchenatlas – Lebenssituationen von Mädchen und jungen Frauen in Rheinland-Pfalz“, die das leisten, bilden aber immer noch eine Ausnahme. Kinder werden statistisch zu meist nur als Kinder, d. h. ohne Geschlecht, erfaßt. Daten zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen ohne deutschen Paß fehlen fast flächendeckend. Die Weltfrauenkonferenz in Peking hat alle Staaten aufgefordert, Daten über Kinder auch geschlechtsspezifisch zu erheben und politisch auszuwerten. Dies wird bis heute in der Bundesrepublik Deutschland nicht in systematischer Weise durchgeführt.

Mädchenförderung nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) ist überproportional von Haushaltskürzungen betroffen. Die Erfahrungen, die mit dem Modellprojekt „Mädchen in der Jugendhilfe“ gesammelt wurden, dürfen aber nicht einfach verpuffen, sondern müssen in neuen Projekten umgesetzt und weitergeführt werden.

In einem Interview (Neue Osnabrücker Zeitung vom 30. Dezember 1996) beklagte die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Dr. Rita Süßmuth, daß Mädchen trotz besserer Schulabschlüsse bei der Lehrstellenvergabe häufig außen vor blieben und daß ihre Berufswahl immer noch auf 13 von mehr als 300 Ausbildungsberufen konzentriert sei. Eine Umorientierung auf Zukunftsberufe ist ihrer Ansicht nach bei den Mädchen noch nicht gelungen.

Viel zu viele Mädchen werden immer noch Opfer von Gewalt. Sie tragen oft für die Dauer ihres Lebens trau-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 8. Dezember 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

matische Schäden davon. Über das Ausmaß von Gewalt an Mädchen und die Auswirkungen gibt es viel zu wenig verlässliche Daten. Sie werden aber als Grundlage für Prävention, Opferschutz und Opferhilfe dringend benötigt.

Ein „beschämendes Thema“ nannte der Kinderrechtsausschuß der Vereinten Nationen die Armut der Kinder im reichen Deutschland. Über die Armut von Mädchen ist allerdings datenmäßig so wenig bekannt, daß man bereits im Bereich der Erhebung der Daten Mängel anprangern muß. Erst recht gilt das in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Ernährung.

Strukturell wirkende staatliche Maßnahmen, so die Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking, sollten nicht ohne Verträglichkeitsprüfung auf Frauen und Mädchen durchgeführt werden. Davon ist die Bundesrepublik Deutschland – Beispiel Sparpaket 1996, Arbeitsförderungs-Reformgesetz – weit entfernt.

Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland können Erfolge vorweisen: Sie machen häufiger Abitur und stellen inzwischen mehr als 50 % der Studierenden. Gerade damit diese Erfolge als Modell dienen können, ist es notwendig, die Gründe für solche Erfolge zu erheben und vor allem den Weg zu bereiten, damit diese Arbeit fortgesetzt werden kann.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend betonte in ihrem Referat bei der Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit zu „Geschlechtsspezifische Arbeit in der Jugendsozialarbeit“ (vgl. Dokumentation, Bonn, 1996): „Bei der Entwicklung ihrer persönlichen Identität, ihrem Lebensweg und ihrer sozialen Integration treffen Mädchen und junge Frauen auf vorgegebene Strukturen, die nicht immer eine zielgerechte und ausgewogene Förderung ermöglichen. Um aber Benachteiligungen ausgleichen zu können, sind deshalb geschlechtsspezifische Ansätze der Mädchenarbeit (...) notwendig.“ Eine umfassende Datenerhebung bietet dafür eine gute Basis.

Allerdings kann sie nur ein erster Schritt sein. Auf der Basis von systematisch erfaßten Daten und von Forschungsergebnissen muß dann auch Politik für Mädchen so gemacht werden, daß Benachteiligungen umfassend und langfristig abgebaut werden.

Vorbemerkung

In den letzten Jahren hat die tatsächliche Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt deutliche Fortschritte gemacht. Sie ist jedoch noch längst nicht überall Realität. Deshalb wurde im Rahmen der Verfassungsreform 1994 das Gleichberechtigungsgesetz des Artikels 3 Absatz 2 Grundgesetz um folgenden Satz ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Damit ist in das Grundgesetz ausdrücklich eine Staatszielbestimmung aufgenommen worden, durch welche die zuständigen staatlichen Organe angehalten werden, Maßnahmen zur Erreichung der tatsächlichen Gleichberechtigung zu ergreifen. Die Bundesregierung sieht dabei die Förderung der Gleichberechtigung als Querschnittsaufgabe an; Gleichberechtigungspolitik ist Gesellschaftspolitik mit Bezügen zu allen Politikfeldern, zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, zur Innen- und Rechtspolitik, zur Bildungs- wie zur Gesundheitspolitik, zum Wohnungsbau, zur Städteplanung und zur Umweltpolitik. Es gilt, den geschlechtsspezifischen Ansatz in alle Politikfelder, Konzepte und Prozesse hineinzubringen. Dabei

richtet sich die Gleichberechtigungspolitik als Kern moderner Gesellschaftspolitik nicht nur an Erwachsene, sondern gleichermaßen an Kinder und Jugendliche.

Die gesellschaftspolitische Entwicklung der letzten Jahre im Kinder- und Jugendbereich zeigt, daß sich Rollenvorstellungen gewandelt haben. Die Ergebnisse der IPOS-Jugendstudie von 1995 belegen das Selbstbewußtsein von Mädchen und jungen Frauen. Die 12. Shell-Jugendstudie „Jugend '97“ führt an, daß Mädchen wie Jungen auf entsprechende Befragung die gleichen Probleme in vergleichbarer Intensität benennen. Geschlechtsspezifische Unterschiede werden noch am ehesten hinsichtlich bestehender Schwierigkeiten beim Übergang in die Arbeitswelt gesehen. Die Studie kommt zu der Schlußfolgerung, daß „eine Angleichung zwischen Jungen und Mädchen stattgefunden hat“ und es „typische Jungenprobleme“ und „typische Mädchenprobleme“ nicht zu geben scheint. Es wird deutlich, daß im Kinder- und Jugendbereich regionale Unterschiede insbesondere zwischen Ost und West wesentlich stärker als geschlechtsspezifische Unterschiede ausgeprägt sind.

Entgegen der Darstellung der Fragesteller trägt die Bundesregierung der von der 4. Weltfrauenkonferenz geforderten Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich der Wirkungen gesetzlicher Neuregelungen auf Mädchen und Frauen selbstverständlich Rechnung. Dazu hatte es nicht erst der 4. Weltfrauenkonferenz bedurft. Bereits die im Juli 1987 dem Bundesfrauenministerium übertragenen geschäftsordnungsmäßigen Rechte sehen u. a. auch die frauenpolitische Prüfung von Kabinetts- und Gesetzesvorlagen vor. Darüber hinaus werden in den Ministerien die jeweiligen Ressortaufgaben unter frauenspezifischen Aspekten bearbeitet. Das gilt in grundsätzlicher Form z. B. für das in diesem Jahr verabschiedete Konzept zur Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozeß (Gleichberechtigungskonzept) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Das gilt auch für das vom Fragesteller angesprochene Arbeitsförderungsreformgesetz. Dieses Gesetz stellt mit einer eigenständigen Vorschrift zur Frauenförderung eine grundlegende Leitlinie auf, die bei allen Maßnahmen der Arbeitsförderung zu beachten ist. Dies führt zu positiven strukturellen Wirkungen auch auf das Maßnahmegefüge; Frauenbeauftragte und die Pflicht zur Erstellung von Eingliederungsbilanzen in allen Arbeitsämtern sowie Einzelregelungen, die die besondere Situation von Frauen berücksichtigen, stellen die Umsetzung sicher.

Ein wichtiger Anstoß für die Mädchenförderung ist von dem 6. Jugendbericht „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“ und der Stellungnahme der Bundesregierung durch das frühere Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Drucksache 10/1007 vom 15. Februar 1984) ausgegangen. Der Bericht stellte die Lebensverhältnisse und Benachteiligungen von Mädchen, ihre Teilhabe an den Leistungen der Jugendhilfe sowie erforderliche bzw. eingeleitete Aktivitäten ausführlich dar. Seitdem kann „Jugendhilfe“

nicht mehr vornehmlich – wenn auch unbewußt – als „Jungenhilfe“ verstanden werden. Vielmehr wurden geschlechtsspezifische Ansätze der Mädchenarbeit für die Jugendhilfe, speziell für die Jugendsozialarbeit, entwickelt. Eine der grundlegenden Aufgaben besteht darin, strukturelle Benachteiligungen abzubauen, Mädchen zu motivieren, sich für ihre Interessen einzusetzen, um so zu einem gleichberechtigten Miteinander der Geschlechter beizutragen. In einer Vielzahl von Projekten – nicht zuletzt im Rahmen von Jugendhilfeplänen – haben sich inzwischen vor allem auf kommunaler Ebene Netzwerke und spezielle Hilfeangebote etabliert, die diese Aufgaben verfolgen. Wichtig ist dabei, immer zu beachten, daß es nicht ausreicht, allein auf das Rollenverhalten der Mädchen zu zielen. Auch das Rollenverhalten der Jungen muß sich verändern, wenn Strukturen auf Dauer verändert werden sollen.

Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe in der Jugendarbeit bezieht sich dabei nicht nur auf ein einzelnes Programm des Kinder- und Jugendplanes des Bundes, sondern wird in allen Programmen angemessen berücksichtigt. Die vorliegenden Berichte und Erfahrungen zeigen, daß die in diesem Bereich geförderten Träger auf der Pluralität ihrer unterschiedlichen geistigen und konzeptionellen Grundlagen unter Jugendarbeit immer auch kontinuierlich Mädchenarbeit verstehen und betreiben. Für alle aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes geförderten Verbände, Einrichtungen und Projekte sind Gleichberechtigung und gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen ein zentrales Ziel. So sorgen sie für einen „geschlechtsausgewogenen“ Einsatz der Fördermittel. Es geht dabei weder darum, separate und erst recht nicht separierende Angebote der Jugendhilfe für Jungen und Mädchen zu machen, noch darum, ausschließlich für eine zahlenmäßige Gleichheit beim Erreichen der beiden Zielgruppen in koedukativen Angeboten Sorge zu tragen, sondern um eine situations- und entwicklungsgerechte Differenzierung der Jugendhilfeangebote in den Lebenslagen, in denen spezielle differenzierende Angebote nachgefragt werden oder geboten sind.

Einen weiteren Akzent setzte die Bundesregierung mit ihrem Programm „Mädchen in der Jugendhilfe“. In der ersten Phase des Programms von 1991 bis 1996 wurden mit zentralen Maßnahmen und Modellprojekten vielgestaltige Konzepte – insbesondere zugunsten sozial benachteiligter Mädchen – entwickelt und erprobt, die zahlreiche Impulse für die Mädchenarbeit – vor allem auch in den neuen Bundesländern – ausgelöst haben. In der nächsten Phase werden unter der Zielsetzung „Partizipation“ und „Integration“ vor allem die Konzepte experimentell erprobt werden, die für Mädchen und junge Frauen sowohl aktive Beteiligung als auch gleichberechtigte Teilhabe in den Strukturen der Jugendhilfe sichern. Hier wurden und werden neue Wege und Möglichkeiten für die Gestaltung der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beschritten.

Nicht weniger wichtig als die modellhafte Erprobung neuer Wege und Möglichkeiten ist ihre breite Übernahme in die Praxis der Jugendarbeit vor Ort. Als Teil der Kinder- und Jugendhilfe gehört dies zu den Selbst-

verwaltungsaufgaben der Kommunen. Insbesondere für die kommunale Jugendhilfeplanung stellt sich demnach die Aufgabe der Umsetzung des § 9 Abs. 3 SGB VIII, „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“. In einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichten Schrift wurden unter dem Titel „Von der mädchengerechten zur integrierten mädchenbewußten Jugendhilfeplanung“ praxisnah Erfahrungen aus Jugendhilfeplanungsprozessen aufgearbeitet, vorhandene Konzepte überprüft und für die Jugendhilfeplanung im Bereich der Mädchenarbeit verfügbar gemacht. Mit diesem Buch wurden allen Jugendämtern und Vorsitzenden der Jugendhilfeausschüsse in Deutschland konkrete Modelle und Instrumente an die Hand gegeben, die für die Gestaltung von mädchenbewußten Planungsprozessen genutzt werden können.

Neben der Jugendarbeit sind es gerade auch die Schulen, in denen die Grundlagen für mehr Gleichberechtigung und Partnerschaft gelegt werden können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt Materialien für die Grundschule und für die Sekundarstufe 1 heraus, die altersgerecht Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen, insbesondere auch die unterschiedliche Erziehung von Mädchen und Jungen thematisieren und für ein partnerschaftliches Miteinander werben. Mit der Fertigstellung entsprechender Materialien für die Sekundarstufe II werden voraussichtlich Ende 1997 Unterrichtsmaterialien für die Schulen aller Altersstufen bundesweit zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung setzt auch in ihrer Bildungs- und Forschungspolitik einen besonderen Schwerpunkt bei der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter. Der Bildungs- und Wissenschaftsbereich hat für die Verwirklichung der Gleichberechtigung in unserer Gesellschaft eine zentrale Bedeutung: Mit der Bildung und Ausbildung heranwachsender Generationen und mit der Sicherung des Zugangs zu einem breiten Spektrum qualifizierter Berufsausbildungen und Aufstiegsmöglichkeiten sowie mit der Ausgestaltung von Hochschule, Wissenschaft und Forschung werden Weichenstellungen für zukünftige Entwicklungen in allen gesellschaftlichen Bereichen vorgenommen.

Auf Initiative der Bundesregierung hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 1991 einen neuen Förderschwerpunkt „Mädchen und Frauen im Bildungswesen“ eingerichtet, in dem bereits rund 35 Vorhaben durchgeführt werden, davon mehr als zehn im Bereich der Hochschulen. Die Bundesregierung sieht hierin ein Zeichen dafür, daß Bund und Länder übereinstimmend Handlungsbedarf in der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen in allen Bereichen von Bildung und Forschung sehen.

Die Voraussetzungen, mit denen Mädchen und junge Frauen ins berufliche Leben treten, haben sich weiter verbessert. Mädchen schneiden im allgemeinbildenden Schulwesen deutlich besser ab als Jungen und erreichen bessere Noten. 54 % der Abiturienten aus allgemeinbildenden Schulen sind heute weiblich. Im Wintersemester 1995/96 begannen erstmals mehr Frauen (52 %) als Männer ein Universitätsstudium. Im Jahr 1995 hatten Frauen bei den Promotionen einen Anteil von 31 %, an Habilitationen waren sie zu 13,8 % beteiligt.

Trotz dieser positiven Entwicklung besteht nach wie vor das Problem der eingeschränkten Berufswahl von Mädchen. Die Bundesregierung mißt der Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen sowie der Unterstützung junger Frauen bei der Wahl insbesondere auch von technikorientierten Berufen große Bedeutung bei. Sie hat hierzu vielfältige Maßnahmen initiiert, wie z. B. Modellprojekte und Werbekampagnen zu Mädchen in technischen Berufen, Fachtagungen, Beratungen in Schulen für das Lehrpersonal, Eltern und Schülerinnen sowie die Unterstützung der Berufsberatung in den Arbeitsämtern. Nach Auffassung der Bundesregierung muß die noch bestehende geschlechtsspezifische Gliederung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in erster Linie jedoch durch ein verändertes Verhalten in Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch der Jugendlichen selbst, überwunden werden. Staatliche Maßnahmen können nur flankierend wirken.

Frauen sind nach wie vor trotz ihrer hohen Bildungsqualifikation in höheren Berufspositionen, insbesondere im Führungsbereich, unterrepräsentiert. Es muß daher weiter darauf hingewirkt werden, daß sich die Erfolge, die Mädchen und junge Frauen aufzuweisen haben, im Berufsleben verfestigen. Maßnahmen wie das Total-E-Quality-Prädikat zur Auszeichnung vorbildlicher Unternehmen, das gemeinsam von der EU-Kommission und der Bundesregierung gefördert wird, tragen hierzu bei.

Die Verbesserung der Situation von Mädchen und Frauen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt bildet einen Hauptschwerpunkt der Nationalen Strategien zur Umsetzung der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking. Weitere Schwerpunkte sind der Zugang von Frauen zu Entscheidungspositionen sowie die Menschenrechte und die Beseitigung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Im Januar 1997 hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Nationale Strategien zur Umsetzung der Pekinger Beschlüsse, die gemeinsam mit den Bundesressorts, Bundesländern und Nichtregierungsorganisationen erarbeitet worden sind, vorgelegt. Sie sind als Prozeß zu verstehen und sollen den Anstoß zu einem intensiven gesellschaftlichen Dialog über Partnerschaft und Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern sowie die Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen unserer Gesellschaft geben.

1. Zahlenbasis und Forschung

1. Plant die Bundesregierung die Veränderung des Statistikgesetzes, damit Mädchenspezifische Da-

ten künftig den statistischen Jahrbüchern zu entnehmen sind?

Werden darin auch verbesserte Daten über Täter und Opfer sexueller Gewalt nach Geschlecht und Alter enthalten sein sowie die Orte der sexuellen Gewaltanwendungen?

Wenn nein, warum nicht?

(1. Teil)

Die Bundesregierung hat die erfragte Veränderung der Statistik gesetzlich bereits umgesetzt und praktisch in die Wege geleitet. So sind die Grundlagen der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Reform des Jugendhilferechts mit Wirkung vom 1. Januar 1991 neu geregelt worden. Eines der Ziele der Neuordnung war auch die stärkere Erfassung Mädchenspezifischer Daten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Bei folgenden Erhebungen ist nun das Geschlecht der Leistungsberechtigten als Erhebungsmerkmal festgelegt:

- Erhebungen über Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige (§ 99 Abs. 1 SGB VIII)
- Erhebungen über vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 99 Abs. 2 SGB VIII)
- Erhebungen über die Annahme als Kind (§ 99 Abs. 3 SGB VIII)
- Erhebungen über die Amtspflegschaft, die Amtsvormundschaft und die Beistandschaft des Jugendamts (§ 99 Abs. 4 SGB VIII)
- Erhebungen über Kinder und Jugendliche, für die eine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII erteilt worden ist (§ 99 Abs. 5 SGB VIII)
- Erhebungen über sorgerechtliche Maßnahmen für Kinder und Jugendliche (§ 99 Abs. 6 SGB VIII)
- Erhebungen über Angebot der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (§ 99 Abs. 8 SGB VIII).

Darüber hinaus enthält das Statistische Jahrbuch in komprimierter Form Daten aus allen Bereichen der amtlichen Statistik. Es enthält auch vielfältige Informationen über Mädchen und junge Frauen in Deutschland. Sie sind in zahlreichen, nach Altersgruppen und Geschlecht differenzierten Tabellen zu verschiedenen Themenbereichen dargestellt, insbesondere in den Kapiteln Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Bildung und Wissenschaft, Gesundheitswesen sowie Sozialleistungen.

In Fachserien z. B. zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Bildung werden ebenfalls Daten über Mädchen und junge Frauen nachgewiesen.

Im Rahmen der in unregelmäßigen Zeitabständen herausgegebenen Querschnittsveröffentlichungen in der Reihe „Im Blickpunkt“ plant das Statistische Bundesamt die Herausgabe eines Bandes „Jugend“, der in den kommenden Monaten erscheinen wird sowie die Herausgabe einer aktualisierten Publikation „Frauen“. In dieser Reihe sind bereits die Bände „Familie heute“ sowie „Ausländische Bevölkerung in Deutschland“ er-

schiene, die ebenfalls Angaben über Mädchen enthalten.

(2. Teil)

Die 6. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren (GFMK) der Länder hat durch Beschluß vom 20./21. Juni 1996 den Innenminister des Bundes und die Innenministerinnen und -minister der Länder aufgefordert, zukünftig bundeseinheitlich für den Bereich der Gewaltkriminalität und der Sexualdelikte zusätzliche statistische Daten zu erheben und in der polizeilichen Kriminalstatistik eine zusammengefaßte Aussage zum Phänomen „körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ als eigenständige Kapitel zu veröffentlichen. Laut Beschluß sollen auch Erhebungsmerkmale zur Tatörtlichkeit (Gaststätte, Diskothek etc.) erfaßt sowie die bisherigen Opfer- und Tatverdächtigendaten (Geschlecht und Alter) durch die Kategorie Nationalität ergänzt werden.

Der Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ der Innenministerkonferenz hat den Beschluß auf seiner Sitzung vom 23./24. Oktober 1996 zur Kenntnis genommen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt wurde gebeten, die Änderungsvorschläge bei den Überlegungen zur Neugestaltung der polizeilichen Kriminalstatistik zu prüfen. Dies ist auch geschehen, ein abschließendes Ergebnis liegt aber noch nicht vor.

Im übrigen wird zur Frage nach Täter und Opfer sexueller Gewalt auf die Antwort zu Frage 59 verwiesen.

2. Gibt es Erhebungen zur Lebenssituation von ausländischen Mädchen und jungen Frauen in Deutschland? (Wenn Zahlenmaterial vorhanden, bitte bei den folgenden Fragen aufschlüsseln.)

Plant die Bundesregierung, diese Daten systematisch zu erheben?

Wenn nein, warum nicht?

Das Statistische Bundesamt erstellt zahlreiche ausgewählte Statistiken mit geschlechts- und altersspezifischen Angaben, die größtenteils auch nach Staatsangehörigkeiten differenziert sind. Besonders vielfältige Informationen können aus dem Mikrozensus bereitgestellt werden, der jährlich bei 1 % aller Haushalte zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie über die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt und die Ausbildung durchgeführt wird. Der Mikrozensus enthält auch Informationen über die Lebenssituation von ausländischen Mädchen und jungen Frauen, z. B. über den Schulbesuch, den Familienstand, die Beteiligung am Erwerbsleben und die Stellung im Beruf. Die Fachserie „Bildung im Zahlen Spiegel 1996“ enthält u. a. Angaben über ausländische Schülerinnen und Studierende differenziert nach Schul- und Hochschularten sowie nach Staatsangehörigkeit. Das gleiche gilt für den Bereich der beruflichen Bildung.

Die Bundesregierung hat den aktuellen VI. Familienbericht der Erforschung und Dokumentation der Lebenssituation von Familien ausländischer Herkunft gewidmet. Der Bericht der Sachverständigenkommission wird der Bundesregierung im Jahr 1999 zur Stellungnahme vorgelegt und anschließend dem Bundestag zugeleitet. Dieser Bericht wird auch Daten zur Lebenssituation ausländischer Mädchen und Frauen in Deutschland enthalten.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) arbeitet derzeit an dem Forschungsprojekt „Jugendliche und junge Erwachsene aus Migrantenfamilien in Deutschland – Strukturelle Integration, kulturelle Orientierung und politische Mitbestimmung“, das bis Ende 1998 terminiert ist. Die Untersuchung soll das konstruktive Potential kultureller Interaktion und politischer Mitbestimmung zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Migrantenfamilien und der deutschen Bevölkerung ermitteln. Ihre zentrale Fragestellung ist: wie sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dieser ethnischen Gruppen in Bildungs- und Beschäftigungspositionen integriert, wie gestaltet sich ihr Interesse an kultureller Interaktion (z. B. in den Bereichen geschlechtsspezifische und familienbezogene Rollenwahrnehmung, Demokratieverständnis, Sprachkompetenz, infrastrukturelle Einbindung etc.) mit der deutschen Bevölkerung und an politischer Mitbestimmung. Die Untersuchung wird sich nicht auf einzelne Lebensbereiche beschränken, die Orientierungen griechischer, italienischer und türkischer Jugendlicher und junger Erwachsener über eine breite Altersphase (14 bis 25 Jahre) einbeziehen und den Vergleich zu deutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleicher Altersgruppen ziehen.

Ferner wird vom DJI mit der Studie „Multikulturelles Kinderleben in unterschiedlichen regionalen Bezügen“ im Rahmen der Kindheitsforschung ein vergleichbares Untersuchungsziel für jüngere Altersgruppen (5 bis 12 Jahre) verfolgt. Diese Studie wird voraussichtlich Ende des Jahres 2000 vorliegen. Bereits Ende 1998 wird voraussichtlich eine qualitative Untersuchung zu der Fragestellung „Ob und gegebenenfalls wie kulturelle Unterschiede tatsächlich soziale Nähe und Distanz zwischen ethnischen Gruppen erklären“ abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wird auf den „Ausländersurvey – Politische Einstellungen und soziale Orientierungen ausländischer Jugendlicher in Deutschland“, einer quantitativen Studie des DJI hingewiesen, die Lebenslagen und Lebensorientierungen von Kindern und Jugendlichen aus griechischen, italienischen und türkischen Migrantenfamilien zum Thema hat. Die Befragung von 4 529 italienischen, griechischen und türkischen Eltern, Kindern und Jugendlichen wurde inzwischen abgeschlossen.

3. Wie fördert die Bundesregierung Mädchenforschung, um zu gewährleisten, daß auf der Basis vorhandener Daten und fachlichen Wissens auch Umsetzungsvorschläge für die Förderung von Mädchen erarbeitet werden können?

Welche Einrichtungen erhielten bisher von der Bundesregierung Forschungsaufträge zu mädchen-spezifischen Themen?

Die Ergebnisse der Mädchen- und Frauenforschung bilden eine wesentliche Grundlage für die Initiativen der Bundesregierung zur Verwirklichung der Gleichberechtigung.

In dem fast ausschließlich aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Deutschen Jugendinstitut (DJI) wurde Anfang 1988 die Abteilung Mädchen- und Frauenforschung eingerichtet. Zentraler Forschungsgegenstand ist der veränderte weibliche Lebensentwurf und die Veränderung des Beziehungsgeflechts zwischen den Geschlechtern. Der Lebensverlauf von jungen Frauen ist durch den Wandel der weiblichen Berufs-, Familien-, Mutter- und Partnerrolle gekennzeichnet und für die Lebensperspektive der heutigen Mädchen von strukturierender Bedeutung. Nach Angaben des DJI sind die Zweidimensionalität des weiblichen Lebensentwurfes, die zunehmend gleichrangige Orientierung der Mädchen und jungen Frauen auf Beruf und Familie, das Streben der Mädchen nach mehr Selbstbestimmung und Eigenständigkeit die seitdem bearbeiteten Themen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Projektarbeiten – Mädchensozialisation – Wandel von Lebensformen und Lebensentwürfen junger Frauen – Frauenpolitik – wurden inzwischen noch erweitert um den spezifischen Aspekt der vergleichenden Geschlechterforschung. Ferner wurde beispielsweise ein Projekt „Medienerfahrungen von Jugendlichen in Familie und Peergroup“ von der Abteilung Mädchen- und Frauenforschung übernommen, in dem die thematischen Bereiche Mädchen- und Jungenkulturen bearbeitet werden.

Folgende Projekte zur Forschung über Mädchen und junge Frauen werden bzw. wurden in den letzten Jahren im Rahmen dieses langfristig angelegten Forschungsdesigns vom DJI durchgeführt:

- Jugendhilfe und Geschlechtersozialisation, zur Förderung von Gleichberechtigung in Tageseinrichtungen für Schulkinder. Eine Befragung von Mädchen, Jungen und Erzieherinnen in elf westdeutschen Grundschulorten. (Laufzeit 1992 bis 1994). Die Ergebnisse wurden veröffentlicht in: Permin, Hanna; Frank, Kerstin: Schöne Mädchen – starke Jungen. Gleichberechtigung: (k)ein Thema in Tageseinrichtungen für Schulkinder?, Lambertus, Freiburg 1995.
 - Entwicklungsprozesse familiärer und beruflicher Lebenszusammenhänge junger Frauen. (Laufzeit 1990 bis 1998). Erste Ergebnisse wurden veröffentlicht in: Seidenspinner, Gerlinde u. a.: Junge Frauen heute – wie sie leben, was sie anders machen, Opladen 1996.
 - Ansatzpunkte zur Prävention sexuellen Mißbrauchs an Mädchen. (Laufzeit 1989 bis 1997). Erste Ergebnisse wurden veröffentlicht in: Heiliger, Anita; Engelfried, Constance: Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, Frankfurt a. Main 1995.
 - In der Planung befindet sich das Projekt: Sexuelle Erfahrungen im Jugendalter und Aushandlungsprozesse im Geschlechterverhältnis.
 - Ferner befindet sich in der Planung: Gewaltbereitschaft und Umgang mit Gewalt bei Mädchen und jungen Frauen.
 - Als Veröffentlichungen im Rahmen der Arbeit des DJI sind weiterhin zu nennen: Bruner, Claudia Franziska; Mädchenforschung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1991, Heiliger, Anita; Kuhne, Tina (Hg.); Feministische Mädchenpolitik, München 1993, Seidenspinner, Gerlinde (Hg.); Frau sein in Deutschland, München 1994.
- Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in Auftrag gegebene Modellversuche und Forschungsvorhaben zur besseren Förderung von Mädchen und Frauen im Bildungswesen befaßten sich in den letzten fünf Jahren schwerpunktmäßig mit der Frage, wie die geringere Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen in Ausbildungsgängen und Studienfächern mit technischen und naturwissenschaftlichen Inhalten durch eine angemessene schulische Bildung verändert werden könnte. Darüber hinaus wird Mädchen- und Frauenforschung in beträchtlichem Umfang im Rahmen von Modellprojekten als wissenschaftliche Begleitforschung gefördert. Ein Überblick über die Vorhaben ist der Antwort der Bundesregierung vom 2. Juli 1996 auf die Kleine Anfrage der SPD „Finanzielle Frauenförderung“, Drucksache 13/5192 zu entnehmen.
- Das Bundesministerium für Gesundheit führt seit vielen Jahren epidemiologische Studien durch, bei denen geschlechtsspezifische Unterschiede im Suchtmittel-Mißbrauchverhalten berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurden zahlreiche Studien mit einem mädchen-spezifischen Ansatz vergeben (Anlage 1).
- Speziell im Bereich der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sind Maßnahmen und Medien jeweils nach Alter, Geschlecht, spezifischer Lebenssituation, kulturellem Hintergrund und sexueller Orientierung zu differenzieren (vgl. Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). In den von der BZgA vergebenen Studien finden geschlechtsspezifische Lebenswelten- und Lebensentwürfe starke Berücksichtigung. Zur wissenschaftlichen Absicherung der Projekte und Maßnahmen in diesem Bereich hat die BZgA Daten und Marktübersichten mit geschlechtsspezifischer Ausdifferenzierung erhoben (Anlage 2).
4. Werden Forschungsanträge an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) daraufhin geprüft, ob Mädchen bzw. Geschlechterdifferenzen darin genügend berücksichtigt werden?
- Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend prüft alle Anträge – so auch Forschungs-

anträge – nach Berücksichtigung der relevanten fachlichen Standards, zu denen u. a. geschlechtsspezifische Fragestellungen gehören.

II. Mädchenförderung (u. a. Kinder- und Jugendplan des Bundes)

5. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Modellphase „Mädchen in der Jugendhilfe“ im KJP?

Die erste Phase des Modellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes wurde zum 31. Dezember 1996 beendet. Die Auswertung der Einzelergebnisse und Sachberichte der einzelnen Modellprojekte durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigt: 1. Die Praxis der Mädchenarbeit hat sich häufig weit über die bisher gängige Theorie hinaus entwickelt. 2. Der Transfer der Ergebnisse der Modellprojekte in den Jugendhilfebereich und die Fachdiskussion ist zu verbessern. Dies wurde auch durch den wissenschaftlichen Bericht der Forschungsstelle für Geschlechterforschung am Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit der Technischen Universität Dresden im Rahmen einer vor zwei Jahren vorgelegten Zwischenauswertung bestätigt.

Bei der Konzeption für die zweite Phase des Modellprogramms wurde dies mit bedacht und entsprechend berücksichtigt. Die Gesamtzielsetzung der Verbesserung der Chancen von Mädchen und Frauen leitet sich aus der Forderung nach der gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe und am Kinder- und Jugendplan insgesamt ab. Dabei stehen Partizipation als aktive Beteiligung und Integration als gleichberechtigte Teilhabe in den Strukturen der Jugendhilfe im Mittelpunkt. Als Ziele für die zweite Modellphase wurden deshalb vorgegeben:

- die Entwicklung des gleichberechtigten Miteinanders der Geschlechter und der Abbau der strukturellen Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der Jugendhilfe;
- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Lösung von Problemen spezifischer Zielgruppen oder von speziellen Problemlagen;
- der Transfer von Erfahrungen und Wissen aus der bisherigen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in die Jugendhilfe.

Die so definierten Ziele machen deutlich, daß die Weiterentwicklung der bestehenden Jugendhilfestrukturen im Mittelpunkt steht. Diesbezüglich sollen Anregungen und Vorschläge entwickelt sowie modellhaft erprobt werden.

6. Ist an besondere Förderung von Mädchen mit anderer kultureller/ethnischer Herkunft gedacht?

Im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes sind Gleichberechtigung und gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen für alle aus Mitteln dieses Planes geförderten Verbände, Einrichtungen und Projekte ein zentrales Ziel. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert dabei – auch im Bereich der Arbeit mit „Jugendlichen anderer kultureller/ethnischer Herkunft“ – eine Pluralität von Trägern, die auf unterschiedlichen geistigen und konzeptionellen Grundlagen arbeiten. Diese Träger sorgen nach vorliegenden Stellungnahmen generell in eigener Verantwortung für einen auch geschlechtsspezifisch ausgewogenen Einsatz der Fördermittel.

Die Jugendarbeit mit „Mädchen mit anderer kultureller/ethnischer Herkunft“ muß die speziellen kulturellen Herkunftsbedingungen beachten und daher häufig in enger Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgen, da sonst die Gefahr des schnellen Rückzugs besteht. So bieten nahezu alle Träger der Jugendsozialarbeit, insbesondere die Wohlfahrtsverbände und andere Träger der Jugendhilfe, spezielle Veranstaltungen, Kurse und Fortbildungsangebote für Mädchen, zum Teil auch für Mütter und ihre Töchter an. Mit diesen Angeboten versuchen sie, speziell Mädchen anzusprechen, die durch ihre Kultur und Religion sehr stark in ihrem Familienverbund eingebunden sind.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Untersuchung der Deutschen Sportjugend und des Zentrums für Türkei-Studien in Essen über die Teilnahmemöglichkeiten, insbesondere muslimischer Frauen, an den Angeboten der Sportvereine verwiesen. Ferner wurde die genannte Zielgruppe in der zum 31. Dezember 1996 abgeschlossenen ersten Phase des Modellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ mit den Modellprojekten „Mädchentreff in Karlsruhe“, „Projekt Junge Bräute in Bottrop“, „Jugendladen Nippes in Köln“ und „Mädchenzentrum Mabilia in Duisburg“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die vorläufige Auswertung zeigt, daß hier beispielhaft Wege und Methoden der Mädchenarbeit für Mädchen mit „anderer kultureller/ethnischer Herkunft“, insbesondere mit muslimischen Mädchen, erfolgreich erprobt wurden.

In Fortführung der geschilderten Maßnahmen werden solche Ansätze auch weiterhin in den Fachprogrammen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes, so auch im Aktionsprogramm zur Integration junger Ausländerinnen und Ausländer berücksichtigt.

Ferner ist die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Lösung von Problemen spezifischer Zielgruppen oder von speziellen Problemlagen ein Schwerpunkt der Ausschreibung für die zweite Programmphase des Modellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes. Damit besteht die Möglichkeit, auch für diese Zielgruppe Modellprojekte im Rahmen der geschlechtsspezifischen Kinder- und Jugendhilfe zu fördern.

7. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung zur Förderung von Mädchen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen?

Die Bundesregierung ist bestrebt, im Rahmen ihrer Gesamtpolitik dazu beizutragen, gleichwertige Chancen für behinderte Menschen soweit wie möglich herzustellen und noch bestehende Benachteiligungen abzubauen.

Die Eingliederung behinderter junger Frauen in den allgemeinen Arbeitsmarkt fördert die Bundesregierung durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Zu den Maßnahmen im einzelnen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 58 verwiesen.

Junge Menschen, die körperlich oder geistig behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, erhalten bei Vorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen für Fördermaßnahmen Eingliederungshilfe für Behinderte nach § 40 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in Verbindung mit der Eingliederungshilfe-Verordnung.

Die Förderung von Mädchen mit seelischer Behinderung bis zum 18. Lebensjahr ist ferner Gegenstand der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a des VIII. Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist die Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch Aufgabe der Jugendbehörden in den Ländern. Die Kompetenz des Bundes beschränkt sich neben der Gesetzgebung auf die Förderung bundeszentraler Maßnahmen sowie von Modellprojekten.

Über das Programm „Jugendarbeit mit behinderten jungen Menschen“ im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes werden sowohl bundeszentrale Maßnahmen als auch Modellprojekte, die sich an Mädchen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen richten, gefördert. Im Vordergrund steht bei der Arbeit mit dieser Zielgruppe der integrative Ansatz. Dabei werden nach Angaben der Träger Mädchen gleichermaßen berücksichtigt. Es wird zugleich darauf hingewiesen, daß eine generell nach Geschlechtern getrennte Arbeit mit jungen Behinderten der integrativen Problemstellung nicht gerecht wird.

Einzelne Träger, wie beispielsweise die Bundesarbeitsgemeinschaft Clubs Behinderter und ihre Freunde e.V., der Paritätische Wohlfahrtsverband oder die Diakonische Akademie setzen dabei besondere Schwerpunkte in der Arbeit mit behinderten jungen Mädchen. So werden beispielsweise Multiplikatoren durch spezielle Schulung in die Lage versetzt, spezielle Angebote für behinderte junge Mädchen zu entwickeln und umzusetzen.

Die bereits erwähnte Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Lösung von Problemen spezifischer Zielgruppen oder von speziellen Problemlagen ist ein Schwerpunkt der Ausschreibung für die zweite Programmphase des Modellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ im Rahmen des Kinder- und Jugend-

planes des Bundes und richtet sich damit auch an diese Zielgruppe.

Außerdem hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Projekt für traumatisierte Mädchen das Modell „Wildwasser – Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell mißbrauchte Mädchen“ gefördert. Ziel war es, betroffenen Mädchen durch telefonische/persönliche Einzelberatung, Prozeßbegleitung, gezielte Aufdeckungs- und Gruppenarbeit sowie die Koordinierung von Mutter- und Tochterberatung zu helfen. Darüber hinaus wurde durch Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsveranstaltungen und fachliche Information und Beratung für Professionelle die Problematik bekannt gemacht. Der Bericht der wissenschaftlichen Begleitung wurde als Band 10 der Schriftenreihe des ehemaligen Bundesministeriums für Frauen und Jugend veröffentlicht.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen von Mädchenprojekten und Mädchenspezifischen Angeboten auf die betreffenden Mädchen?

Bei den Wirkungen von Mädchenprojekten und Mädchenspezifischen Angeboten auf die betreffenden Mädchen kann nicht von einem einfachen Vorher-Nachher-Bild ausgegangen werden. Vielmehr ist zu berücksichtigen, daß Angebote und Programme nie in monokausaler Form „wirken“ können, sondern von dem Zusammenspiel der übrigen Rahmenbedingungen abhängig sind.

Als Ergebnis vieler Evaluationen ist jedoch festzuhalten, daß spezielle Förderung häufig zu einer Verbesserung des Selbstbewußtseins von Mädchen beiträgt. Auch im schulischen Bereich haben Modellerfahrungen belegt, daß eine gezielte Förderung, u. a. durch eine zeitweise Trennung der Mädchen und Jungen, das Selbstbewußtsein bei den Mädchen stärkte und dieses in den anschließenden koedukativen Phasen anhielt.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Zwischenauswertung der ersten Modellphase des Programms „Mädchen in der Jugendhilfe“ des Kinder- und Jugendplanes des Bundes wurde von der Forschungsstelle für Geschlechterforschung am Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit der Technischen Universität Dresden festgestellt, daß das Modellprogramm in seinem fachlichen Ertrag den Anschluß an die frauenpolitische Diskussion für die Jugendhilfe in breiterem Umfang als bisher ermöglicht hat. Hervorgehoben wird, daß sich die Modellprojekte von der Bedarfslage her entwickeln und so die Fachlichkeit der Jugendhilfe verbreitern konnten. Insbesondere wird berichtet, daß die pädagogische Seite der Arbeit entwickelt und verstärkt werden konnte.

9. Welcher Mittelanteil wird nach Kenntnis der Bundesregierung für Fortbildungen für Beschäftigte in der Jugendhilfe (in der öffentlichen Verwaltung und in den Jugendhilfeeinrichtungen) eingesetzt,

um die Fähigkeiten zur geschlechterdifferenzierten und mädchenstypischen Arbeit zu schulen?

Die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe ist in erster Linie Aufgabe der Anstellungsträger (kommunale Gebietskörperschaften, Freie Träger), darüber hinaus Aufgabe der Landesjugendämter (§ 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII). Nach den Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes wurden im Jahre 1995 insgesamt 10,5 Mio. DM aus öffentlichen Mitteln für die Mitarbeiterfortbildung aufgewandt. Welcher Mittelanteil zur Schulung der Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur geschlechterdifferenzierten und mädchenstypischen Arbeit verwendet wird, ist den vorliegenden Daten nicht zu entnehmen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß es heute zum Standard aller Fortbildungsangebote gehört, geschlechtsspezifischen Fragestellungen und Problemlagen die fachlich gebotene Aufmerksamkeit zu widmen.

10. Wie erklärt die Bundesregierung, daß das Programm „Mädchen in der Jugendhilfe“ (abgesehen von den von vorneherein befristeten Aktionsprogrammen) mit 36 % die umfangreichste Reduzierung im Kinder- und Jugendplan hinnehmen muß?

Sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung 1997 weitere Kürzungen in diesem Bereich geplant?

Die erste Phase des Programms „Mädchen in der Jugendhilfe“ im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes wurde zum 31. Dezember 1996 beendet. Derzeit werden die Ergebnisse dieser Phase ausgewertet und die Anträge für die zweite Programmphase bearbeitet. Dadurch bedingt wird die Förderung neuer Mädchenprojekte erst in der zweiten Jahreshälfte 1997 beginnen. Somit wurde von einem reduzierten Mittelansatz ausgegangen.

11. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen für bestehende Mädchenprojekte?

In welchem Ausmaß sind Mädchenhäuser betroffen?

Es bestehen keine Auswirkungen für bestehende Mädchenprojekte, da die erste Programmphase am 31. Dezember 1996 auslief.

Das frühere Bundesministerium für Frauen und Jugend förderte modellhaft Mädchenhäuser, die anschließend in die Regelförderung der Länder übergangen und von ihnen weitergeführt wurden bzw. noch weitergeführt werden.

12. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) schreibt vor, daß Jugendhilfe die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen gleichermaßen berücksichtigen soll. Richten

sich die Bedarfserhebungen, die den Planungen und Zielvorgaben im KJP zugrunde zu legen sind, in jedem Fall an Mädchen?

Welcher Anteil an Geldern des KJP kommt Maßnahmen für Jungen, welcher Maßnahmen für Mädchen zugute?

Gibt es eine Kontrolle über die Einhaltung geschlechtsausgewogener Förderung, wie sie im KJP vorgesehen ist?

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist die Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch Aufgabe der Jugendbehörden in den Ländern. Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Ländern und Kommunen werden in der Statistik zur Kinder- und Jugendhilfe auch nach Geschlechtern getrennt aufgeschlüsselt (vgl. Antwort zu Frage I.1.). Die Kompetenz des Bundes beschränkt sich neben der Gesetzgebung auf die Förderung bundeszentraler Maßnahmen sowie von Modellprojekten. Bedarfserhebungen für den Kinder- und Jugendplan des Bundes beschränken sich deshalb auf diesen Bereich.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes sind Gleichberechtigung und gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen für alle aus Mitteln dieses Planes geförderten Verbände, Einrichtungen und Projekte ein zentrales Ziel. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert dabei eine Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (§ 3 Abs. 1 SGB VIII). Nach den vorliegenden Stellungnahmen sorgen die Träger eigenverantwortlich für einen geschlechtsausgewogenen Einsatz der Fördermittel. Einzelne Wohlfahrtsverbände verweisen auf ihre lange Tradition geschlechterdifferenzierender Pädagogik und Sozialarbeit, auf mädchenstypische Zentralstellen und unterschiedliche Angebote sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verbandsarbeit. Der Deutsche Bundesjugendring weist für sich und seine Mitgliedsverbände darauf hin, daß beispielsweise Mädchen- und Frauenarbeit seit 1982 einen jugendpolitischen Schwerpunkt der Jugendverbände darstellt. Insgesamt wird bestätigt, daß für den ausgewogenen Einsatz der Fördermittel Sorge getragen wird.

Betont wird u. a. aber auch, daß es weder darum gehe, separate und erst recht nicht separierende Angebote der Jugendhilfe für Jungen und Mädchen zu machen, noch darum, ausschließlich für eine zahlenmäßige Gleichheit beim Erreichen der beiden Zielgruppen in koedukativen Angeboten Sorge zu tragen, sondern um eine situations- und entwicklungsgerechte Differenzierung der Jugendhilfeangebote in den Lebenslagen, in denen spezielle differenzierende Angebote nachgefragt werden oder geboten sind.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß es eine Reihe von Arbeits- und Förderbereichen im Kinder- und Jugendplan des Bundes gibt, wie z. B. die kulturelle Jugendbildung oder das Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr, in denen Mädchen überproportional teilnehmen. Insgesamt geht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

davon aus, daß das Verhältnis von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den aus den Mitteln des Kinder- und Jugendplanes geförderten Maßnahmen ausgewogen ist.

13. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, den Aufbau von fachlichen Strukturen im Bereich der Koordination von Mädchenangeboten zu fördern?

Beabsichtigt die Bundesregierung, die in den Wohlfahrtsverbänden erst Anfang der 90er Jahre eingerichteten Zentralstellen für Mädchenarbeit weiterzufördern?

Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes eine Vielfalt von Trägern, die Jugendarbeit und so auch kontinuierlich Mädchenarbeit betreiben. Die vorliegenden Berichte und Erfahrungen zeigen, daß diese Träger in der Regel in der Lage sind, mit ihren bestehenden bundeszentralen Strukturen auch Mädchenarbeit zu koordinieren. In einigen Fällen, wie z. B. beim Deutschen Bundesjugendring oder dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend hat die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine gesonderte bundeszentrale Koordination ermöglicht. Durch seine generelle Förderung bundeszentraler Strukturen der Jugendarbeit stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den jeweiligen Trägern frei, welche dieser Varianten die Träger im Rahmen ihrer Fördermittel präferieren.

14. Wie viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit hauptamtlich im Bereich der Mädchenarbeit tätig?

Bei wie vielen ist Mädchenarbeit nur ein Bestandteil eines umfassenderen Arbeitsgebietes?

15. Wie viele sind es bei den Wohlfahrtsverbänden?

Wie viele bei den freien Trägern?

Wie viele arbeiten direkt mit den Mädchen und nicht in der Verwaltung?

Wegen des Sachzusammenhanges werden die Fragen 14 und 15 zusammen beantwortet.

Art und Umfang der über das Personal des öffentlichen Dienstes zu führenden Statistiken sind in § 6 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes und ergänzend in § 5 des Frauenfördergesetzes sowie in der Frauenförderstatistikverordnung festgelegt. Danach werden zwar auch die Aufgabenbereiche des öffentlichen Dienstes erfaßt; die Differenzierung der Aufgabenbereiche geht allerdings nicht so weit, daß alle einzelnen Aufgaben der Verwaltung getrennt erfaßt werden.

Mädchenarbeit ist zudem kein separater Arbeitsbereich der Jugendhilfe, sondern findet in allen Feldern der Jugendhilfe statt. Die Zahl der in den Bundes-

ländern und Kommunen in der Mädchenarbeit hauptamtlich tätigen Personen wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht gesondert ausgewiesen und läßt sich daher nicht angeben. Eine gezielte Nachfrage bei den bundeszentralen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe führte ebenfalls zu keinen verwertbaren Ergebnissen. So teilte der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Arbeiterwohlfahrt wie auch der Deutsche Bundesjugendring mit, daß die gewünschten Angaben – nicht zuletzt aufgrund des erheblichen Erhebungsaufwandes – nicht gemacht werden können.

16. Inwieweit wirken sich die Kürzungen bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) auf die Mädchenprojekte innerhalb der Jugendhilfe aus?

Gibt es Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern?

Der Mittelansatz für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1997 liegt für das Bundesgebiet Ost niedriger als im Vorjahr; für das Bundesgebiet West wurde keine Reduzierung vorgenommen. Zur Kompensation des Mittelrückgangs Ost mit der Folge verringerter Teilnehmerzahlen sind mit dem Arbeitsförderungs-Reformgesetz (AFRG) verschiedene Neuregelungen getroffen worden. Inhaltlich zielen die Neuregelungen einerseits auf die Senkung des Förderumfangs je ABM-Förderfall ab, so daß mit dem reduzierten Haushaltsansatz vergleichsweise mehr Teilnehmer gefördert werden können als zuvor. Andererseits werden die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem Arbeitsförderungs-gesetz (bzw. ab 1. Januar 1998 nach dem Sozialgesetzbuch III) durch das AFRG grundsätzlich nicht mehr so stark wie bisher auf beschäftigungsfördernde Maßnahmen des sogenannten zweiten Arbeitsmarkts festgelegt; die neugeschaffenen und modifizierten Arbeitsförderungsinstrumente sind stärker auf eine berufliche Eingliederung direkt in den regulären Arbeitsmarkt ausgerichtet.

Über den Einsatz der Mittel und Maßnahmen in den unterschiedlichen ABM-Einsatzfeldern entscheiden die Arbeitsämter mit ihren Selbstverwaltungseinrichtungen nach eigenem Ermessen. Eine gesonderte statistische Erfassung für den Teilbereich Mädchenprojekte innerhalb der Jugendhilfe erfolgt nicht.

17. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie § 9 Abs. 3 KJHG in der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene, in Länderausführungsgesetzen und in Maßnahmen und Programmen des Bundes außerhalb des KJP umgesetzt wird?

Im Hinblick auf die eigenständige Durchführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch die kommunalen Gebietskörperschaften (kommunale Selbstverwaltung) liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse über die Umsetzung von § 9 Abs. 3 KJHG auf kommunaler Ebene vor. In den Ausführungsgesetzen

der Länder wird Mädchenarbeit unterschiedlich behandelt. So findet sich das Gebot Mädchenspezifischer Angebote in den Grundsatzbestimmungen verschiedener Landesgesetze (z. B. Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland). Weitergehende Regelungen enthält das Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Neben Grundsatzbestimmungen enthält dieses Gesetz ausdrückliche Mädchenspezifische Regelungen für den Bereich der Beratung (insbesondere in Not- und Konfliktlagen), die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie die Krisenintervention in Fällen von Gewalt und Mißhandlung.

18. Ist neben der Förderung im KJP des Bundes weiterhin an die Förderung eigenständiger Programme und Modellprojekte in der Mädchenarbeit gedacht?

Die Bundesregierung fördert eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten, um die Benachteiligung von Frauen weiter abzubauen und die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau voranzutreiben. Im Rahmen dieser Maßnahmen und Projekte werden auch Mädchenspezifische Belange berücksichtigt.

19. Was tut die Bundesregierung, um Jungen ein neues Männlichkeitsbild zu vermitteln, um sie zu einem gleichberechtigten Umgang mit Mädchen zu befähigen?

Die Bundesregierung vertritt mit ihrer Gleichberechtigungspolitik kein Einheitsmodell. Es geht vielmehr darum, Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männern zu ermöglichen, auf ihre jeweiligen Lebenssituationen abgestimmte Entscheidungen zu treffen und zu verantworten, ohne an feste Rollen gebunden zu sein.

Um die Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen zu fördern, muß die in der Regel bisher dominierende Rolle von Jungen und jungen Männern in Frage gestellt werden. Solche Fragen und Überlegungen spielen heute in der pädagogischen Arbeit aller vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Jugendverbände eine wichtige Rolle.

In dem Programm „Neue Wege der Kinder- und Jugendhilfe“ des Kinder- und Jugendplanes des Bundes wurde in den Jahren 1990 bis 1992 ein Modellprojekt zur Förderung der Jungen- und Männerarbeit in der kath. Jugendverbandsarbeit der kath.-studierenden Jugend in den Gemeinschaften christlichen Lebens gefördert. Die Ergebnisse dieses Projektes wurden mit Beiträgen für eine geschlechtsbezogene Pädagogik für Jungen und Männer in dem Buch „Jungen- und Männerarbeit für die Praxis/Heinz Kindler“, ISBN 3-922859-25-9 im Neuling Verlag veröffentlicht.

Da die geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen und jungen Männern auch – z. B. durch Veränderung ihres Rollenverhaltens – der gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen dient, ist auch eine Antragstellung zur Förderung von Modellprojekten im Rahmen der zweiten Phase des Modellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“, das unter dieser Zielsetzung steht, denkbar.

Neben den genannten Projekten und Programmen können insbesondere in den Schulen die Grundlagen für mehr Verständnis und Partnerschaft zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen gelegt werden. Junge Menschen können ihre Rollenbilder nur dann überdenken und weiterentwickeln, wenn sie möglichst früh die Gleichwertigkeit der Geschlechter erleben und thematisieren. Das BMFSFJ gibt in Zusammenarbeit mit der Aktionsgemeinschaft Jugend und Bildung e.V. die Unterrichtsbroschüre „Mädchen und Jungen gleichberechtigt – nicht gleichgemacht“ für die Grundschulen heraus. Die Broschüre wendet sich mit konkreten Unterrichtsprojekten, Arbeitshilfen, Übungen und Spielangeboten in erster Linie an Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe, aber auch an Eltern, und enthält Anregungen zur kritischen Überprüfung des Unterrichtsgeschehens sowie Buchempfehlungen. Sie wird bundesweit allen Grundschulen zur Verfügung gestellt.

Das Heft „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“, daß das BMFSFJ zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Bildung e.V. veröffentlicht, wendet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Seit 1992 wurden rd. 1,3 Mio. Exemplare an die Schulen verteilt. Das Heft thematisiert die Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen, insbesondere auch die unterschiedliche Erziehung von Mädchen und Jungen und wirbt für mehr Partnerschaft.

Aufgrund der großen Akzeptanz des Heftes für die Sekundarstufe I sollen diese Materialien in altersadäquater Überarbeitung auch für die Sekundarstufe II zur Verfügung gestellt werden. Damit werden voraussichtlich Ende 1997 Unterrichtsmaterialien des BMFSFJ zum Thema Gleichberechtigung für Schulen aller Altersstufen vorliegen.

Die Wanderausstellung „Auf eigenen Wegen . . . – Bücher und Videos für junge Leute zum Thema Gleichberechtigung“ des BMFSFJ präsentiert Jugendliteratur und Videos, die insbesondere Jungen und junge Männer zum Lesen und Anschauen verlocken und zur Auseinandersetzung mit den traditionellen Geschlechterrollen ermutigen.

Die Ausstellung des BMFSFJ „Mädchen im Bilderbuch“ dokumentiert 50 Bilderbuchgeschichten und analysiert, wie Mädchen seit dem 19. Jahrhundert in Text und Bild dargestellt werden. Die Ausstellung dokumentiert Unterschiede und Entwicklungen in geschlechterspezifischen Verhaltensweisen und zeigt, auf welche Weise typische Rollenklischees durch bewußte oder unbewußte Botschaften in die Bilderbücher von heute einfließen. Sie bietet ein breites Spektrum von Leitbildern und Identifikationsfiguren für Mäd-

chen und Jungen im sogenannten „Bilderbuchalter“ zwischen zwei und sechs Jahren, der Zeit, in der Kinder ihre Geschlechtsidentität entwickeln.

Im Rahmen der 1993 durchgeführten Kampagne „Wir machen gemeinsame Sache – Gleichberechtigung gleich jetzt“, die sich nicht nur an Männer und Frauen, sondern auch an Kinder zwischen 3 und 12 Jahren richtet, hat das BMFSFJ Fernsehspots, Musikvideos und Hörfunkbänder entwickelt sowie einen Malwettbewerb durchgeführt mit dem Ziel, Kinder verschiedener Altersstufen zu partnerschaftlichem Verhalten anzuregen.

III. Ausbildung und Berufswahl

1. Schule und Koedukation

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen mit der 1965 eingeführten Koedukation?

Die Einführung der Koedukation in der Bundesrepublik Deutschland stellte eine wichtige Reformmaßnahme zur Verwirklichung der Gleichberechtigung beider Geschlechter dar. Als Beitrag zur Öffnung des Bildungswesens hat sie wesentlich den Weg für die gleiche Beteiligung von Mädchen an weiterführenden Bildungsgängen bereitet. Mittlerweile besuchen mehr Mädchen als Jungen in Deutschland ein Gymnasium und erwerben dort die allgemeine Hochschulreife. Im Wintersemester 1995/96 haben erstmals in Deutschland mehr junge Frauen als Männer ein Universitätsstudium begonnen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat der Frage nach den Auswirkungen der Koedukation auf Mädchen und Jungen seit Ende der 70er Jahre besondere Beachtung geschenkt. Die wissenschaftliche und öffentliche Diskussion dieser Frage hat in Deutschland durch die Aktivitäten des BMBF besondere Impulse erhalten.

Die vom BMBF geförderten Modellvorhaben zur Koedukation und ihrer stetigen Angleichung an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen haben eine differenzierte Auseinandersetzung mit dieser Thematik und Fortschritte in diesem Feld in der Bundesrepublik Deutschland gefördert.

Auf Initiative des BMBF hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 1991 die Schaffung eines eigenen Förderschwerpunktes für Modellvorhaben im Bereich „Mädchen und Frauen im Bildungswesen“ beschlossen. Die hier geförderten Vorhaben haben sich im wesentlichen auf Fragen der Weiterentwicklung der Koedukation unter Einbeziehung aller Unterrichtsfächer konzentriert. Dabei wurde die Koedukation als durchgängiges Prinzip auch durch monoedukative Phasen unterbrochen mit dem Ziel, in ausgewählten Unterrichtsbereichen, z. B. in Naturwissenschaft und

Technik bzw. der Berufswahlorientierung, eine bessere Entfaltung und Entwicklung von Mädchen und Jungen im Unterricht zu ermöglichen.

Der Gesichtspunkt, daß eine Förderung der Fähigkeiten und besonderen Eigenschaften beider Geschlechter von Vorteil für alle ist, ist in Folge dieser Projekte immer stärker in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Hier ist vor allem die Lehreraus- und fortbildung von entscheidender Bedeutung.

Es gilt, Bewußtsein für geschlechterspezifische Belange und eine gezielte Förderung der besonderen Fähigkeiten von Mädchen und Jungen im Unterricht zu schaffen. Im Rahmen der vom BMBF geförderten Projekte sind eine Vielzahl von Unterrichtsmaterialien entwickelt worden. Besonders hervorzuheben ist hier das Projekt „Schule dreht da ganz schön mit – Berufs- und Lebensplanung von Mädchen, 1994“. Der hier erarbeitete Leitfadentext wird z. Z. in aktualisierter Form neu aufgelegt.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin das Thema „Koedukation“ im Blickfeld haben und es auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Anforderungen weiterentwickeln.

21. Wie viele Mädchenschulen gibt es derzeit in der Bundesrepublik Deutschland?

Wie viele davon sind staatlich?

Wie viele Mädchen machen an Mädchenschulen Abitur?

Es gibt keine bundesweite Statistik über Mädchenschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Recherche der HIS GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom November 1996 hat folgende Ergebnisse gebracht:

Im Schuljahr 1996/97 gibt es in sechs der alten Bundesländer insgesamt 66 Mädchengymnasien mit 45 800 Schülerinnen.

Von diesen Mädchengymnasien sind sieben (11 %) in staatlicher Trägerschaft, davon befinden sich fünf in Bayern. In den neuen Bundesländern gibt es keine Mädchenschulen.

1997 werden voraussichtlich 3 800 Schülerinnen ihr Abitur an einem Mädchengymnasium machen. Ihr Anteil an den Abiturientinnen an den Gymnasien insgesamt beträgt etwa 3 %.

Bezogen auf die Bundesländer, in denen es Mädchengymnasien gibt, beträgt der Anteil der Abiturientinnen aus Mädchenschulen insgesamt etwa 5 % (Bayern 11 % Rheinland-Pfalz 9 %, Hessen 3 %, Baden-Württemberg 3 %, Nordrhein-Westfalen 4 % und Niedersachsen 1 %).¹⁾

1) Zum Vergleich werden den Schülerinnenanzahlen der 12. Jahrgangsstufe des Schuljahres 1995/96 (= Abiturientinnenjahrgang des Schuljahres 1996/97) herangezogen, da die Daten der amtlichen Statistik für das Schuljahr 1996/97 noch nicht vorliegen.

Die Tabelle in der Anlage 3 zeigt die Gymnasien, an denen nur Mädchen das Abitur machen.

22. Zeigen sich nach Kenntnis der Bundesregierung Unterschiede bei den Schulabschlüssen von Mädchen in Mädchenschulen und in koedukativen Schulen?

Wie unterscheiden sich die Notendurchschnitte und die Noten in Hauptfächern in beiden Schularten?

Zu den Schulabschlüssen in Mädchenschulen und in koedukativen Schulen liegen keine vergleichenden Angaben vor. Aber die Erhebung 1994 zur Studienberechtigung von HIS GmbH kann Hinweise dazu liefern.

Die Angaben beziehen sich jedoch nur auf vier Bundesländer, da sich nur Schülerinnen aus Mädchengymnasien aus Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz an der Studienberechtigterhebung 1994 beteiligt haben. Aufgrund geringer Fallzahlen von Abiturientinnen aus Mädchengymnasien sind nur Trendaussagen möglich.

Abiturientinnen aus Mädchengymnasien haben in der Tendenz das Abitur mit etwas besseren Durchschnittsnoten bestanden, als Abiturientinnen aus koedukativen Gymnasien. Sie liegen bei den Durchschnittsnoten bis 2,0 um 2 % über, von 2,1 bis 3,0 über 1 % und bei schlechter als 3,0 um 4 % unter den Durchschnittsnoten der Abiturientinnen aus koedukativen Schulen (s. Anlage 4).

23. Unterscheidet sich die Berufswahl von Mädchen an Mädchenschulen von denen an koedukativen Schulen?

Wenn ja, wie?

Die Kultusministerkonferenz (KMK) konnte zu dieser Frage keine Auskünfte geben. Aus den bundesweiten Repräsentativerhebungen der HIS GmbH kann jedoch hilfsweise auf Daten zu folgenden Bereichen zurückgegriffen werden: Bruttostudierquote²⁾, aufgenommene, bzw. angestrebte Berufsausbildung und Art der Qualifizierung für den Beruf.

1. Bruttostudierquote:

Die Bruttostudierquoten der Abiturientinnen aus Mädchengymnasien und koedukativen Gymnasien unterscheiden sich praktisch nicht. Gegenüber den Abiturientinnen aus koedukativen Gymnasien sind die Abiturientinnen aus Mädchengymnasien seltener unentschlossen hinsichtlich ihres weiteren Ausbildungsweges nach Abschluß des Schulbesuchs. Bei ersteren ist der Anteil derjenigen, die kein Studium aufnehmen wollen, mit 14 % höher als bei den

Abiturientinnen aus koedukativen Schulen (9 %) (Anlage 5).

2. Aufgenommene bzw. angestrebte Berufsausbildung:

Absolventinnen aus Mädchengymnasien wählen am häufigsten Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe sowie Gesundheitsberufe. Insgesamt gibt es jedoch keine nennenswerten Unterschiede zwischen Abiturientinnen aus Mädchengymnasien und koedukativen Gymnasien hinsichtlich der Orientierung der Berufsausbildung. Vorhandene Differenzen zwischen den beiden Abiturientinnengruppen sind stets weitaus geringer als die zwischen Abiturientinnen insgesamt und männlichen Abiturienten (Anlage 6).

3. Art der angestrebten Qualifizierung für den Beruf:

Bei der Art der angestrebten Qualifizierung für den Beruf gibt es nur geringfügige Unterschiede zwischen den Absolventinnen aus Mädchengymnasien und koedukativen Gymnasien.

64 % der Absolventinnen aus Mädchengymnasien streben den Ausbildungsweg „nur Studium“ an gegenüber 61 % der Absolventinnen aus koedukativen Schulen, bei dem Ausbildungsweg „nur Berufsausbildung“ sind es 25 % vs. 24 % und bei den aufwendigen Doppelqualifizierungen sind es 11 % vs. 13 %. (Anlage 7)

24. An wie vielen koedukativen Schulen gibt es einen zeitweise getrennten Unterricht?
In welchen Fächern?

Hierzu liegt der Bundesregierung kein Datenmaterial vor.

25. Welche Maßnahme hat die Bundesregierung in der gemeinsamen Schulkommission zusammen mit den Ländern ergriffen, um die Lehrpläne und Schulbücher zu überarbeiten, damit stereotype Geschlechterhierarchien abgebaut werden?
26. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Schulkommission zusammen mit den Ländern ergriffen, damit in den Lehrbüchern die historischen, politischen, kulturellen und sozialen wie wissenschaftlichen Leistungen von Frauen angemessen berücksichtigt werden?

Wegen des Sachzusammenhanges werden die Fragen 25 und 26 zusammen beantwortet.

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) konzentrierte sich darauf, auch im Rahmen der Entwicklung neuer Curricula die Frage der Darstellung von Mädchen und Jungen in Schulbüchern zu thematisieren. Auch wur-

²⁾ Die Bruttostudierquote bezeichnet den Anteil der Studienberechtigten, die bis zum Befragungszeitpunkt (0,5 Jahre nach Schulabgang) ein Studium aufgenommen haben oder in Zukunft noch ein Studium aufnehmen wollen.

den die besonderen Fähigkeiten und Leistungen von Frauen in Wissenschaft, Kultur, Politik und Gesellschaft herausgestellt sowie weibliche Vorbilder etabliert.

Auch zwanzig Jahre nach diesen ersten Analysen und Initiativen ist das Thema noch immer von aktueller Bedeutung. Die Geschlechtsrollenstereotype für Frauen und Mädchen sind zwar differenzierter geworden, stellen jedoch für die Lebensplanung von Mädchen und Frauen immer noch ein Hindernis dar.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat eine Vielzahl von Maßnahmen zum Abbau dieser Hemmnisse in die Wege geleitet – Modellversuche im Rahmen der BLK, Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Entwicklung neuer Curricula und Unterrichtsmaterialien sowie Seminarkonzepte zur Lehrerfortbildung, Unterstützung und Durchführung von Fachtagungen und Workshops, Etablierung des Themas in der EU und Förderung von entsprechenden europäischen Fachkonferenzen mit dem Ziel internationaler Netzwerkbildung. Auf große Resonanz stießen vor allem auch Plakat und Begleitbroschüre zu bedeutenden Naturwissenschaftlerinnen in Deutschland, welche vom BMBF allen Schulen zur Verfügung gestellt wurden.

27. Wie viele Mädchen machten seit 1990 in Ballungsgebieten Abitur, wie viele im ländlichen Raum?

Gibt es hierbei Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern?

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine differenzierten Auswertungen der Daten des Statistischen Bundesamtes vor. Aus den repräsentativen Erhebungen der HIS GmbH, Befragung der Studienberechtigten des Jahres 1994 können jedoch folgende Erkenntnisse gewonnen werden: Aus den gesammelten Daten wurden drei Regionalgruppen gebildet. Die erste Gruppe bilden typische Regionen aus Ballungszentren (Ballungsgebiete), die zweite Gruppe setzt sich aus eher stark ländlich geprägten Regionen zusammen (ländliches Gebiet) und die dritte Gruppe aus Regionen zusammen, die nicht eindeutig der ersten oder zweiten Gruppe zuzuordnen sind (Mischgebiet).

Für die jeweiligen Regionen wurden die Frauenanteile an den Studienberechtigten insgesamt sowie differenziert nach allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife ermittelt.

Bei den Studienberechtigten mit Hochschulreife insgesamt gibt es in den drei Regionen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede. Der Frauenanteil an den Studienberechtigten mit allgemeiner Hochschulreife liegt in allen drei Regionen über 50 %.

Bei den Studienberechtigten mit Fachhochschulreife zeigt sich ein anderes Bild. Hier liegt der entsprechende Frauenanteil in den ländlichen Regionen deutlich unter dem Frauenanteil in den Ballungsgebieten.

Studienberechtigte 1994 nach Art der Hochschulreife, Region und Geschlecht in %						
	Ballungsgebiet ¹⁾		Ländliches Gebiet ²⁾		Mischgebiet ³⁾	
	w	m	w	m	w	m
Hochschulreife insgesamt	50	50	49	51	50	50
Allgemeine Hochschulreife	52	48	53	47	53	47
Fachhochschulreife	46	54	40	60	40	60

1) Einbezogen wurden die Stadtstaaten, die Landeshauptstädte und andere urbane Regionen.
 2) Einbezogen wurden z. B. in Niedersachsen das Wendland, der Landkreis Rotenburg usw.
 3) Einbezogen wurden die Regionen, die nicht eindeutig den Ballungsgebieten oder den ländlichen Gebieten zuzuordnen sind.

Quelle: HIS-Studienberechtigtenbefragung

28. Welchen Schulabschluß wählen junge Frauen in den neuen Bundesländern? Wie ist die Entwicklung seit 1990?

Gibt es Unterschiede zu den zu DDR-Zeiten gewählten Abschlüssen?

Von den Schulabgängerinnen des Schuljahres 1994 in den neuen Bundesländern haben weit über die Hälfte (55 %) den Realschulabschluß und knapp ein Viertel (24 %) die allgemeine Hochschulreife erlangt. Weitere 4 % erlangten die Fachhochschulreife, 11 % einen Hauptschulabschluß und 7 % verließen die Schule ohne einen Abschluß. Gegenüber 1992 bleibt der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten an den Abschlüssen 1994 unverändert. Aber 1994 verließen weit

weniger Schülerinnen das Schuljahr mit Realschulabschluß (- 6 Prozentpunkte).

Gestiegen ist hingegen der Anteil derer, die das Schuljahr mit Hauptabschluß (+ 2 Prozentpunkte) und ohne einen Abschluß (+ 3 Prozentpunkte) verließen.

Im Vergleich zu den männlichen Schulabgängern der neuen Bundesländer verlassen die Schülerinnen die Schule durchgängig mit deutlich höheren Abschlüssen. Der Frauenanteil an den Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife liegt im Schuljahr 1994 bei 50 %. Gegenüber den alten Bundesländern gibt es zum Teil große Abweichungen (Realschulabschluß: 39 % der Schulabgängerinnen der alten Bundesländer, 55 % der Schulabgängerinnen der neuen Länder).

Kaum Unterschiede gibt es bei den Schulabgängerinnen, die das Schuljahr mit allgemeiner Hochschulreife beendeten (alte Länder 25 %, neue Länder 24 %).

Insgesamt verlassen die Schülerinnen der neuen Bundesländer das Schuljahr mit höheren Abschlüssen als die Schülerinnen der alten Bundesländer. Tendenziell findet eine Annäherung zwischen den alten und den neuen Bundesländern statt (Anlage 8).

In der ehemaligen DDR erlangten – den planwirtschaftlichen Zielen entsprechend – jeweils etwa 13 % eines Altersjahrganges das Abitur. Da der Zugang zur Erweiterten Oberstufe (EOS) in der DDR reglementiert war, und nur wenige das Abitur machen konnten, ist ein Vergleich zu den Abschlüssen zu DDR-Zeiten somit wenig aussagekräftig.

29. Wie viele staatlich zugelassene private Oberschulen haben in ihrer Schulordnung Bestimmungen, daß schwangere Schülerinnen die Schule verlassen müssen?

Wie häufig werden diese Bestimmungen angewandt?

Welche Schulträger erlassen solche Bestimmungen?

30. Welche stützenden Maßnahmen ergreifen staatliche Schulen, wenn ein Mädchen nach den Mutterschutzbestimmungen wieder zur Schule zurückkommen will, damit die Mädchen weder ein Ausbildungsjahr noch ihren alten Zusammenhalt in der Schulklasse verlieren?

Die Fragen 29 und 30 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Beantwortung dieser Fragen fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die an die Kultusministerkonferenz gerichteten Anfragen haben keine Informationen erbracht.

31. Wie viele minderjährige Mädchen werden Mütter, und welche Hilfen gibt es für sie bezüglich Kind und Ausbildung?

Im Jahre 1995 wurden 4 428 minderjährige Mädchen Mütter. Das ist ein Anteil von 0,58 % an den Geburten des Jahres 1995. Dieser Anteil der minderjährigen Mütter ist im Vergleich zu den jeweiligen Geburten in den letzten zehn Jahren mit ca. 0,6 % verhältnismäßig konstant geblieben (Anlage 9).

Wie allen Schwangeren und ihren Familien stehen auch minderjährigen Müttern alle familienpolitischen Leistungen des Bundes, des zuständigen Landes und der Kommune – insbesondere Erziehungsgeld, Kindergeld und gegebenenfalls Unterhaltsvorschuß, Ausbildungsförderung und Wohngeld – zu. Soweit minderjährige Mütter in der Berufsausbildung sind, gilt auch für sie das Mutterschutzgesetz mit seinen sozialen Leistungen.

Zu den Hilfen im einzelnen wird verwiesen auf die Druckschrift des BMFSFJ „Staatliche Hilfen für Familien – wann, wo, wie“; Auflage Mai 1997.

Für minderjährige Schwangere und junge Mütter können unter den Voraussetzungen des Bundessozialhilfegesetzes Leistungen der Sozialhilfe in Betracht kommen. Zwar haben Auszubildende, deren Ausbildung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes oder des § 40 des Arbeitsförderungsgesetzes dem Grunde nach förderungsfähig ist, keinen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 26 Abs. 1 Satz 1 BSHG); in besonderen Härtefällen kann Hilfe zum Lebensunterhalt als Beihilfe oder als Darlehen gewährt werden. Der Ausschluß der Hilfe gilt aber nicht für Leistungen, die einen durch besondere Umstände bedingten und von der Ausbildung unabhängigen Bedarf betreffen wie z. B. die Schwangerschaft oder die Geburt. Der Leistungsausschluß gilt entsprechend auch nicht für die genannten Mehrbedarfe (§ 23 Abs. 1 a und Abs. 2 BSHG). Weitergehende Leistungen, die im Einzelfall geboten erscheinen, können unter Anwendung der Härteregelung gewährt werden.

Die Kinder der Auszubildenden werden von der Ausschlußregelung ohnehin nicht erfaßt. Sie haben bei Vorliegen der Voraussetzungen einen selbständigen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Der Leistungsausschluß gilt zudem nicht für die in § 26 Abs. 2 BSHG genannten Auszubildenden. Dies sind unter anderem die Besucher von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufsfachschulen, die noch bei ihren Eltern leben und auf Grund des § 2 Abs. 1 a Bundesausbildungsförderungsgesetz keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung besitzen.

Darüber hinaus sind die speziell für diesen Personenkreis zur Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung konkret zur Verfügung stehenden Hilfen regional und je nach Länderregelungen sehr unterschiedlich. Die jeweils notwendigen Hilfen sind am konkreten Einzelfall auszurichten.

Grundsätzlich können die Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowohl zur persönlichen Hilfe für die minderjährigen Mütter als auch zur Stärkung und Unterstützung ihrer Erziehungsfähigkeit und zur Betreuung des Kindes in Anspruch genommen werden.

Zur Vereinbarkeit von Mutterschaft und Ausbildung werden in der Praxis vorrangig Unterstützung und Hilfe bei der Beschaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und der Verbesserung der finanziellen Situation mit dem Ziel der eigenständigen Lebensführung mit dem Kind erwartet. Um diesem Gedanken Rechnung zu tragen, sieht das Arbeitsförderungs-Reformgesetz vor, daß künftig bei beruflicher Ausbildung und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen Kosten der Kinderbetreuung von im Regelfall 120 DM je Kind und Monat übernommen werden können, in besonderen Härtefällen sind sogar Kosten bis zu 200 DM je Kind und Monat erstattungsfähig.

Von Schwangerschaftsberatungsstellen werden insbesondere folgende Unterstützungsangebote benannt:

- Mutter-Kind-Einrichtungen für Minderjährige nach §§ 19, 27 und 34 SGB VIII mit unterschiedlichen, sehr differenzierten Konzeptionen, die sich an dem jeweiligen Bedarf ausrichten
- Betreutes Wohnen und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§§ 34, 35 SGB VIII)
- Tagespflege für Kinder von Minderjährigen (§ 23 SGB VIII)
- Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB)
- Bevorzugung bei der Vergabe von Krippenplätzen
- Beratung in sozialen Fragen und Leistungen sowie Hilfe bei der Realisierung von Rechtsansprüchen
- Vermittlung von freiwilligen, privaten und öffentlichen Hilfen, z. B. finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ und den entsprechenden Landesstiftungen oder kommunalen Fonds; finanzielle Mittel aus Stiftungen, die Ausbildung fördern; Geldmittel aus kirchlichen Fonds.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat zu diesem Thema eine Recherche vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung (IES) an der Universität Hannover erstellen lassen. Die Ergebnisse sind in Form einer Handreichung vom BMBF im Dezember 1996 veröffentlicht worden (Johanna Zierau, Marita Bartmann, Recherche zur Vereinbarkeit von Berufsausbildung und früher Mutterschaft, Hrsg. BMBF, Bonn 1996). Sie enthält eine Analyse der Situation und informiert über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

32. Wie viele junge Frauen brechen aufgrund einer Schwangerschaft eine Schulausbildung ab?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Beantwortung dieser Frage liegt außerdem in Länderzuständigkeit; auch die Kultusministerkonferenz lieferte hierzu keine Angaben.

33. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es mit Artikel 3 Abs. 2 GG nicht vereinbar ist, wenn es in der Bayerischen Landesverfassung heißt: „Die Mädchen sind außerdem in der Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen“ (Artikel 131 Abs. 4), und welche verfassungsrechtlichen Schritte erwägt sie ggf., um auf eine Aufhebung oder Änderung dieser Bestimmung hinzuwirken?
Wenn sie diese Auffassung nicht teilt, warum nicht?

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß der Bayerische Landtag (s. LT-Drucksache 13/8672) am 10. Juli

1997 auf der Grundlage eines am 27. Februar dieses Jahres von den Fraktionen CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam eingebrachten Gesetzesentwurfs (s. LT-Drucksache 13/7436) das Siebente Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern beschlossen hat, über das am 8. Februar 1998 eine Volksabstimmung stattfinden soll. Artikel 131 Abs. 4 erhält danach folgende Fassung: „Die Mädchen und Buben sind außerdem in der Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen.“ Den Bedenken gegenüber dem bisherigen Artikel 131 Abs. 4 wird damit Rechnung getragen.

2. „Jugend forscht“

34. Für welche Themenbereiche gibt es den Wettbewerb „Jugend forscht“?

Der Wettbewerb „Jugend forscht“ erstreckt sich auf sieben Fachgebiete: Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik, Technik, Arbeitswelt.

35. Zu welchem Anteil sind Frauen in den Jurys zur Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger?

Beim Wettbewerb „Jugend forscht“ 1997 waren von 1 194 Juroren auf der Regional- und der Landesebene rund 13 % Frauen (154). Von den 42 Juroren, die im Jahre 1997 die Bundesebene des Wettbewerbs betreuten, waren rund 12 % Frauen (5). Die meisten Jurorinnen gehören den Fachgebieten Biologie und Chemie an.

36. Wie viele Mädchen haben bisher Preise gewonnen?

In welchen Fachbereichen?

Wie viele stammen davon aus Mädchenschulen?

Der Anteil der Mädchen unter den Preisträgern wird nur auf Landes- und Bundesebene erfaßt. Der Mädchenanteil an den Landessiegern betrug 1997 14,5 v. H. (25 von 173), 1996 15,5 v. H. (30 von 193).

Auf Bundesebene sind jährlich 35 Plazierungen (1. bis 5. Preis in sieben Fachgebieten) sowie ca. 50 Sonderpreise zu vergeben, wobei die Preise aufgeteilt werden, wenn sich Gruppen entsprechend qualifizieren. Die Zahl der Preisträger ist somit größer als die der Preise.

Im Jahre 1997 konnten sich im Rahmen der 35 Plazierungen insgesamt 57 Preisträger qualifizieren, davon vier Mädchen (je ein dritter Preis in den Fächern Arbeitswelt sowie Geo- und Raumwissenschaften) und zwei zweite Preise in den Fächern Mathematik/Informatik. An den rund 50 Sonderpreisen waren zehn Mädchen und 71 Jungen beteiligt. Im Jahre 1996 konnten sich 15 Mädchen auf Bundesebene platzieren,

davon erreichten zwei den Bundessieg. Weitere 14 Mädchen erhielten Sonderpreise.

Unter den Preisträgern der letzten zehn Jahre waren 151 Mädchen. 71 Mädchen waren unter den Plazierten, d. h. sie erhielten einen der 1. bis 5. Preise; 80 Mädchen erhielten einen Sonderpreis. Die Verteilung auf die einzelnen Jahre ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	Plazierung	Sonderpreis
1987	1	1
1988	4	3
1989	8	6
1990	6	9
1991	9	3
1992	8	5
1993	6	13
1994	4	11
1995	6	5
1996	15	14
1997	4	10

Die Preisträgerinnen finden sich vor allem in den Fachgebieten Biologie und Chemie, zunehmend auch in Physik, kaum jedoch in Technik sowie Mathematik/Informatik.

Angaben über den Anteil von Preisträgerinnen, die von Mädchenschulen stammen, liegen nicht vor.

37. Welchen Einfluß hat dieses Ergebnis auf die Schulpolitik der Bundesregierung?

Welchen Einfluß hat es nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Schulpolitik in den Bundesländern?

Die Beteiligung der Mädchen an dem Bundeswettbewerb „Jugend forscht“ und den Preisträgern ist noch immer viel zu gering. Viele Länder sind bestrebt, den Mädchenanteil im Wettbewerb „Jugend forscht“ und in anderen, von der Bundesregierung geförderten, Wettbewerben weiter anzuheben. Die Bundesregierung begrüßt diese Bestrebungen, denn ohne das Engagement der Schulen und der einzelnen Lehrer und Lehrerinnen ist die Durchführung der Wettbewerbe nicht möglich.

3. Berufliche Ausbildung

38. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Mädchen und jungen Frauen, die sich für Berufe entscheiden, die nicht als frauentypisch gelten?

Wie viele und welche Berufe sind das?

Wie hoch ist der Frauenanteil in diesen Berufen nach Abschluß der Ausbildung?

Die berufliche Ausbildung junger Menschen erstreckt sich in Deutschland auf rd. 360 anerkannte Ausbildungsberufe sowie ein breit gefächertes Angebot an

schulischen Ausbildungsgängen. Nach einer Datenbankauswertung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit gelten davon lediglich 10 – zumeist gewerblich technische – Berufe als männerdominiert, d. h. der Anteil männlicher Auszubildender liegt hier über 80 % aller Auszubildender. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden in diesen Berufen betrug 1995 in den neuen Bundesländern 2,7 %, in den alten Bundesländern 3,5 % (Anlage 10).

Spannt man die Meßlatte weiter über die dreißig ausgewählten Ausbildungsberufe, die am stärksten von Männern besetzt sind, betrug 1995 der Anteil der Mädchen und jungen Frauen dort 35,4 % (Anlage 11). Gegenüber dem Vorjahr war bei abnehmender Zahl an Ausbildungsplätzen dennoch ein Anstieg von 1,4 % zu verzeichnen. Diese ausgewählten Ausbildungsberufe sind, bis auf unerhebliche Ausnahmen, den Ausbildungsbereichen Industrie, Handel und Handwerk zuzuordnen.

Mädchen entscheiden sich bei der Berufswahl zwar immer noch mehrheitlich gegen einen männerdominierten oder überwiegend männlich besetzten Beruf und wählen frauentypische Berufe; dies sollte jedoch nicht überbewertet werden. Denn das Phänomen einer geschlechtsspezifischen Konzentration auf wenige typische Berufe ist bei den jungen Männern noch stärker ausgeprägt. 1995 mündeten 58,4 % (alte Bundesländer: 42 %) der jungen Frauen in einen weiblich dominierten Beruf ein gegenüber 76,6 % (bzw. 68,6 %) der jungen Männer, die einen männlich dominierten Beruf wählten. Von den männlichen Auszubildenden lernten 1995 nur 1,8 % einen weiblich dominierten Beruf. In den 30 am stärksten von jungen Frauen besetzten Ausbildungsberufen lernten nur 21,4 % aller männlichen Auszubildenden.

Frauen (12,4 %; alte Bundesländer 24,4 %) entscheiden sich im übrigen stärker als Männer (6,9 % bzw. 14 %) für gemischt besetzte Berufe, d. h. solche, die sich im wesentlichen gleichmäßig auf Männer und Frauen verteilen.

Auf der Basis des zur Verfügung stehenden statistischen Materials können derzeit keine Aussagen über die berufsspezifische Verteilung von Männern und Frauen nach der Ausbildung im Beschäftigungssystem getroffen werden. Die Bundesanstalt für Arbeit wird voraussichtlich ab 1998 in der Beschäftigtenstatistik die Einzelberufe erfassen, so daß voraussichtlich ab 1999 hierzu Daten verfügbar sein werden.

39. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (vgl. Sozialpolitische Umschau 42/1996 S. 7 ff.), die eine deutliche Segregation des Ausbildungsmarkts nach Geschlecht aufzeigt?

Wie erklärt die Bundesregierung, daß die Segregation nach Geschlecht auf dem ostdeutschen Ausbildungsmarkt noch stärker ist als auf dem westdeutschen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die noch bestehende geschlechtsspezifische Gliederung des Ausbildungsmarktes in erster Linie durch ein verändertes Verhalten in Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch der Jugendlichen selbst überwunden werden muß. Staatliche Maßnahmen können nur flankierend wirken. Statt gesetzlicher Vorgaben setzt die Bundesregierung auf die motivierende Wirkung qualifizierter Mitarbeit von Frauen. Erlebte Vorbilder in der Arbeitswelt sind nach Auffassung der Bundesregierung ein wichtiges Instrument, noch bestehende Zurückhaltung der Mädchen und jungen Frauen zu überwinden und ihnen Perspektiven auch jenseits der frauentypischen Berufe zu eröffnen. Flankierend sind es auch die gezielten Informationen über Berufsbilder, die Hinweise auf konkrete Abläufe am Arbeitsplatz und die Beispiele erfolgreicher Frauen in Männerberufen, die positive Impulse auf eine breitere Erschließung des Berufsspektrums zugunsten junger Frauen geben können. Hier kommt nicht zuletzt dem Beschäftigungssystem eine beachtliche Signalwirkung zu. Von besonderer Bedeutung ist es in diesem Zusammenhang auch, verbesserte Arbeits- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen in frauenuntypischen Berufen sowie eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie – insbesondere durch flexible Arbeitszeitregelungen – zu schaffen.

In den neuen Bundesländern führt die Bundesregierung die geschlechtsspezifische Aufteilung des Ausbildungsmarktes in erster Linie auf das gegenüber dem Westen noch ausgeprägtere geschlechtstypische Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen zurück. Bereits zu DDR-Zeiten bestand eine sehr hohe Segregation des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes (Anlage 12). Wunschberuf und Bewerbungsberuf fallen im Osten nach empirischen Erkenntnissen stärker auseinander als im Westen. Daneben dürften erwartete Einstellungspräferenzen der Betriebe sicherlich auch zu einem gewissen Teil zu einer frühzeitigen Festlegung von Mädchen im Berufswahlprozeß beitragen. Die Bundesregierung ist sich der Wechselbeziehung dieser betrieblichen Rekrutierungsmuster bei der Besetzung von Ausbildungsstellen und den die Berufswahl von Mädchen leitenden persönlichen Motiven bewußt. Um hier gegenzusteuern, ist bei der von der Bundesregierung zusammen mit den neuen Bundesländern aufgelegten Lehrstellen-Gemeinschaftsinitiative Ost jungen Frauen ein Vorrang eingeräumt worden. Sie haben zwei Drittel der vorhandenen Plätze besetzt.

40. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das Berufsspektrum, aus dem Mädchen einen Beruf auswählen, zu erweitern?

Wie können Eltern und die Mädchen selbst besser über neue Berufsfelder für Mädchen informiert werden?

Wie sieht die Bundesregierung dabei die Rolle der Berufsberatung?

Die Bundesregierung sieht in der Ausweitung des Berufsspektrums für Mädchen und der Überwindung der geschlechtsspezifischen Spaltung des Ausbildungs- und

Arbeitsmarktes einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Im Rahmen der Berufsbildungsberichte der Bundesregierung wird der Frage der Ausweitung des Berufsspektrums von Mädchen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, dieses wird insbesondere in dem eigenen Abschnitt im Berufsbildungsbericht 1997 deutlich.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie werden eine Vielzahl von Maßnahmen zur Ausweitung des Berufsspektrums von Mädchen durchgeführt, um eine stärkere Beteiligung von Mädchen insbesondere an zukunftssträchtigen Berufen zu erreichen. Diese Aktivitäten werden gebündelt und verstärkt durch die Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“, die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit und der Deutschen Telekom AG 1994 ins Leben gerufen wurde. Sie verfolgt insbesondere das Ziel, Mädchen und Frauen über zukunftssträchtige, technikorientierte Berufe zu informieren und sie zu motivieren, Berufsausbildungen bzw. Studiengänge zu wählen, die über die gängigen Frauenberufe hinausgehen und Perspektiven für die Zukunft aufzeigen.

Im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung wird derzeit ein Bericht „Ausbildungs- und Studienwahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen“ erarbeitet, der die aktuellen Entwicklungen aufzeigt und Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen vorschlagen wird. Mit dem Abschluß dieser Arbeiten ist Ende 1997/Anfang 1998 zu rechnen.

Die Berufsberatung thematisiert in Zusammenarbeit mit den Schulen, z.B. bei Elternabenden, die geschlechtsspezifische Berufswahl. Die Aufgabe der Erweiterung des Berufsspektrums der Frauen wird von der Berufsberatung der Arbeitsämter aus Sicht der Bundesregierung engagiert und unter Berücksichtigung ihres relativ begrenzten Einflussesbereiches auch erfolgreich wahrgenommen.

Die Bundesanstalt für Arbeit informiert in ihren vielfältigen medialen Angeboten, die alle Schülerinnen und Schüler erreichen, laufend und aktuell über das gesamte Berufsspektrum. Dabei wird besonders darauf geachtet, daß sich in diese Materialien nicht geschlechtsspezifische Stereotype einschleichen. Schülerinnen und Schüler werden auch durch Informationsgespräche der Berufsberatung in den Schulen frühzeitig immer wieder angeregt, sich mit allen Ausbildungsangeboten zu befassen und sich nicht bereits vor Abschluß der Schule unnötig festzulegen. Angeboten werden auch spezielle Berufswahlseminare zum Thema „Mädchen stellen Weichen für ihre Zukunft“. Hier wird in der Schule in Kleingruppen über den Zusammenhang zwischen Lebensplanung und Berufswegplanung, über die Bedeutung einer zukunftsorientierten Berufswahl und darüber gesprochen, wo Mädchen ihre individuellen Fähigkeiten und Erwartungen am besten realisieren können. In persönlichen Beratungsgesprächen werden Mädchen dazu angeregt, sich auch mit Berufen auseinanderzusetzen, an die sie

ursprünglich nicht gedacht haben. In keinem Fall werden Mädchen, die sich für einen „Männerberuf“ entscheiden, entmutigt. Allerdings halten sich nicht alle Mädchen die Entscheidung der Berufswahl bis zum Schulende offen. Zum Teil kristallisieren sich bestimmte rollentypische Berufe und Berufsfelder bereits in einem frühen Stadium der schulischen Entwicklung heraus. Die Bundesanstalt für Arbeit betreibt aber keine Berufslenkung. Deshalb sind die Möglichkeiten der Berufsberatung, die Berufswahl der Mädchen in diesen Fällen noch zu beeinflussen, begrenzt.

41. Wie hoch ist der Anteil der Mädchen in den neuen Bundesländern, die sich für sog. Männerberufe entscheiden im Vergleich zu den alten Bundesländern?

In den neuen Ländern zeigt sich 1994 eine stärkere Segregation nach dem Geschlecht als in den alten Bundesländern. Lediglich 1,5 % der jungen Frauen erlernen einen sog. „Männerberuf“.

Wie auch schon 1993 ist Maler/in und Lackierer/in der am stärksten von weiblichen Auszubildenden besetzte „Männerberuf“, gefolgt von Tischler/in.

In den alten Ländern erlernen 2,8 % der jungen Frauen einen „Männerberuf“.

42. Welche Veränderungen gab es in den neuen Bundesländern seit der Einheit hinsichtlich der Berufswahl von Mädchen?

Das Berufswahlverhalten der Mädchen hat sich in den neuen Bundesländern in den letzten Jahren dem der Mädchen in den alten Bundesländern angenähert. Wichtigster Ausbildungsbereich für Mädchen ist im gesamten Bundesgebiet der Sektor Industrie und Handel – hier vor allem der Handel. 1991 wurden in diesem Bereich im Osten 70 % aller weiblichen Auszubildenden ausgebildet, 1995 waren es knapp 57 % (Westen 1991: 51 %; 1995: 46 %). Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß die von Bund und Ländern aufgelegten Sonderprogramme für zusätzliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern vorrangig von Mädchen in Anspruch genommen wurden. In den Programmen wurden entsprechend der Nachfrage im verstärkten Maße Ausbildungen in Dienstleistungsberufen angeboten.

Auch bei der Ausbildung im Handwerk gibt es inzwischen Übereinstimmungen. Hier wurden in den neuen Bundesländern 1995 inzwischen mehr als 18 % aller weiblichen Auszubildenden ausgebildet, nach 13 % im Jahre 1991 (Westen 1995: rd. 19 %; 1991: 19,5 %). In den Bereichen Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst und Freie Berufe sind ebenfalls Angleichungstendenzen zu beobachten. Hier haben sich weibliche Auszubildende in den neuen Bundesländern, gemessen an 1991, deutlich weniger für Berufe in der Landwirtschaft und deutlich mehr für Berufe im öffentlichen Dienst und für freie Berufe entschieden.

43. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Modellprojekten „Frauen in Männerberufen“?

Inwieweit werden die Ergebnisse dieser Modellprojekte verwertet und bieten eine Grundlage für die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen bzw. für weitergehende und möglicherweise veränderte Modellansätze?

Mit der Modellversuchsreihe „Frauen in Männerberufen“ ist es gelungen, einen wesentlichen Anstoß zum Einstieg von Mädchen und Frauen in bislang männerdominierte Berufe zu geben und ein öffentliches Bewußtsein für diese Fragen zu schaffen. Die an dem Modellvorhaben beteiligten Unternehmen haben sich auch in Folge des Modellversuchs verstärkt um weibliche Auszubildende bemüht und teilweise gezielte Frauenförderkonzepte entwickelt.

Zur Stärkung der Wirksamkeit dieser Ansätze und Umsetzung der Erfahrungen der Modellversuche hat das ehemalige Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft Mitte der 80er Jahre schwerpunktmäßig regionale Kooperationsvorhaben gefördert. Durch die 1989 gestartete bundesweite Informationskampagne unter dem Motto „Typisch die neuen Mädchen“ sollten die verschiedenen Zielgruppen verstärkt angesprochen und für eine Öffnung des Berufswahlspektrums von Mädchen motiviert werden. Im Zuge der deutschen Einheit ist eine Neubewertung dieser Fragestellungen erforderlich geworden. Zudem hat sich die Notwendigkeit gezeigt, die Ansätze aus den Schulen, aus der beruflichen Bildung, den Hochschulen und der Weiterbildung stärker miteinander zu verknüpfen. Dieses war Anlaß für die Neukonzeption der Arbeiten in diesem Feld, die 1994 zu der bundesweiten Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“ geführt hat, die gemeinsam vom ehemaligen Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, der Bundesanstalt für Arbeit und der Deutschen Telekom AG getragen wird.

Die Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit verwertet die Ergebnisse, die ja durchweg als gut zu bezeichnen sind, um junge Mädchen bei der Wahl eines frauenuntypischen (z. B. technischen) Berufes zu unterstützen und ihr Selbstvertrauen für eine solche Ausbildung oder ein solches Studium zu stärken.

44. Welche Rolle spielen nach Einschätzung der Bundesregierung die Erfahrung mit oder die Angst vor sexueller Belästigung für die Wahl bzw. Ausübung frauentypischer Berufe und die geringe Wahl sog. männertypischer Berufe?

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein gravierendes Problem. Dies belegt eine vom früheren Bundesministerium für Familie und Jugend in Auftrag gegebene Studie zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“, bei der allerdings die Frage, inwieweit die sexuelle Belästigung Auswirkungen auf die Berufswahl hat, nicht gesondert untersucht wurde. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat in einem Forschungsvor-

haben „Analyse der Arbeitsmarktlage von Bauhandwerkerinnen aus Sicht von Handwerkerinnen und Handwerksmeistern“ auch nach dieser Thematik gefragt. Danach sind diese jungen Frauen in der Lage, sich so zu behaupten, daß sexuelle Belästigung kein berufswahlentscheidendes Thema ist.

Durch das Gesetz zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Beschäftigten-schutzgesetz) vom 24. Juni 1994 werden Arbeitgeber verpflichtet, die Beschäftigten vor derartigen Belästigungen zu schützen.

45. Inwieweit hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen ergriffen, um Mädchen größere und breitere Berufschancen zu eröffnen?

Die Bundesregierung hat sich insbesondere für einen stärkeren Zugang von Frauen in technische Berufe eingesetzt. Gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit und der Deutschen Telekom AG hat die Bundesregierung Mitte 1994 eine Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“ eingeleitet, die auf breite öffentliche Resonanz gestoßen ist. Auch mit der o.g. Kampagne „Mädchen in Männerberufen“ hat die Bundesregierung versucht dazu beizutragen, daß Mädchen größere und breitere Berufschancen eröffnet werden. Inzwischen sind zusätzlich eine Reihe bundesweiter Workshops und „Frauentechnik-Tage“ durchgeführt worden. Ziel dieser Kampagne ist es, Mädchen und junge Frauen stärker an technische Disziplinen heranzuführen und Neugier für diesen Bereich zu wecken.

Hinsichtlich neu entstehender Berufsfelder hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern mit dem 1995 gefaßten Beschluß zur rascheren Entwicklung neuer Ausbildungsordnungen die Grundlage für die Schaffung neuer zukunftsträchtiger Berufe geschaffen. Davon werden auch Mädchen und junge Frauen insbesondere im Bereich neuer Dienstleistungsberufe sowie von Berufen im Medienbereich profitieren. 1997 (1996) traten allein 49 (22) neue Ausbildungsordnungen in Kraft – 14 (3) gänzlich neue Berufe und 35 (19) modernisierte Ausbildungsordnungen. 1998 werden voraussichtlich 19 modernisierte und 11 neue Berufe zur Verfügung stehen.

Es ist ein Anliegen der Bundesregierung, die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen von jungen Frauen auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung zu verbessern. Das ehemalige Bundesministerium für Familie und Senioren hat dazu bereits 1993 einen Workshop veranstaltet, bei dem u. a. den Fragen nachgegangen wurde, welche Rolle die Elternschaft während der beruflichen Ausbildung spielt und welche Rahmenbedingungen einer Fortsetzung der Ausbildung von Eltern im Wege stehen. Die Ergebnisse dieses Workshops sind in einer Dokumentation festgehalten.

46. Wie viele Mädchen haben 1995 und 1996 eine Lehrstelle bekommen?

Wie sind die Vergleichszahlen zu Jungen?

Im Jahre 1995 haben 239 500 junge Frauen und 339 000 junge Männer einen Ausbildungsvertrag erhalten, das entspricht 41,4 % aller neuen Verträge.

Auszubildende und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Tausend ¹⁾								
Jahr	Auszubildende nach Ausbildungsbereichen							
	Insgesamt	davon im Ausbildungsbereich						
		Industrie und Handel	Handwerk	Landwirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt
Auszubildende insgesamt								
1995	1 579,3	702,8	615,3	31,2	56,8	160,4	12,5	0,2
1996	1 590,2	707,3	626,0	33,9	49,4	160,4	12,9	0,3
Weibliche Auszubildende								
1995	628,2	303,7	118,0	10,3	32,2	152,2	12,0	0,0
1996	632,5	307,4	120,3	10,8	29,2	152,4	12,3	0,0
Männliche Auszubildende								
1995	951,1	399,1	497,3	20,9	24,6	8,2	0,5	0,2
1996	957,7	399,9	505,7	23,1	20,1	8,0	0,6	0,3
Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen insgesamt								
1995	578,5	261,7	225,5	13,4	16,1	56,9	5,1	0,1
1996	579,0	265,8	221,7	14,9	16,0	55,3	5,1	0,1
Weibliche Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen								
1995	239,5	119,7	46,2	4,2	9,9	54,2	4,8	0,0
1996	241,5	121,7	47,4	4,6	10,3	52,5	4,9	0,0
Männliche Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen								
1995	339,0	142,0	179,3	9,2	6,2	2,7	0,3	0,1
1996	337,5	144,1	174,3	10,3	5,7	2,8	0,2	0,1

1) Im Jahr 1996 handelt es sich um vorläufige Angaben
Quelle: Grund- und Strukturdaten 1996/1997 BMBF (Hrsg.), Bonn 1996

47. Wie viele behinderte Mädchen haben 1995 und 1996 eine berufliche Rehabilitation begonnen?

1996 haben 25 169 jugendliche Rehabilitandinnen eine berufsfördernde Bildungsmaßnahme begonnen. 1995 waren es 22 812 Rehabilitandinnen.

48. Wie viele junge Frauen haben 1995 und 1996 eine Gesellinnenprüfung abgelegt, wie viele wurden Meisterin?

In welchen Bereichen?

An Gesellenprüfungen im Handwerk (gewerblich-technische Ausbildungsberufe) haben im Jahre 1995 insgesamt 26 629 Frauen teilgenommen, darunter 21 940 mit bestandener Prüfung. 1996 nahmen insgesamt 27 865 Frauen an Gesellenprüfungen im Handwerk teil, davon bestanden die Prüfung 22 900 Teilnehmerinnen.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Bereiche (Handwerksgruppen) ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Teilnehmerinnen an Gesellenprüfungen im Handwerk (gewerblich-technische Ausbildungsberufe)				
Handwerksgruppen	1995		1996	
	insgesamt	davon mit bestandener Prüfung	insgesamt	davon mit bestandener Prüfung
Bau- und Ausbauhandwerke	1 615	1 376	2 063	1 756
Elektro- und Metallhandwerke	1 405	1 192	1 435	1 223
Holzhandwerke	1 631	1 353	1 667	1 377
Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerke	1 856	1 681	1 921	1 729
Nahrungsmittelhandwerke	2 144	1 823	2 173	1 806
Gesundheits- u. Körperpflege-, chemische und Reinigungshandwerke	16 787	13 446	17 527	14 044
Glas-, Papier-, keramische u. sonstige Handwerke	1 191	1 069	1 079	965
	26 629	21 940	27 865	22 900

Quelle: Statistik des Deutschen Handwerkskammertages, Bonn

An den Meisterprüfungen haben im Jahre 1995 insgesamt 5 564 Frauen teilgenommen, davon 4 694 mit bestandener Prüfung.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Bereiche (Handwerksgruppen) ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Teilnehmerinnen an Meisterprüfungen im Handwerk 1995		
Handwerksgruppe	insgesamt	davon mit bestandener Prüfung
Bau- und Ausbauhandwerke	176	146
Elektro- und Metallhandwerke	310	262
Holzhandwerke	102	91
Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerke	524	466
Nahrungsmittelhandwerke	332	307
Gesundheits- u. Körperpflege-, chemische und Reinigungshandwerke	3 862	3 203
Glas-, Papier-, keramische u. sonstige Handwerke	258	219
	5 564	4 694

Quelle: Statistik des Deutschen Handwerkskammertages, Bonn

Zahlenangaben für 1996 liegen der Bundesregierung derzeit noch nicht vor. Es ist allerdings davon auszugehen, daß sich die Zahl der Meisterprüfungen gegenüber 1995 nicht wesentlich verändert hat.

49. In welchen Berufen ist es für junge Frauen heute noch überwiegend aussichtslos, einen Ausbildungsplatz zu bekommen?

Es gibt nur wenige Berufe, in denen überhaupt keine jungen Frauen ausgebildet werden. Zu den stärker besetzten Berufen, in denen 1995 keine Frauen ausgebildet wurden, gehören (in Klammern Anzahl der männlichen Auszubildenden) Gießereimechaniker (610), Seegüterkontrolleur (90) und einige Bauberufe

wie Betonfertigteilbauer (430) und Brunnenbauer (110). Insgesamt werden in den Bauhauptberufen jedoch 530 junge Frauen ausgebildet (Männer: 102 500), zum Beispiel als Maurerin 130.

50. Welche Lehrberufe, die vor zehn Jahren noch fast ausschließlich für Männer offen waren, sind inzwischen auch für junge Frauen zugänglich?
In welchem Ausmaß?

Bedingt durch die Einführung neuer Technologien hat sich der Frauenanteil in einigen männerdominierten Lehrberufen erheblich erhöht. So beträgt der Frauenanteil heute im Druckbereich bei den Schriftsetzern/Schriftsetzerinnen über 50 Prozent (in den 80er Jahren um 20 Prozent). Der Anteil der Frauen bei den Bäckern/Bäckerinnen betrug in den 80er Jahren 5 bis 10 Prozent, heute sind es 22 Prozent. Ähnliches gilt für Tischler/Tischlerinnen (in den 80er Jahren 4 bis 5 Prozent, heute 9 Prozent) sowie für Maler/Malerin und Lackierer/Lackiererin (in den 80er Jahren 3 Prozent, heute 10 Prozent).

51. Wie hoch war der durchschnittliche Verdienst von jungen Frauen während der Lehrzeit in den Jahren 1994 und 1995? Wie hoch war der junger Männer?

Die durchschnittliche monatliche Ausbildungsvergütung der jungen Frauen betrug im Jahr 1994 974 DM in den alten und 791 DM in den neuen Ländern, 1995 erreichten die Durchschnittsbeträge 1 003 DM (alte Länder) und 847 DM (neue Länder). Die Durchschnittsvergütung der jungen Männer lag 1994 in den

alten Ländern mit 1 020 DM um knapp 5 %, in den neuen Ländern mit 886 DM um 12 % über der der jungen Frauen. 1995 überstiegen die durchschnittlichen Vergütungen der männlichen Auszubildenden (alte Länder: 1 056 DM, neue Länder: 964 DM) die der weiblichen um gut 5 % (alte Länder) bzw. um 14 % (neue Länder).

Eine genauere Analyse zeigt, daß die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Vergütungsniveau besonders im Handwerk ausgeprägt sind. Ursache hierfür ist, daß junge Frauen dort häufig in Berufen mit relativ niedrigen Ausbildungsvergütungen ausgebildet werden, z. B. als Damenschneiderin, Augenoptikerin, Friseurin, Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk. Junge Männer sind dagegen stark in den hoch vergüteten Ausbildungsberufen des Bauhauptgewerbes (z. B. Maurer, Zimmerer, Straßenbauer) vertreten (vgl. im einzelnen Anlage 13).

52. Wie viele junge Frauen haben in den Jahren 1994 und 1995 Berufsausbildungen an Fachschulen absolviert?

Wie viele junge Männer waren es im Vergleich?

Im Jahre 1994 haben 28 114 junge Frauen die Fachschulen mit bestandenen Abschlußprüfungen verlassen, im Jahre 1995 waren 26 025. Der Rückgang betraf junge Männer und junge Frauen gleichermaßen, so daß sich der Anteil für die Mädchen (40 %) nicht verändert hat. Die meisten jungen Frauen (90 %) erlernen Dienstleistungsberufe, insbesondere im Erziehungsbereich. Im gewerblichen Bereich hat eine größere Anzahl Textilberufe (400), bautechnische Berufe (200) und Gartenbauberufe (200) erlernt.

Schüler und Schülerinnen an Fachschulen

Jahr	Insgesamt	Männlich		Weiblich	
		Tausend	Prozent	Tausend	Prozent
1994	158,3	86,0	54,3	72,3	45,7
1995	152,8	75,8	49,6	77,0	50,4
darunter im 1. Schuljahrgang					
1994	73,8	40,3	54,6	33,5	45,4
1995	71,5	36,3	50,8	35,1	49,2
darunter im 2. Schuljahrgang					
1994	57,7	33,5	58,2	24,1	41,8
1995	54,3	27,5	50,6	26,8	49,4
darunter im 3. Schuljahrgang					
1994	20,4	7,4	36,2	13,0	63,8
1995	21,4	7,4	34,5	14,0	65,5
darunter im 4. Schuljahrgang					
1994	6,4	4,8	74,6	1,6	25,4
1995	5,6	4,6	81,7	1,0	18,3

Quelle: Grund- und Strukturdaten 1996/97, BMBF (Hrsg.), Bonn 1996

4. Arbeitslosigkeit:

53. Wie viele Mädchen und junge Frauen sind arbeitslos gemeldet?

Wie viele sind es in den neuen Bundesländern, wie viele in den alten?

1996 waren im Bundesgebiet jahresdurchschnittlich 199 516 junge Frauen im Alter unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet.

In den neuen Bundesländern betrug die Zahl der arbeitslosen Frauen dieser Altersgruppe 56 631, in den alten Bundesländern waren es 142 885. Im Osten verteilt sich die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe relativ gleichmäßig auf Männer und Frauen. Der Frauenanteil an den Arbeitslosen der Altersgruppe unter 25 Jahren lag bei 46,9 %. In den alten Ländern waren hingegen mehr junge Männer arbeitslos gemeldet. Der Frauenanteil an den Arbeitslosen in der entsprechenden Altersgruppe lag bei 40,3 %.

54. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die verdeckte Arbeitslosigkeit bei Mädchen?

Eine Feststellung des Ausmaßes „verdeckter Arbeitslosigkeit“ von Mädchen scheidet bereits an dem Fehlen einer allgemeingültigen Definition.

55. Wie viele Mädchen und junge Frauen sind in ABM?

Wie viele davon in den neuen Bundesländern, wie viele in den alten?

Im Monatsdurchschnitt des 1. bis 3. Quartals 1997 befanden sich im Bundesgebiet West 4 176 und im Bundesgebiet Ost 3 630 Mädchen und junge Frauen (unter 25 Jahren) in allgemeinen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung beschäftigt.

56. Wie viele ausländische Mädchen und junge Frauen sind arbeitslos?

Wie viele davon in den neuen Ländern, wie viele in den alten?

Ende 1996 waren insgesamt 32 725 ausländische junge Frauen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, davon 598 in den neuen und 32 126 in den alten Bundesländern.

57. Gibt es spezielle Programme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt für arbeitslose junge Frauen ohne deutschen Paß und für junge Auswanderinnen?

Spezielle Programme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt für arbeitslose junge Frauen ohne deutschen Paß und für junge Auswanderinnen gibt es nicht.

Junge Frauen und Mädchen sind sowohl in den Eingliederungsmaßnahmen des Garantiefonds als auch unter den betreuten Personen aus dem Eingliederungsprogramm nach den hier vorliegenden Statistiken für 1994 und 1995 durchgängig mit ± 50 % vertreten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert im Rahmen seiner sozialen und beruflichen Integrationsmaßnahmen auch Projekte für ausländische Mädchen und Frauen, die in Deutschland geboren sind oder die schon länger in Deutschland leben, sowie für nachgereiste Ehefrauen mit besonderen auf diese Zielgruppe ausgerichteten Maßnahmen:

- Frauenspezifische Kurse, um die soziale Isolation der Mädchen und Frauen aufzubrechen, sie an die deutsche Sprache heranzuführen und ihre deutsche Sprachkompetenz zu verbessern, sie bei der Berufsorientierung zu unterstützen und ihnen Motivierung zur beruflichen Bildung und Arbeitsaufnahme zu geben.
- Modellprojekte zur beruflichen Qualifizierung ausländischer Mädchen und Frauen im Bereich Alten-, Kranken- und Familienpflege sowie Büroberufe, um die Vermittlungschancen der Mädchen und Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.
- Im Rahmen eines transnationalen EU-Projektes werden junge Frauen ausländischer Herkunft auf eine qualifizierte Beschäftigung im Medienbereich in Deutschland vorbereitet.

Darüber hinaus werden die Deutsch-Kurse des vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geförderten Sprachverbandes Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V., die auch zur Eingliederung ins Berufsleben dienen, überwiegend von Mädchen und jungen Frauen genutzt (ca. 60 %).

Im Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung werden mit dem Titel „Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ Modelle erprobt, die über die im Arbeitsförderungsgesetz geregelten Instrumente der aktiven Arbeitsförderung hinaus innovative Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik aufzeigen. Die hier geförderten Projekte kommen auch jungen Auswanderinnen zugute.

Im übrigen wird zu Frage 57 auf die vielfältigen Maßnahmen der Bundesregierung, die in den Antworten zu den Fragen 43 und 46 der Großen Anfrage „Situation der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland“, Drucksache 13/5065, dargestellt sind, hingewiesen.

58. Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung zur Integration behinderter junger Frauen in den regulären Arbeitsmarkt und zur Verhinderung sexueller und anderer Ausbeutung?

Durch die Bereitstellung von Mitteln zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter nach § 41 Abs. 1 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung erhielten von 1986 bis 1996 mehr als 23 000 schwerbehinderte Frauen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Weil für eine erfolgreiche Eingliederung Behinderter in den allgemeinen Arbeitsmarkt qualifizierte berufliche Bildungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung sind, wurden von der Bundesregierung zahlreiche berufliche Rehabilitationseinrichtungen zur Erstausbildung bzw. Umschulung auch junger Frauen mit Behinderungen investiv gefördert.

Im Rahmen der zwischen Bund, Ländern und Rehabilitationsträgern abgestimmten Netzplanung stehen heute bundesweit auch für die berufliche Rehabilitation junger Frauen 28 Berufsförderungswerke und 46 Berufsbildungswerke zur Verfügung, sofern diese wegen Art und Schwere ihrer Behinderungen der besonderen Hilfen dieser Einrichtungen zur Berufsförderung bedürfen.

In nahezu allen Berufsförderungswerken und vielen Berufsbildungswerken für jugendliche Behinderte werden inzwischen auch Frauen mit Kindern aufgenommen. Diese Entwicklung ist von der Bundesregierung und von den Trägern der beruflichen Rehabilitation in den vergangenen Jahren besonders, auch finanziell gefördert worden. Für die Unterbringung stehen in der Regel besondere Wohneinheiten in den oder in unmittelbarer Nähe der Einrichtungen zur Verfügung. Die Betreuung der Kinder findet in Kindertagesstätten oder durch Tagesmütter statt. In einigen Berufsförderungswerken gibt es auch spezifische Maßnahmen primär für Frauen sowie Lerneinheiten, die frauenspezifisch von Frauen für Frauen angeboten werden.

Trotz dieser Fortschritte ist die Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen für Frauen mit betreuungsbedürftigen Angehörigen insbesondere außerhalb der Ballungsgebiete immer noch erheblich schwieriger als für Männer. Deshalb hat sich auf Anregung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung unter Federführung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke und unter Beteiligung betroffener behinderter Frauen sowie der Träger der beruflichen Rehabilitation ein Gesprächskreis gebildet, der nach entsprechenden Verbesserungsmöglichkeiten im System der beruflichen Rehabilitation suchen soll.

Zu diesem Fragenkomplex finanziert das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung z. Z. auch ein Forschungsprojekt der Universität Oldenburg, das insbesondere Aufschluß darüber geben soll, ob und in welchem Umfang ein wohnortnahes Angebot Frauen den Zugang zur Rehabilitation erleichtert. Die Bundesregierung geht davon aus, daß mittelfristig fast alle Berufsförderungswerke auch Maßnahmen außerhalb ihrer Einrichtungen in Wohnortnähe anbieten werden.

Im Interesse der Vermittelbarkeit der Teilnehmerinnen am Arbeitsmarkt wird aber darauf zu achten sein, daß

ein derartiges Angebot in Qualität und beruflicher Vielseitigkeit den allgemeinen Anforderungen genügt.

Es ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, Frauen – insbesondere auch behinderte junge Frauen – vor sexueller und anderer Ausbeutung zu schützen. Hierzu wird sie in verschiedener Weise tätig:

- **Gesetzliche Maßnahmen**

Der strafrechtliche Schutz von Mädchen – insbesondere auch behinderter Mädchen – vor sexueller Ausbeutung ist bereits nach geltendem Recht gewährleistet. Hinzuweisen ist vor allem auf die Strafvorschriften in § 174 (Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen), § 177 (Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung), § 179 (Sexueller Mißbrauch widerstandsunfähiger Personen), § 180 (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger) und § 182 StGB (Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen). Die durch das Dreiunddreißigste Strafrechtsänderungsgesetz vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1607) in § 177 StGB eingeführte Tathandlung des Ausnutzens einer hilflosen Lage (d. h. einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist) dient auch dem Ziel, den Schutz geistig behinderter Menschen, deren Widerstandsfähigkeit eingeschränkt ist, vor erzwungenen sexuellen Übergriffen zu verbessern (vgl. Drucksache 13/7663, S. 5). Zusätzliche Schutzmaßnahmen sieht das am 14. November 1997 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Sechste Gesetz zur Reform des Strafrechts (insbesondere die Einfügung eines neuen § 174 c StGB – Sexueller Mißbrauch unter Ausnutzung u. a. eines Betreuungsverhältnisses –) vor.

Dem Schutz von Mädchen vor sexueller Ausbeutung dient auch das Beschäftigtenschutzgesetz. Arbeitgeber und Dienstherrn müssen selbstverständlich auch behinderte Frauen vor sexueller Gewalt schützen.

- **Untersuchungen**

Von einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegebenen Untersuchung zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen werden auch Erkenntnisse über die sexuelle und sonstige Ausbeutung von Mädchen auf dem Arbeitsmarkt erwartet. Die Untersuchung wird Möglichkeiten und Konzepte aufzeigen, wie Frauen und Mädchen mit Behinderungen besser geschützt werden können.

Seit dem 1. Oktober 1996 läuft ein Modellprojekt des BMFSFJ zur Entwicklung und Erprobung eines Curriculums zur Schulung behinderter Beraterinnen und zur Unterstützung beim Aufbau von Beratungsangeboten für behinderte Frauen und Mädchen. Unter der Rubrik „Inhalte der Beratung“ wird dem Thema sexuelle Gewalt und seiner Auswirkungen große Aufmerksamkeit gewidmet. Hierbei wird auch die Prävention thematisiert.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kampagne „Gewalt gegen Frauen“ des BMFSFJ berücksichtigte auch den Aspekt sexuelle Gewalt gegenüber Frauen mit Behinderungen. Weitere Aufklärungsmaterialien sind die Broschüre „(K)Ein Kavaliersdelikt? Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“,

die vom BMFSFJ herausgegeben wurde und zu beziehen ist, und die vom BMFSFJ finanziell geförderte Broschüre „Was wir brauchen – Handbuch zur behindertengerechten Gestaltung von Frauenprojekten“ (Herausgeber bifos e.V., Kassel), die auch Projekte für mißbrauchte und mißhandelte Mädchen anspricht.

IV. Gewalt

59. Wie viele mißhandelte Kinder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Dunkelziffer?

Wie viele der mißhandelten Kinder sind Mädchen?
Wie ist die Entwicklung der Zahlen seit 1990?

(1. und 4. Teil):

1996 wurden nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) insgesamt 2 105 Kinder Opfer einer Kindesmißhandlung nach § 223 b StGB. Die nachstehende Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der in der PKS registrierten Opferzahlen nach Altersgruppen (bis 6 Jahre sowie 6 bis unter 14 Jahre) für die alten Länder mit Berlin seit 1990.

Bereich: alte Länder mit Gesamt-Berlin, 1990 ohne Ost-Berlin

Tabelle 1

Mißhandlung von Kindern (§ 223 b StGB); Anzahl der Opfer						
Jahr	insgesamt bis 14 Jahre		männlich		weiblich	
	männlich	weiblich	bis 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	bis 6 Jahre	6 bis 14 Jahre
1990	764	573	353	411	247	326
1991	820	686	351	469	330	356
1992	918	657	400	518	282	375
1993	905	709	363	542	305	404
1994	966	770	399	567	338	432
1995	943	735	398	545	292	443
1996	1 039	745	440	599	298	447

Da Ostberlin erst 1991 einbezogen wurde, sind die Daten für 1990 mit denen der Folgejahre nur eingeschränkt vergleichbar. Für die neuen Länder liegen erst ab 1993 vergleichbare Daten vor. Tabelle 2 gibt die

Entwicklung seit 1993 für das gesamte Bundesgebiet wieder. Diese Daten sprechen für eine unter Schwankungen ansteigende Tendenz der registrierten Mißhandlungen männlicher Kinder.

Bereich: Bundesgebiet insgesamt

Tabelle 2

Mißhandlung von Kindern (§ 223 b StGB); Anzahl der Opfer						
Jahr	insgesamt bis 14 Jahre		männlich		weiblich	
	männlich	weiblich	bis 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	bis 6 Jahre	6 bis 14 Jahre
1993	1 108	843	443	665	356	487
1994	1 206	959	490	716	406	553
1995	1 169	929	465	704	350	579
1996	1 300	805	530	770	358	447

(3. Teil):

Hierzu wird auf die Aufschlüsselung in den Tabellen 1 und 2 über die registrierten Kindesmißhandlungen (§ 223 b StGB) hingewiesen. Danach betrug der Mädchenanteil 1996 in den alten Ländern mit Gesamt-Berlin 41,9 % und im Bundesgebiet insgesamt 44,3 %.

Bei sexuellem Mißbrauch von Kindern (§ 176 StGB) sind in neun von zehn Fällen weibliche Opfer betroffen. 1996 wurden insgesamt 15 674 Fälle von sexuellem Mißbrauch von Kindern erfaßt. Während 1995 gegenüber dem Vorjahr noch eine Steigerung von 6,1 % zu verzeichnen ist, ist dies gegenüber 1995 ein Rückgang von 2,1 %.

(2. Teil):

Das Dunkelfeld nicht angezeigter Kindesmißhandlungen (§ 223 b StGB) dürfte als sehr groß anzunehmen sein. Es liegen aber mehrere empirische Untersuchungen zu der Frage, in welchem Ausmaß Kinder und Jugendliche in Deutschland Opfer innerfamiliärer Gewalt werden, vor (Wahl: Die Modernisierungsfälle. Gesellschaft, Selbstbewußtsein und Gewalt, Frankfurt am Main 1989 und Frehsee/Horn/Bussmann: Family violence against children. A challenge for society, Berlin 1996 und Wetzels: Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit. Ergebnisse einer bundesweit repräsentativen, retrospektiven Prävalenzstudie, Hrsg.: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen,

Forschungsbericht 89, Hannover 1997 und Reisel, B.: Gewalt in der Familie. Teil II: Gewalt gegen Kinder, Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien 1991). Die Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) gelangt zu der Aussage, daß in der alten Bundesrepublik jährlich ca. 150 000 Kinder von ihren Eltern in einer Weise körperlich mißhandelt werden, die eindeutig die Grenze des elterlichen Züchtigungsrechts überschreitet. Dieser unteren Inzidenzziffer stellen die Autoren als Obergrenze eine Prävalenzrate von 10 Prozent eines Jahrgangs gegenüber, die im Laufe ihrer Kindheit insgesamt mindestens einmal in dieser das Züchtigungsrecht deutlich überschreitenden Weise mißhandelt wurden.

Nach einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen, 1995 veröffentlichten Dunkelfeldstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen wird angenommen, daß z. B. zwei Drittel aller sexuellen Gewalttaten gegen Kinder in Familien geschehen und daß davon nur etwa 10 Prozent zur Anzeige kommen.

Wegen dieses großen Dunkelfeldes bilden amtliche (statistische oder kriminologische) Daten über die Häufigkeit derartiger Delikte und deren Veränderungen im Zeitverlauf nur einen Teil der Realität ab. Die Studie des KFN war die erste Dunkelfelduntersuchung dieser Art zur Gewalt im sozialen Nahraum, so daß sich daraus keine schlüssigen Erkenntnisse über Veränderungen im Zeitverlauf ergeben.

Längsschnittuntersuchungen, die Antworten erlauben, ob diese Gewaltformen zugenommen oder abgenommen haben, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Um der Forderung der Erklärung und des Aktionsplanes des Weltkongresses gegen die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern im August 1996 in Stockholm nach Schaffung von Datenbanken zur Information und Dokumentation zentraler Daten zum Problemkreis der Kindesmißhandlung zu entsprechen, werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Errichtung und der Betrieb einer bundesweiten Informations- und Dokumentationsstelle zu Kindesmißhandlung und Kindesvernachlässigung in Münster gefördert. Bisher wurde dafür rund 1 Mio. DM bereitgestellt.

60. Zu welchen Verletzungen von Kindern kam es durch Mißhandlungen?

Welche Verletzungen gab es bei Mädchen?

Wer war der oder die Mißhandelnde?

In welchem Alter waren die Kinder bzw. die Mädchen?

(1. und 2. Teil):

Die Art der Verletzungen wird in den der Bundesregierung vorliegenden Untersuchungen und Statistiken nicht ausgewiesen.

(3. Teil):

Die von der Polizei für das Jahr 1996 ermittelten Tatverdächtigen sind bei Kindesmißhandlungen (§ 223 b StGB) überwiegend männlich (62,2 %) und zwischen 25 und 40 Jahren alt (62,0 %). Fast drei Viertel der Tatverdächtigen sind Verwandte und nächste Familienangehörige (73,7 %).

(4. Teil):

Die Altersstruktur der mißhandelten Kinder bzw. Mädchen ergibt sich aus den im Rahmen der Antwort auf Frage 59 aufgeführten Tabellen 1 und 2. Bereits bei der Erfassung werden nur die Altersgruppen „bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“ unterschieden, so daß differenziertere Aussagen zum Alter nicht möglich sind.

61. Wie viele Täter stammen bei sexuellem Mißbrauch aus dem unmittelbaren Nahbereich (Eltern, Verwandtschaft, Nachbarn) des Mädchens und waren dem Opfer vorher vertraut?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden zur Beziehung der Opfer zu den Tatverdächtigen zwar Verwandtschaft und Bekanntschaft, nicht jedoch Eltern, Nachbarn oder andere Hinweise auf engere räumliche Nähe gesondert ausgewiesen. Bei sexuellem Mißbrauch von Kindern (§ 176 StGB) bestand 1996 in 9,8 % der Fälle Verwandtschaft zwischen Opfern und Tatverdächtigen und in 20,9 % Bekanntschaft. Anzunehmen ist aber, daß der Anteil der Verwandten und Bekannten im Dunkelfeld erheblich höher liegt. Auf die Antwort zu Frage 59 wird verwiesen.

62. Was wird getan, damit Mädchen rechtzeitig lernen, sich gegen die Täter zu wehren?

Der generelle Schutz der Kinder vor Gewalt ist eine umfassende gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich alle gesellschaftlichen Gruppen und jeder einzelne stellen müssen. Gleichwohl kann es einen absoluten Schutz nicht geben. Gegen einen erwachsenen Täter, der zur Gewalt entschlossen ist, haben Kinder im allgemeinen kaum eine Chance. Die Täterforschung zeigt, daß die Täter in aller Regel sehr detailliert ihre Strategien planen und jeden Widerstand ausschalten können. Die Bundesregierung erarbeitet als Ergebnis des Weltkongresses von Stockholm gegen die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Arbeitsprogramm, das konkrete Maßnahmenbündel gegen Kindesmißbrauch, Kinderpornographie und Sextourismus enthält. Neben der Verschärfung der einschlägigen strafrechtlichen Vorschriften und der Verbesserung der Hilfs- und Beratungsangebote für die Opfer sowie der Therapieangebote für die Täter kommt den Bereichen Aufklärung und Prävention besondere Bedeutung zu. Sie beinhalten u. a. Maßnahmen zur Intensivierung des Erfahrungsaustausches im Bereich des Kinderschutzes, Aufklärungs- und Informationskampagnen, die Förde-

rung der Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren sowie die Unterstützung der Weiterentwicklung von Präventionskonzepten.

Von den Kommunen, der Polizei, Sportvereinen, Bildungseinrichtungen und anderen Trägern werden Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse angeboten, die es Mädchen ermöglichen sollen, sich gegen Täter zu wehren bzw. zu verhindern, daß es überhaupt zu Übergriffen kommt. So bieten beispielsweise die Polizeien der Länder und der Bundesgrenzschutz im Rahmen ihrer Möglichkeiten folgende Trainingsprogramme zur Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen an:

- Sicherheitstraining im Rahmen der Aktion „Polizei und Frauen – gemeinsam gegen Gewalt“,
- Selbstbehauptung und Selbstverteidigung bzw. Präventionsprojekt „Wehr Dich“.

Diese Kurse arbeiten generelle Gefahren- und Konfliktsituationen auf, dabei ist die Abwehr sexueller Gewalt nur ein Teil des Trainingsprogramms. Die Mädchen sollen sich bewußt mit bedrohlichen oder angst-erzeugenden Situationen auseinandersetzen. Die Kursprogramme sind eine Kombination von theoretischen Grundlagen zur Vermeidung von Gewalteskalationen, psychologischen Betrachtungen, juristischen Hinweisen, kriminologischen Informationen über Täterprofile und einer praxisnah vermittelten Selbstverteidigung unter Einbeziehung von psychologisch begleiteten Rollenspielen.

Ziel ist es, den Mädchen unter fachkundiger Anleitung speziell geschulter Polizeibeamtinnen und -beamten und Psychologen die theoretischen und praktischen Möglichkeiten des Selbstschutzes als potentielle „Opfer“ von Straftaten zu vermitteln.

Es existieren bundesweit ca. 150 (kriminal-)polizeiliche Beratungsstellen sowie eine Vielzahl von Jugenddezernaten und Kommissariaten. In einigen Ländern gibt es ferner sog. Kontaktbereichsbeamte, Kommunikations- und Kontaktstreifen (Berlin), Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder (Bayern) sowie Jugendsachbearbeiter, die in unmittelbarem Kontakt mit dem Bürger bzw. gefährdeten Kindern Präventionsaufgaben erfüllen. Daneben werden verschiedene Projekte durchgeführt, in die Polizeibeamte eingebunden sind bzw. die von der Polizei initiiert werden, wie z. B. in Schleswig-Holstein eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Polizei („Polizei im Team“ mit gemeinsamen Unterrichtsveranstaltungen) oder das Hamburger „Konzept Selbstbehauptung/Selbstverteidigung“, das vom Arbeitskreis Gewaltprävention für Mädchen und Frauen erarbeitet wurde.

Außerdem sind bundesweit in vielen größeren Städten „Kriminalpräventive Räte“ eingerichtet, die sich – unter Einbeziehung aller kommunalen Verantwortungsträger – in Arbeitsgruppen mit Schwerpunktthemen, z. B. Gewalt gegen Frauen und Mädchen, befassen und auf kommunaler Ebene Maßnahmen beschließen und durchführen.

Die Polizei hat bereits 1991 auf die Notwendigkeit der Durchführung gezielter Aufklärung und Prävention reagiert und in der Kommission „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ die Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendprävention“ eingerichtet.

Ihre Rahmenkonzeption stellt auf die kontinuierliche Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (als potentielle Opfer und Täter) in enger Kooperation mit Eltern, Kindern und Schulen ab.

Außerdem wurde für 1997 als Schwerpunktthema des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms von Bund und Ländern das Thema „Jugend“ bestimmt. Die bisherigen Aktivitäten werden durch Werbemittel, Broschüren, Material für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie eine offensive Öffentlichkeitsarbeit gefördert und ausgeweitet.

Speziell für Schulen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Medienpaket zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ entwickelt und herausgegeben, welches pädagogische Empfehlungen, Unterrichts- und Projektvorschläge enthält und kostenlos an Interessierte abgegeben wird. Das Medienpaket soll dazu beitragen, Gewalt in vielfältigen Formen aufzudecken und bewußtzumachen. Schließlich soll es Wege aufzeigen, ein gewaltfreies (Schul-)Leben miteinander zu leben.

63. Welche Fortbildungen zu dem Mißbrauchsthema gibt es für Richterinnen und Richter, die Staatsanwaltschaft, die Polizei und in psychologischen und medizinischen Berufen?

Wieviel Geld wurde dafür seit 1990 auf Bundes- und auf Länderebene ausgegeben, und wie viele Personen wurden seit diesem Zeitpunkt fortgebildet?

1. Richter/innen und Staatsanwälte/innen

An der Deutschen Richterakademie, mit ihren Tagungsstätten in Trier und Wustrau, werden Richter und Staatsanwälte bundesweit in Veranstaltungen auch zu den in der Großen Anfrage unter IV. „Gewalt“ aufgeführten Mißbrauchsthemen fortgebildet. Im Programm der Deutschen Richterakademie werden regelmäßig Tagungen zu den Themen:

- „Gewalt an Frauen – Gewalt in der Familie“
- „Kinder vor Gericht“
- „Sexuelle Gewalt – Kinder und Jugendliche als Opfer sexueller Gewalt“

angeboten.

Auch in Tagungen zu den Themen „Jugendkriminalität“ und „Die Glaubwürdigkeit kindlicher Aussagen in gerichtlichen Verfahren“ sind die Mißbrauchsthemen Bestandteil des jeweiligen Tagungsprogramms.

Die an der Deutschen Richterakademie zu behandelnden Themen werden in der jährlichen Pro-

grammkonferenz unter Beteiligung aller Landesjustizverwaltungen und des Bundes für das kommende Jahr geplant. Das Bundesministerium der Justiz hat vorgeschlagen, derartigen Themen auch weiterhin im Programm der Deutschen Richterakademie Priorität einzuräumen. Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Justiz den Abschlußbericht eines Forschungsprojekts zum Thema „Belastungserleben von Kindern in Hauptverhandlungen“ und die Materialien zum Bonner Symposium zum Thema „Sexuelle Ausbeutung von Kindern“ unter anderen auch zur Fortbildung der Richter und Staatsanwälte herausgegeben.

In den Ländern sind in der Fortbildung der Richter und Staatsanwälte derartige Themen Bestandteil in einer Vielzahl von Fortbildungsprogrammen der Landesjustizverwaltungen. Im Ergebnis einer Umfrage war festzustellen, daß in den zurückliegenden Jahren (seit 1990) insgesamt 50 Tagungen durchgeführt wurden. Es gibt aber auch Länder, die derartige Themen in der landeseigenen Fortbildung noch nicht angeboten haben und deren Fortbildungskapazitäten insgesamt begrenzt sind.

An den entsprechenden Tagungen der Deutschen Richterakademie haben seit 1990 insgesamt ca. 470 Richter und Staatsanwälte teilgenommen. Die Tagungen dauerten in der Regel eine Woche; pro Teilnehmer wurden durchschnittliche Kosten in Höhe von 600,- DM veranschlagt. Teilnahmegebühren wurden nicht erhoben, da die laufenden Kosten der Deutschen Richterakademie von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen werden.

Soweit es die Landesjustizverwaltungen feststellen konnten und mitgeteilt haben (7 Landesjustizverwaltungen) wurden auf Landesebene seit 1990 ca. 166 000,- DM für derartige Fortbildungsveranstaltungen ausgegeben; erfaßt wurden davon 690 Richter und Staatsanwälte.

2. Polizei

Im Polizeivollzugsdienst werden die Beamtinnen und Beamten bereits in der Ausbildung für diese Thematik sensibilisiert. Dabei wird die Problematik in den Unterrichtsfächern Kriminalistik, Psychologie, Konflikt-handlung und Verhaltenstraining mit der Akzentuierung auf die Bereiche „Gewalt gegen Frauen“ und „Mißbrauch von Kindern“ thematisiert.

Ausgehend von diesen Grundlagen werden von der Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit und vorhandener Ressourcen unterschiedlichste Fortbildungsmaßnahmen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit nachstehenden Inhalten angeboten:

Seminare „Sexueller Mißbrauch“

Ausgerichtet an den Leitthemen „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ und „Sexueller Mißbrauch von Kindern“ sollen Ursachen und Erscheinungsformen der Gewalt, die strafrechtlichen Verfolgungsmöglichkeiten, die polizeilichen Eingriffsmaßnahmen, die Zusammenarbeit mit externen Partnern und Institutionen erörtert und der Umgang mit betroffenen Frauen und Mädchen professionalisiert wer-

den. Grundlage für diese Seminare bilden u. a. die Lehrgangskonzeptionen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Seminare „Sexuelle Gewaltdelikte/Bekämpfung der Kinderpornographie“

Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Seminarform bezieht sich auf die Vernehmung, die Rechtsproblematik, die Psychodynamik des Täters und des Opfers, den Opferschutz und die Opferhilfe, die Prävention und die Bearbeitung von Vorgängen, insbesondere bei sexuellem Mißbrauch von Kindern.

Seminare für Jugendsachbearbeiter

Es werden die Kriterien bei der Bearbeitung von Mißhandlungs- und Sexualdelikten, der Jugendmedienschutz, der sexuelle Mißbrauch von Kindern (Kinderpornographie), die Jugendgefährdung im allgemeinen und Jugendgefährdung durch Angebote in Computernetzen im besonderen, die Kindesmißhandlung und ihre Sachbearbeitung vermittelt.

Ergänzend zu den Seminaren werden in der Polizei Veranstaltungen in Kursen und Projekten, wie z. B.

- Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie,
- Konzeption zur Verhütung und Aufklärung von Mißhandlungen und sexuellem Mißbrauch von Kindern,
- Fachtagungen mit Verbänden und Institutionen zu dem Komplex „Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt“,
- Tagungen der „Beauftragten für Jugendsachen“

durchgeführt.

Das Mißbrauchsthema ist in fächerübergreifenden Seminaren, wie z. B.

- Phänomen Gewalt;
- Opfer von Straftaten,
- Täter-Opfer-Ausgleich,
- Sexuelle Belästigung

und dem Dienstunterricht in den Polizeirevierern, den Kriminalkommissariaten und anderen Fachdienststellen ständig Gegenstand der allgemeinen fachlichen Fortbildung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Der finanzielle Aufwand und die personelle Fortbildungsquote für die Veranstaltungen, Seminare und sonstige Fortbildungsveranstaltungen können aus Gründen der Komplexität, der unterschiedlichen Auswertungsweise der Bundesländer und der zum Teil fehlenden statistischen Erhebungen nicht beziffert werden.

3. Psychologische und medizinische Berufe

In der 163. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten am 17./18. April 1997 wurde zu dem Thema „Gewalt gegen Kinder“ ein Beschlußentwurf angenommen, folgende neue Schwerpunkte in

die im November 1997 stattfindende 70. Gesundheitsministerkonferenz einzubringen:

- In Anerkennung der Tatsache, daß die Ärztekammern dem Problem „Gewalt gegen Kinder“ eine große Bedeutung beimessen und Fortbildungen hierzu zwar durchführen, aber dennoch erheblicher Fortbildungsbedarf festzustellen ist, wird die Bundesärztekammer veranlaßt, die Beschlüsse des 95. Deutschen Ärztetages und des 18. Interdisziplinären Fortbildungsforums umzusetzen und die Landesärztekammern darin zu unterstützen, vermehrt Fortbildungen für Kinderärztinnen und -ärzte sowie kinderärztlich Tätige anderer Bereiche anzubieten.
- Die Landesärztekammern werden aufgefordert, die Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Institutionen zu suchen, um die multiprofessionelle Betreuung psychisch und physisch mißhandelter Kinder zu optimieren.

Die durch Bundesgesetz sowie ergänzende Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen bundeseinheitlich geregelte Ausbildung des medizinischen Personals erlaubt es derzeit schon den Fachschulen, im Rahmen ihrer Organisationsfreiheit auch Probleme der sexuellen Gewalt gegen Kinder zu berücksichtigen. Um der Notwendigkeit der Behandlung der Thematik in der Ausbildung stärker Ausdruck zu verleihen, wird das Bundesministerium für Gesundheit künftig bei anstehenden Änderungen von Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen eine Konkretisierung in Form der Aufnahme des Problemkreises „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“ im Rahmen der inhaltlichen Mindestanforderungen anregen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt für Ärztinnen und Ärzte, Beraterinnen und Berater eine Informationsschrift zur „Beschneidung von Mädchen und Frauen“ heraus. Sie klärt die Zielgruppe über Art und Weise, Ausmaß und Hintergründe von Beschneidung auf, informiert über die physischen und psychischen Folgen sowie die medizinischen Möglichkeiten ihrer Behebung und stellt die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland dar. Die Ausgaben des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend belaufen sich seit 1990 für die Beschneidungsbroschüre auf 9 200 DM.

Ferner werden Tagungen, Tagungsdokumentationen etc. zum Thema sexueller Mißbrauch finanziell gefördert.

64. Welche Fortbildungsmöglichkeiten gibt es für das Personal von Kindergärten, Schulen, Heimen und allen maßgeblichen Behörden, Wohlfahrtsverbänden und -einrichtungen sowie Vereinen, um Mißbrauchsfälle möglichst sicher zu erkennen und eine adäquate Beratung anzubieten?

Wieviel Geld wurde dafür seit 1990 auf Bundes- und auf Länderebene ausgegeben, und wie viele Personen wurden seit diesem Zeitpunkt fortgebildet?

(1. Teil)

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist die Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz) generell Aufgabe der Jugendbehörden in den Ländern. Die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe ist nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII Aufgabe der Landesjugendämter. Die Kompetenz des Bundes beschränkt sich neben der Gesetzgebung auf die Förderung bundeszentraler Maßnahmen sowie von Modellprojekten. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene berücksichtigen die Thematik sowohl im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen als auch durch die spezielle Schulung ihres Personals. Dies wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen der Förderung der pluralen Infrastruktur freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt.

Einen Schwerpunkt der Bundesförderung bildet dabei die Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren, seit dem Weltkongreß gegen die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern vorrangig zur Thematik des sexuellen Mißbrauchs von Kindern.

Weiterhin hat das BMFSFJ die Materialien der bereits von 1992 bis 1994 durchgeführten Schwerpunktkampagne „Keine Gewalt gegen Kinder“ zu den Themenbereichen Kindesmißhandlung, Kindesvernachlässigung und sexueller Mißbrauch, für die seinerzeit insgesamt 3 Mio. DM aufgewendet wurden, aufgrund der großen Nachfrage überarbeitet und neu aufgelegt.

Das BMFSFJ fördert Fachtagungen der Kinderschutz-Zentren, die sich dem Opferschutz bei sexuellem Mißbrauch und dem Vorgehen gegen Kinderpornographie widmen. Angesprochen werden neben den Verantwortlichen aus Jugendämtern, Hilfeeinrichtungen und Kinderschutzorganisationen auch Juristen.

Um den Erfahrungsaustausch von Expertinnen und Experten aus dem Bereich des Kinderschutzes zu intensivieren, fördert das BMFSFJ jährliche bundesweite Fachtagungen der Beratungsstellen für sexuell mißbrauchte Mädchen.

Darüber hinaus initiiert das BMFSFJ 1997 eine Tagung mit dem Ziel, Erziehungsfachkräften Orientierungshilfe zum fachlichen und öffentlichen Umgang mit dem Problem der sexuellen Gewalt gegen Kinder zu geben.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung widmet sich der akzentuierten Förderung der Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren durch die interdisziplinäre Entwicklung von Ausbildungsbausteinen und der Erprobung und Dokumentation eines sexualpädagogischen Curriculums für Kindergärtnerinnen, die Entwicklung eines modellhaften Konzeptes zur Sexualpädagogik in der Jugend- und Verbandsarbeit in Kooperation mit dem Deutschen Bundesjugendring, verbunden mit der Erstellung einer Arbeitshilfe für Multiplikatoren in Jugendverbänden, durch das Angebot einer berufsbegleitenden sexualpädagogischen Zusatzqualifikation für Fachkräfte von Beratungsstellen in Zusammenarbeit mit Pro-Familia und durch

begleitende sexualpädagogische Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlichen Kräfte des bundesweiten Kinder- und Jugendtelefons.

Weiterhin initiiert und finanziert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zentrale Fachtagungen für Sexualaufklärung, die sich vornehmlich an Sozial- und Sexualpädagogen, Multiplikatoren und Fachleute aus der Kinder- und Jugendarbeit richten.

Im Mittelpunkt steht der unverzichtbare Erfahrungsaustausch zwischen Praktikerinnen und Praktikern und Expertinnen und Experten der Fachwelt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) unterstützt Lehrerausbildungs- und Fortbildungskonzepte der Bundesländer, die notwendige Maßnahmen in Schule und Umfeld zum Schutz von Kindern gegen Gewalt beinhalten.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat das Thema „Schule und Gewalt“ neu in ihr Beratungsspektrum aufgenommen. Sie wird aktuelle Entwicklungen verfolgen und entsprechend den Notwendigkeiten Themenschwerpunkte zum Schutz der Kinder vor Gewalt auswählen.

Ziel des BMBF wird es sein, die vorliegenden Ergebnisse zur Gewaltprävention im breiten Umfang in der Schulpraxis zur Anwendung kommen zu lassen. Für die Zukunft sieht das BMBF insbesondere eine umfassende Verknüpfung und Vernetzung der inzwischen zahlreichen schulischen und außerschulischen Aktivitäten auch unter Nutzung der neuen Medien und speziell hinsichtlich des Programms „Schulen ans Netz“ vor.

Neben den o. g. Veranstaltungen bieten alle mit der Thematik befaßten Ressorts der Bundesregierung eine Vielzahl von kostenlos erhältlichen Broschüren zur Information der Öffentlichkeit zur Aufklärung und zur gezielten Prävention an.

Beispielhaft seien hier genannt

die Broschüren des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

- Medienpaket für Schulen zu Gewalt gegen Mädchen
- Kampagne „Deutsche Sextouristen“
- Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen, Intervention und Prävention (Neuaufgabe 1997)
- Kindesmißhandlung – erkennen und helfen

die Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

- Basisbroschüren für Eltern und Multiplikatoren „über Sexualität reden“
- Info-Brief „Forum Sexualaufklärung“ (vorrangig für Multiplikatoren)

die Broschüre des Bundesministeriums der Justiz:

- „Sexuelle Ausbeutung von Kindern“

(2. Teil)

Eine Antwort ist der Bundesregierung insbesondere aus Gründen der unterschiedlichen Auswertungsweise, der verschiedenen Zuständigkeiten und der zum Teil fehlenden statistischen Erhebungen nicht möglich.

65. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob eher Mädchen oder Jungen anonyme Hilfs- und Beratungsangebote wie Notruftelefone nutzen?

Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendtelefon e.V., die bundesweit 77 Telefone, davon 17 Regiotelefone und 60 örtliche Telefone betreibt, lag der Anteil der Anrufe von Mädchen im Jahr 1995 bei 73 % der insgesamt 81 000, im Jahr 1996 bei 81 % der insgesamt 110 000 telefonischen Beratungsgespräche. Hervorzuheben ist, daß das Thema Gewalt weniger als 10 % der Anrufe betrifft, während über die Hälfte aller Anrufe Fragen zu Partnerschaft und Liebe beinhalten.

Seit 1996 finanziert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Kinder- und Jugend-Krisen-Telefonen, da dort ein völlig unzureichendes Angebot dieser wichtigen Beratungseinrichtung besteht. Ende 1997 soll der Aufbau abgeschlossen sein. Das BMFSFJ trägt ebenfalls dafür Sorge, daß die Schulung der ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater in Form von sexualpädagogischen Qualifizierungsmaßnahmen durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sichergestellt wird.

66. Was tut die Bundesregierung dafür, daß die Mädchen und Jungen, die mit ihren Müttern aufgrund von sexueller und anderer Gewalt aus den Wohnungen ihrer Väter fliehen müssen, wieder dauerhaft ein bezahlbares Dach über dem Kopf haben? Was tut die Bundesregierung dafür, daß die gewalttätigen Väter und nicht die Mütter und Kinder ihre Wohnung verlassen müssen?

Zu welchen Ergebnissen kam der Forschungsauftrag, den die Bundesregierung dazu im Auftrag des BMFSFJ vergeben hat (vgl. Drucksache 13/6325: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS zur Wohnungslosigkeit von Frauen)?

Zu den bestehenden Regelungen und zur rechtspolitischen Diskussion über die Zuweisung der Wohnung bei Trennung und Scheidung, speziell vor dem Problemhintergrund von Gewalttätigkeit in Beziehungen und Familien, hat die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 27. November 1996 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk, Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS zur Wohnungslosigkeit von Frauen – Drucksache 13/6325, dort zu Teilfrage 9 – eingehend Stellung genommen; auf diese Ausführungen wird Bezug genommen.

Einer Bitte des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages folgend haben das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Dezember 1996 eine rechtstatsächliche Untersuchung über die Zuweisung der Ehwohnung bei Getrenntleben (§ 1361 b BGB) an die Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Projektleitung Prof. Dr. L. A. Vaskovics) in Auftrag gegeben, bei der es insbesondere um die Fälle von Gewalt gegen die Ehefrau und die Kinder geht. Die Untersuchung soll mittels einer Analyse von Gerichtsakten sowie einer Befragung von Experten und von Betroffenen Handhabung und Auswirkungen des geltenden § 1361 b BGB in der Praxis beleuchten und dadurch zur Klärung der Frage beitragen, ob Handlungsbedarf hinsichtlich einer Änderung der Vorschrift besteht. Ergebnisse werden zur Jahresmitte 1998 erwartet.

67. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts immer wieder vorkommender Androhungen von Verfahren wegen Kindesentziehung oder -vorenthaltung gegenüber Mitarbeiterinnen von therapeutischen Einrichtungen und Mädchenzufluchtsstätten, wenn ein Mädchen zu ihnen flüchtet, gesetzgeberischer Handlungsbedarf gegeben ist?

Wenn nein, warum nicht?

Soweit Mädchen eine therapeutische Einrichtung oder Zufluchtstätte im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – aufsuchen, ist die Befugnis des Jugendamtes, die Personensorge auszuüben, ausdrücklich geregelt. So ist das Jugendamt verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet. Während der Inobhutnahme übt das Jugendamt das Recht der Beaufsichtigung, Erziehung und Aufenthaltsbestimmung aus; der mutmaßliche Wille des Personensorgeberechtigten oder des Erziehungsberechtigten ist dabei angemessen zu berücksichtigen. Das Jugendamt hat den Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten unverzüglich von der Inobhutnahme zu unterrichten. Widerspricht der Personensorge- oder Erziehungsberechtigte der Inobhutnahme, so hat das Jugendamt unverzüglich das Kind oder den Jugendlichen den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zu übergeben oder eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichts über die erforderlichen Maßnahmen zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen herbeizuführen.

Soweit also das Jugendamt nach dieser Bestimmung Angelegenheiten der elterlichen Sorge wahrnimmt, kommen Verfahren wegen Kindesentziehung oder -vorenthaltung nicht in Betracht.

Des Weiteren ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß insoweit gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf dem Gebiet des Strafrechts besteht. Vielmehr können schon nach geltendem Recht rechtswidrige Drohungen mit der Erstattung von Strafanzeigen nach § 240 StGB (Nötigung) geahndet werden. Außerdem kann bei dem in der Frage angesprochenen

Sachverhalt die Anwendung des § 164 StGB (Falsche Verdächtigung) in Betracht kommen.

V. Obdachlosigkeit

68. Wie viele Kinder leben nach Kenntnis der Bundesregierung in Obdachlosenheimen?

Wie viele davon sind Mädchen?

Statistische Erhebungen über die Zahl der ordnungsrechtlich – insbesondere in Obdachlosenheimen – untergebrachten Personen werden nur in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Berlin durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen weist die Obdachlosenstatistik zum Stichtag 30. Juni 1997 insgesamt 44 355 ordnungsrechtlich untergebrachte Personen aus, eine Differenzierung nach Alter oder Geschlecht erfolgt nicht. In Berlin wurde zum Ende des zweiten Quartals 1997 eine Gesamtzahl von 10 353 wohnungslosen Personen erfaßt (Statistik zur Versorgung mit Wohnraum/Unterbringung durch die Soziale Wohnhilfe der Bezirksämter von Berlin einschließlich Unterbringung nach § 72 BSHG). Darunter waren 1 317 Personen unter 18 Jahren; von diesen gehören 1 300 zu Familien mit Kindern (Ehepaare oder Alleinerziehende). Eine Unterscheidung nach Jungen und Mädchen erfolgt nicht.

Da die Unterhaltung von Obdachlosenheimen keine Aufgabe der Jugendhilfe ist, liegen darüber auch keine Erkenntnisse aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik vor. Ferner werden grundsätzlich Kinder und Jugendliche nicht in Obdachlosenheimen untergebracht, es sei denn, im Einzelfall gemeinsam mit ihren Eltern. Unbegleitete Kinder sind – ggfs. mit Hilfe der Polizei – dem örtlichen Jugendamt zuzuführen.

69. Wie viele Straßenkinder gibt es, und wie viele davon sind Mädchen?

Statistische Erhebungen liegen hierzu nicht vor.

Diese häufig mehrfach belasteten Jugendlichen gelten nicht als „Obdachlose“ im Sinne des Polizei- und Ordnungsrechts, zumal sie grundsätzlich über ihre Eltern, Personensorgeberechtigten oder die Einrichtungen der Jugendhilfe einen Wohnsitz angemeldet haben. Die vielfältigen Problemlagen dieser sogenannten „Straßenkinder“ stehen vielmehr in engem Zusammenhang mit Verwahrlosung und Vernachlässigung.

Die Bundesregierung schätzt die Anzahl junger Menschen, die für längere Zeit auf der Straße leben, auf 5 000 bis 7 000. Dabei handelt es sich in der großen Mehrheit um Jugendliche und junge Erwachsene. Grundlage dieser Schätzung ist eine qualitative Studie des Deutschen Jugendinstituts, München. Im Rahmen der inhaltlichen Auswertung der Befragung von Experten aus Jugendhilfe, Polizei, Sozial- und Gesundheitswesen u. a. zu deren Erfahrungen und Einschätzungen über die betroffenen jungen Menschen ergibt sich das Bild über die ungefähre Größenordnung

dieser Personengruppe. Mädchen scheinen zahlenmäßig schwächer vertreten zu sein, was jedoch damit zusammenhängt, daß deren Straßenkarrieren durch Liebes- bzw. Prostitutionsbeziehungen zu Männern häufig verdeckter ablaufen. Eine Größenordnung über das zahlenmäßige Verhältnis von Mädchen und Jungen läßt sich nicht benennen.

70. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studie „Straßenkarrieren von Kindern und Jugendlichen“?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Prävention bzw. zur Beendigung von Straßenkarrieren von Mädchen?

Der Bund hat aufgrund der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsregelungen allein eine Anregungskompetenz zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe sowie zur Förderung von bundeszentralen Maßnahmen, die im gesamten Bundesgebiet Wirkung entfalten können. Insofern handelt es sich bei der in der Frage in Bezug genommenen Studie um ein Forschungsprojekt mit dem Ziel, fachliche Impulse über die Entwicklung innovativer Prozesse zu initiieren, zu begleiten und hieraus Empfehlungen und Handreichungen in der Praxis vorzustellen.

Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bzw. der Trägerautonomie in eigener Verantwortung, ob und wie sie die entsprechenden Anregungen und Vorschläge aufgreifen und ggf. umsetzen.

71. Wie viele Wohn- und Beratungsprojekte gibt es speziell für obdachlose Mädchen?

Welcher Art sind diese Projekte, d. h. für wie viele gibt es betreutes Wohnen, Hotelräume oder eine Wohnwagenlösung?

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik unterscheidet bei den jeweiligen Angeboten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. KJHG (u. a. Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen, z. B. Wohngruppen, Wohngemeinschaften, betreutes Einzelwohnen u. a.) nicht nach einzelnen „Symptomen“, die den erzieherischen Bedarf und die Gewährung pädagogischer und therapeutischer Leistungen begründen.

Faktische Obdachlosigkeit steht auch häufig in engem Zusammenhang mit anderen Not- und Belastungssituationen der Jugendlichen, so daß eine Trennung des Hilfebedarfes, z. B. aufgrund von Verelendung, Mißhandlungserfahrung, Drogenkonsum, Delinquenz nicht möglich und auch fachlich nicht angemessen ist. Eine ganzheitliche Unterstützung der jungen Menschen entsprechend ihrer individuellen Entwicklungssituation ist hier geboten.

Der Bundesregierung stehen deshalb keine Informationen zur Verfügung, wie viele Wohn- und Beratungsprojekte speziell für obdachlose Mädchen durch

die kommunalen Leistungsträger, die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. durch die Träger der freien Jugendhilfe vor Ort zur Verfügung stehen, und welcher Art diese Projekte sind.

VI. Gesundheit und Sport

72. Werden Medikamente nach Kenntnis der Bundesregierung an Kindern getestet, oder liegen Medikamenten Tests an Erwachsenen zugrunde?

Werden bei solchen Tests Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen berücksichtigt?

Wie berechnet die Pharmaindustrie die Mengendosierungen, falls keine Tests an Kindern durchgeführt werden?

Welche Rolle spielen solche Testergebnisse bei der Zulassung von Arzneimitteln durch das Bundesgesundheitsamt?

Für eine Anwendung von Arzneimitteln bei Kindern ist – wie für andere Arzneimittel auch – sicherzustellen, daß nur wirksame und unbedenkliche Arzneimittel zur Anwendung kommen. Da sich erwünschte oder unerwünschte Wirkungen eines Arzneimittels in Abhängigkeit vom Alter des Verbrauchers ergeben können, sind zur Sicherstellung von Wirksamkeit und Unbedenklichkeit eines Arzneimittels auch Untersuchungen an Kindern erforderlich. Die Zulässigkeit von klinischen Prüfungen ist an die in den §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes (AMG) vorgegebenen Voraussetzungen gebunden.

Über die allgemeinen Voraussetzungen zur Durchführung klinischer Prüfungen und den besonderen (nach § 41 AMG geltenden) Voraussetzungen für eine Prüfung an Kranken hinaus gelten für die Durchführung bei gesunden Minderjährigen spezielle Maßgaben (§ 40 Abs. 4 AMG) wie folgt:

1. Das Arzneimittel muß zum Erkennen oder zum Verhüten von Krankheiten bei Minderjährigen bestimmt sein.
2. Die Anwendung des Arzneimittels muß nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft angezeigt sein, um bei dem Minderjährigen Krankheiten zu erkennen oder ihn vor Krankheiten zu schützen.
3. Die klinische Prüfung an Erwachsenen darf nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft keine ausreichenden Prüfergebnisse erwarten lassen.
4. Die Einwilligung wird durch den gesetzlichen Vertreter oder Pfleger abgegeben. Sie ist nur wirksam, wenn dieser durch einen Arzt über Wesen, Bedeutung und Tragweite der klinischen Prüfung aufgeklärt worden ist. Ist der Minderjährige in der Lage, Wesen, Bedeutung und Tragweite der klinischen Prüfung einzusehen und seinen Willen hiernach zu bestimmen, so ist auch seine schriftliche Einwilligung erforderlich.

Bei Vorliegen der allgemeinen und der auf Minderjährige bezogenen Voraussetzungen können mithin klinische Prüfungen an Kindern durchgeführt werden. Erkenntnisse aus klinischen Prüfungen bei Erwachsenen sind eine wichtige Erkenntnisquelle vor der Durchführung und zur Klärung der Erforderlichkeit von Prüfungen bei Kindern. Studien zur Sicherheitsprüfung eines Arzneimittels (die einer klinischen Prüfung voranzustellen sind) werden nach Tierversuchen in der Regel zunächst an Erwachsenen und erst danach an Kindern durchgeführt.

Auf europäischer Ebene hat sich der Arzneimittelausschuß (Committee for Proprietary Medicinal Products – CPMP) mit der Frage der klinischen Prüfung bei Kindern in jüngster Zeit befaßt und eine „Note for Guidance on Clinical Investigation of Medicinal Products in Children“ verabschiedet (CPMP/EWP/462/95 vom 17. März 1997). Diese Empfehlungen traten im September 1997 in Kraft und reflektieren den in der Europäischen Gemeinschaft abgestimmten Stand der Anforderungen durch die Zulassungsbehörden.

Nach den allgemeinen Regeln zur Durchführung von klinischen Prüfungen (international: Good Clinical Practice, national: Arzneimittelprüfrichtlinien gemäß § 26 AMG) und dem Stand des Wissens entsprechend sind Auswertungen im Falle von gemischt-geschlechtlichen Studienteilnehmern nach dem Geschlecht grundsätzlich erforderlich und werden entsprechend bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt.

Sofern eine Gebrauchsinformation oder Fachinformation (außer für Erwachsene) auch Angaben zur Dosierung bei Kindern enthält und es sich um ein zugelassenes Arzneimittel handelt, ist eine solche Empfehlung auf Untersuchungsergebnisse gestützt, die im Zulassungsverfahren vorgelegen haben und von der zuständigen Bundesoberbehörde am jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand orientiert bewertet und entsprechend übernommen wurden. Ausschließlich auf Berechnungen beruhende Dosierungen werden von der Zulassungsbehörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) nach derzeitiger Entscheidungspraxis nicht für ausreichend erachtet, um bei Entscheidungen über die Zulassung oder bei angezeigten Änderungen als Empfehlung in Packungsbeilagen oder Fachinformationen übernommen zu werden.

73. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Beratungen und Untersuchungen im Rahmen der Kindergynäkologie an Mädchen durchgeführt werden?

Was sind die Indikationen für diese Untersuchungen, wie viele Mädchen werden jährlich untersucht?

Laut Auskunft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendgynäkologie e.V. überwiegen im Rahmen der Kinder- und Jugendgynäkologie im Kindesalter Beratungen zur persönlichen Hygiene. Dadurch werden in vielen Fällen die häufigsten gynäkologischen Erkrankungen dieser Altersgruppe, die Entzündungen

der äußeren Geschlechtsorgane darstellen, vermieden. Nach der Menarche (1. Monatsblutung) stehen Menstruations- und Zyklusstörungen im Mittelpunkt der Diagnostik und Therapie. In der Kinder- und Jugendgynäkologie werden Mädchen grundsätzlich zunächst Beratungen angeboten. Genitale Untersuchungen finden nur statt, wenn eine Indikation dafür gegeben ist (z. B. Blutung) und Inspektion sowie Ultraschalluntersuchung nicht zur Diagnose führen.

Angaben zur Zahl der jährlich untersuchten Mädchen liegen der Bundesregierung nicht vor.

74. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, ob die Gesundheit von Kindern neben ihrer sozialen Lage auch vom Geschlecht abhängt?

Welche Krankheiten betreffen eher Mädchen?

Welche Maßnahmen existieren, um Krankheiten, die sich vor allem bei Mädchen finden, vorzubeugen?

In welchem Umfang werden Therapien angeboten?

Studien zur gesundheitlichen Lage im Jugendalter deuten darauf hin, daß Geschlechtsunterschiede im Gesundheitsstatus, wie sie für Männer und Frauen im Erwachsenenalter seit den Anfängen der Frauengesundheitsforschung belegt sind, bereits bei Kindern, vor allem aber mit der Pubertät auftreten. Aufgrund einer repräsentativen Befragung mit 2 330 Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren (Jugendgesundheitssurvey 1994) klagen Mädchen über andere Beschwerden und sind allgemein unzufriedener mit ihrer Gesundheit: 23,7 % der Jungen; aber nur 15,8 % der Mädchen beurteilen ihren Gesundheitszustand als sehr gut, 52,5 % der Jungen und 47,0 % der Mädchen als gut und entsprechend mehr Mädchen schätzen ihren Gesundheitsstatus als schlecht oder sogar sehr schlecht ein: 7,0 % vs. 2,6 %. Bei zahlreichen selbstberichteten Krankheiten und Beschwerden finden sich signifikante Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Während nur die Prävalenzraten der Jungen bei Knochenbrüchen und Prellungen sowie bei Heuschnupfen über denen der Mädchen liegen, geben Mädchen hingegen häufiger an, eine Erkältung/Grippe oder Bronchitis gehabt zu haben; sie leiden zudem mehr unter Akne und allergischem Hautausschlag, sie haben häufiger Migräne, Blasenbeschwerden sowie Kreislauf- und Durchblutungsstörungen. Fast 40 % der Mädchen leiden zudem an Menstruationsbeschwerden.

Auch hinsichtlich der höheren Prävalenz psychosomatischer Beschwerden bei Frauen zeigen sich bereits im Jugendalter deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Bei 16 von 18 Beschwerden liegen die Prävalenzraten der Mädchen signifikant über denen der Jungen: Doppelt so oft wie Jungen leiden Mädchen unter Nervosität/Unruhe und Kreuzschmerzen, 2 ½ mal so häufig unter Kopfschmerzen, mehr als 3mal so viel unter Magenbeschwerden und 5mal so oft unter Schwindelgefühl. Die größere Unzufriedenheit von Mädchen über ihren Gesundheitszustand spiegelt sich somit in einer größeren Häufigkeit wahrge-

nommener körperlicher und psychosomatischer Beschwerden wider.

Zu den Krankheiten, die eher Mädchen betreffen, gehören Erkrankungen der Geschlechtsorgane (siehe auch Antwort zu Frage 73.). Beraten und ggf. untersucht werden Mädchen mit dem Ziel, eventuelle Gesundheits- und Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln bzw. anderen Gesundheitsgefährdungen durch entsprechende gezielte Beratungen vorzubeugen.

Weitere Krankheiten betreffen Anomalien der Geschlechtschromosomen. Hierzu gehören das Turner-Syndrom (Fehlen eines X-Chromosoms, Häufigkeit 1:2 500) sowie die Triplo-X-Frau (überzähliges X-Chromosom; Häufigkeit 1:1 000). Beim Turner-Syndrom wird eine Substitution durch weibliche Geschlechtshormone und Wachstumshormone vorgenommen (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu Genitalanpassungen bei Kindern, Drucksache 13/5916).

Bei einer Vielzahl von Syndromen, die unterschiedlichste Organsysteme betreffen können, die jedoch sehr selten auftreten, besteht eine Geschlechtswendigkeit im weiblichen Geschlecht.

Die Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter werden getrennt nach dem Geschlecht ausgewertet. Danach werden in der Gruppe der untersuchten Jungen häufiger Verdachtsdiagnosen gestellt als bei Mädchen, mit Ausnahme der Hüftgelenksanomalien, die bei Mädchen häufiger diagnostiziert werden.

Die notwendigen Therapien richten sich nach der jeweiligen Grundkrankheit.

Nach aktuellen Studien mit Bezug zur Geschlechtsspezifität psychischer Störungssyndrome (Literatur s. Anlage 14) sind eindeutige Geschlechtseffekte mit einer deutlichen Mädchenwendigkeit bei emotionalen Auffälligkeiten und somatoformen Störungen nachzuweisen. Mädchen erleben sich eindeutig ängstlicher und depressiver als Jungen. Sie klagen häufiger über Kopfschmerzen, Übelkeit, Bauchschmerzen und Erbrechen als Jungen der gleichen Altersgruppe. Nach den neuesten Ergebnissen von Döpfner (Anlage 14 Nr. 10) sind im Ost-West-Vergleich in Deutschland die Mädchen in den neuen Bundesländern noch auffälliger als in den alten Bundesländern.

In klinischen Populationen wird zusätzlich belegt, daß Mädchen 10- bis 15mal häufiger an Eßstörungen u. a. an der Anorexia nervosa erkranken. Mädchen befinden sich auch signifikant häufiger wegen psychosozialer Störungen nach sexuellem Mißbrauch in kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung. Es ist anzunehmen, daß Mädchen generell häufiger sexuell mißbraucht werden als Jungen. Im jugendlichen Alter überwiegen in klinischen Populationen Mädchen auch mit Zuständen nach parasuizidalem Verhalten (Selbstmordversuchen).

Alle kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken, Ambulanzen, Beratungsstellen und Ärzte und Ärztinnen in freien Niederlassungen behandeln die oben erwähnten

psychischen Störungen und Erkrankungen. Allerdings ist nach wie vor die fachärztliche Versorgung, u. a. für gravierende Störungen, noch nicht als ausreichend anzusehen.

Auch hinsichtlich gesundheitsriskanter Verhaltensweisen, wie dem Konsum legaler und illegaler Drogen, haben Jungen und Mädchen unterschiedliche geschlechtsspezifische Ausdrucksformen. Eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland“ erhebt Einstellungs- und Verhaltensdaten im Hinblick auf den Gebrauch von Tabak, Alkohol, Medikamenten und illegalen Drogen bei Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren. Zeitreihen stehen seit 1973 zur Verfügung. Die Wiederholungsbefragung 1993/94 der o.g. Studie belegt, daß beispielsweise männliche Jugendliche häufiger Drogenerfahrung haben als weibliche. Alkohol trinken generell mehr Jungen als Mädchen. Jungen konsumieren mehr und häufiger als Mädchen.

Beim Probieren der ersten Zigarette in der Altersgruppe der 12- bis 25jährigen beträgt das Durchschnittsalter bei Jungen 13,7 und bei Mädchen 13,9 Jahre. Der Anteil der Jugendlichen mit frühen ersten Raucherfahrungen ist 1993 geringer geworden, beispielsweise rauchten 1979 78 % der Jungen und 70 % der Mädchen ihre erste Zigarette vor dem 14. Lebensjahr, 1993 sind es 56 %, d. h. sowohl die Jungen als auch die Mädchen beginnen heute im Durchschnitt später mit dem Rauchen als noch 1979.

Zunehmend mehr Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe für Frauen bieten auch spezielle Beratungs- und Hilfeangebote für Mädchen. Eine Übersicht über diese Einrichtungen führt die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) in Hamm.

Die Unterschiede im Gesundheitszustand von Jugendlichen verweisen auf die Aneignung jeweils typischer Geschlechterrollen und unterschiedliche Bewältigungsmuster: Mädchen nehmen eher körperliche Empfindungen wahr und bewältigen Probleme häufiger internal, was im ungünstigen Fall zur Ausbildung psychischer und psychosomatischer Störungen führt. Demgegenüber lernen Jungen eher mutig zu sein, Schmerzen zu unterdrücken und neigen zu gesundheitsriskanten Verhaltensweisen bzw. Verhaltensauffälligkeit (Kolip 1994).

Die Autorinnen des Jugendgesundheits surveys interpretieren die Befunde als Ausdruck der Überbeanspruchung in dieser Altersgruppe: Gelingt Kindern und Jugendlichen die Auseinandersetzung mit zahlreichen Belastungssituationen in Familie, Schule, Freizeit und öffentlichem Leben nicht, so können somatische und psychische Störungen entstehen.

Der kontinuierlichen Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer gezielten Jugend-, insbesondere Mädchenpolitik kommt somit die entscheidende Rolle zu. Geschlechtsspezifische Präventionsansätze, die an die Stärken und Ressourcen der Mädchen anknüpfen, sind weiter auszubauen. Der Unterschiedlichkeit von Mädchen muß Raum gegeben werden, ihrer Unter-

schiedlichkeit im Umgang mit Körper, Gesundheit und Krankheit.

75. Wie hat sich die Zahl der Erkrankungen an Allergien, Leukämie, Asthma durch die Schadstoffbelastungen der Luft bei Kindern, insbesondere bei Mädchen, entwickelt?

In der Anfrage wird unterstellt, daß Schadstoffbelastungen der Luft für den zu beobachtenden Trend einer Zunahme atopischer Erkrankungen verantwortlich sind. Hierfür gibt es jedoch keinen wissenschaftlichen Nachweis. Epidemiologische Untersuchungen in Ost- und Westdeutschland haben zwar im Hinblick auf Außenluftbelastungen in wenigen, sehr hoch durch Verkehrsabgase belasteten Bereichen eine erhöhte Prävalenz von Allergien und Asthma festgestellt. Doch dieser Befund reicht nicht aus, um die unterschiedliche Allergie- und Asthmaprävalenz in Ost- und Westdeutschland zu erklären. Denn trotz einer höheren Schadstoffbelastung (insbesondere durch Schwefeldioxid und Schwebstaub) in den neuen Bundesländern zeigen, Studien zufolge, westdeutsche Kinder eine höhere Häufigkeit von Asthma, Heuschnupfen und allergischer Sensibilisierung als ostdeutsche Kinder.

Die Ursachen von Krebserkrankungen bei Kindern, wie z. B. Leukämien, sind bisher noch nicht ausreichend geklärt. Insoweit können keine Aussagen zur Frage, wie sich die Zahl der Erkrankungen an Leukämien „durch die Schadstoffbelastungen der Luft“ bei Kindern entwickelt haben, getroffen werden (siehe Antwort zur Großen Anfrage der Abgeordneten Vera Wollenberger, Werner Schulz (Berlin), Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 12/4817 – zur Frage 9.6)

76. Wie viele HIV-positive Mädchen gibt es?

Ist die Zahl der Erkrankungen unter Kindern steigend?

Falls ja, sind von der Steigerung mehr Jungen oder mehr Mädchen betroffen?

Die Zahl der HIV-infizierten Personen in der Bundesrepublik Deutschland – und somit auch der Mädchen – kann auf der Basis der bestehenden Datenerhebungsinstrumente (Daten der Laborberichtsverordnung und des AIDS-Fallregisters) nur geschätzt werden. Zum Ende des Jahres 1996 geht das Robert Koch-Institut von 35 000 bis 45 000 HIV-infizierten Personen in Deutschland aus, etwa 20 % davon sind Frauen (7 000 bis 9 000). Darunter sind weniger als 5 % unter 15 Jahren (350 bis 450) und weniger als 7 % unter 20 Jahren (500 bis 650).

Sowohl die Zahl der HIV-Neuinfektionen als auch die Zahl der neu auftretenden AIDS-Erkrankungsfälle unter Kindern ist in Deutschland rückläufig.

Vor allem durch die HIV-Infektionen bei Hämophilen durch kontaminierte Blutpräparate bis 1985 sind Jungen etwa doppelt so häufig wie Mädchen betroffen. Der Rückgang der HIV-Infektionen und AIDS-Erkrankungen ist daher bei Jungen etwas stärker ausgeprägt.

77. Was tut die Bundesregierung, damit für Kinder natürliche Bewegungsräume geschaffen werden?

Gibt es Anregungen und Maßnahmen, die speziell auf die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen eingehen?

Ein wichtiges Ziel der Stadt- und Dorferneuerung ist, die Städte und Gemeinden für alle Bewohner, d. h. auch für Kinder, entsprechend ihren Bedürfnissen zu gestalten. Bei der Stadt- und Dorferneuerung hat die Schaffung eines kinderfreundlichen Wohnumfeldes daher besondere Bedeutung. Zu solchen Maßnahmen, die gerade auch Kindern zugute kommen, gehören z. B. die Einrichtung von Kindergärten, der Bau von Kinderspielflächen, die Schaffung von Grün- und Erholungsflächen, die Herstellung von Sportanlagen, die Beseitigung enger Hinterhöfe, an deren Stelle etwa grüne Oasen oder Spielplätze treten, oder auch die Verkehrsberuhigung und die Minderung des Verkehrslärms. Alle diese Maßnahmen werden im Rahmen zahlreicher städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung unterstützt. Der Bund beteiligt sich 1997 an der Städtebauförderung mit Bundesfinanzhilfen in Höhe von jährlich 600 Mio. DM. Von diesen Mitteln entfallen auf die neuen Länder 520 Mio. DM, auf die alten Länder 80 Mio. DM. Zusammen mit den Komplementärmitteln der Länder und Gemeinden stehen damit jährlich 1,7 Mrd. DM für Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung zur Verfügung.

Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird eine Handreichung für die Kommunen vorbereitet, die Anregungen und Hilfen zur Planung und Gestaltung von Spielflächen und Spielplätzen enthalten wird.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden 1996/97 erstmals den Bundeswettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ durchgeführt.

78. Wie viele Mädchen nehmen überhaupt nicht am Sportunterricht teil?

Welche Gründe werden genannt?

Sportunterricht ist Pflichtfach. Eine Befreiung vom Sportunterricht ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, z. B. aus gesundheitlichen Gründen. Der Bundesregierung sind keine Statistiken über die eventuelle generelle Nichtteilnahme von Mädchen am Sportunterricht und die dafür in Frage kommenden Gründe bekannt.

Im übrigen wird darauf verwiesen, daß die Beantwortung der Frage in die Zuständigkeit der Länder fällt.

- 79. Wie viele Mädchen sind in Sportvereinen?
- Welche Disziplinen haben dort Vorrang?
- Welche Disziplinen bevorzugen Mädchen?
- Gibt es einen Unterschied zwischen alten und neuen Bundesländern?
- Werden die von Mädchen bevorzugten Sportarten besonders gefördert?

Die Gesamtmitgliederzahl an weiblichen Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen lag 1996 bei 2 848 326. Das größte Sportengagement des weiblichen Nachwuchses liegt dabei im Alter von 7 bis 14 Jahren und erreicht rd. 47 Prozent der Geburtenjahrgänge.

Tabelle: Weibliche Kinder und Jugendliche in Sportvereinen

Altersgruppen	Mitglieder	in Prozent *)
bis 6 Jahre	466 145	18,70 %
7 bis 14 Jahre	1 669 679	47,23 %
15 bis 18 Jahre	712 502	42,00 %
Gesamtzahl Mitglieder	2 848 326	

*) bezogen auf die Gesamtzahl der Mädchen dieser Altersgruppe.
(Quelle: Bestandserhebung des Deutschen Sportbundes 1996)

Zur Frage der bevorzugten Disziplinen (Sportarten) gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Tabelle: Sportartenpräferenz weiblicher Kinder und Jugendlicher in Sportvereinen

Altersgruppen	Sportarten-Rangfolge	Mitglieder
bis 6 Jahre	1. Turnen	314 287
	2. Schwimmen	27 438
	3. Leichtathletik	20 319
	4. Ski	13 688
7 bis 14 Jahre	1. Turnen	620 455
	2. Fußball	133 396
	3. Reiten	129 409
	4. Schwimmen	122 903
15 bis 18 Jahre	1. Turnen	177 576
	2. Tennis	88 373
	3. Reiten	72 995
	4. Handball	46 088

(Quelle: Bestandserhebung des Deutschen Sportbundes 1996)

Die einzelnen Altersgruppen weisen unterschiedliche Präferenzen aus. Während die Rangfolge der Sportarten auf den Plätzen 2 bis 4 im Verlauf der in der Tabelle genannten Altersgruppen wechselt, ist das Turnen durchweg auf Platz 1 zu finden. Dies kann darauf zurückgeführt werden, daß mit dem (kindlich) weiblichen Turnen Inhalte im Vordergrund stehen, die sowohl das Ausleben von körperlicher Geschicklichkeit und Gewandtheit als auch – vor allem – ästhetisch-kompositorische Bewegungsformen ermöglichen. Diese werden dann mit zunehmendem Alter auch vor allem in Tanz, Gymnastik und insbesondere auch in der Aerobic (auch im Fitneß-Studio) gesucht.

Andere Sportarten bekommen erst mit zunehmendem Alter Bedeutung. Dabei dominieren Rückschlagspiele

mit körperlicher Distanz zu Mitspielerinnen und Gegnerinnen. Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung des Reitens als einer Sportart, die bei gleichaltrigen Jungen statistisch so gut wie keine, bei den Mädchen der Altersgruppen 7 bis 14 und 15 bis 18 Jahre jedoch erhebliche Bedeutung hat.

Von Bedeutung in diesem Zusammenhang erscheint auch ein Hinweis auf die sportlichen Einstellungen weiblicher Jugendlicher unter folgenden Aspekten (Quelle: Kindheit, Jugend und Sport in Nordrhein-Westfalen, 1996):

- Mädchen haben ein weitaus größeres Sportartenspektrum als Jungen. Dieses Spektrum umfaßt unterschiedlichste Sportarten, die vielfältige und auch unterschiedliche Erfahrungen an Körperwahrnehmung und Körpereinsatz, Bewegungsmöglichkeiten, sozialen Kontakten und emotionalen Befindlichkeiten ermöglichen.
- Mädchen wechseln ihre Sportartpräferenz deutlicher als Jungen im Laufe ihrer Entwicklung. Jüngere Mädchen ziehen Individualsportarten vor, während mit zunehmendem Alter Spielsportarten und Sportarten mit anderen Elementen wie Mut und Risikofreude (wie z. B. beim Reiten) an Bedeutung gewinnen.
- Die Sportartenpräferenzen der Mädchen sind deutlicher als bei den Jungen von der sozialen Schichtzugehörigkeit abhängig. Gymnasiastinnen bevorzugen die Sportarten Tennis (78 % der in der Nordrhein-Westfälischen Studie befragten Schülerinnen), Leichtathletik (70 %) und Reiten (60 %). Hauptschülerinnen sind dagegen prozentual häufiger in Sportarten wie Handball (21 %), Schwimmen (20 %) und Tanzen (18 %) zu finden.

Unterschied zwischen alten und neuen Bundesländern

Vergleicht man die alten mit den neuen Bundesländern, zeigen sich in der Rangfolge der Sportarten deutliche Unterschiede.

Tabelle: Die bevorzugten Sportarten der Mädchen in den Sportvereinen der Bundesrepublik Deutschland (aufgeschlüsselt nach alten und neuen Bundesländern)

Sportart	Rang	
	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Turnen	1	1
Tennis	2	8
Reiten	3	2
Schwimmen	4	5
Leichtathletik	5	6
Handball	6	3
Volleyball	7	4
Skilauf	8	14
Tischtennis	9	11
Judo	10	7
Tanzen	11	10
Badminton	12	13
Basketball	13	12
Karate	14	9
Eis-/Rollsport	15	15

(Quelle: Bestandserhebung des Deutschen Sportbundes 1996)

Besondere Förderung von Sportarten, die von Mädchen bevorzugt werden

Zur Zeit gibt es Bemühungen, sowohl bei der Deutschen Sportjugend als Dachorganisation als auch bei einigen ihrer Mitgliedsorganisationen, mädchen- und frauenparteiliche Arbeit in Sportorganisationen verstärkt zu fördern. Dazu gehört, daß die Deutsche Sportjugend im Februar dieses Jahres eine Projektgruppe eingesetzt hat mit dem Ziel, ein Handlungskonzept für eine neuere Arbeit für Mädchen und junge Frauen im Sport zu entwickeln. Hierzu wird es eine Dokumentation geben, mit der zum Jahresende gerechnet werden kann.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß in Sportvereinen nach wie vor Sportangebote existieren, die von Männern geprägt sind. Dies hat seine Begründung sicherlich einerseits in der ausgeprägten Dominanz von Männern in Leitungsfunktionen des Sports als auch im Übergewicht von Männern in bezug auf die Vereinsmitgliedschaften.

Es ist daher ein besonderes Anliegen der Deutschen Sportjugend, verstärkt mädchenparteiliche Interessen in die Arbeit der Sportvereine und Sportverbände einfließen zu lassen: Eigene Zugänge und Bewegungsinteressen von Mädchen sollen gleichwertig berücksichtigt und mit Raum versehen werden. Dazu gehören einerseits die Art der sportlichen Angebote, andererseits aber auch die besondere Berücksichtigung von Rahmenbedingungen, wie z. B. Atmosphäre, das Vorhandensein von Übungsleiterinnen und auch die gute Erreichbarkeit von Sportstätten zu ungünstigen Verkehrszeiten.

Der Schaffung eines solchen Raumes diene auch das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über einen Zeitraum von drei Jahren geförderte Modellprojekt „Mädchen- und frauenparteiliche Bewegungs- und Kommunikationskultur – Weiterbildung und Beratung für Sportmultiplikatorinnen und Sportinstitutionen“ der Deutschen Sportjugend (1,2 Mio. DM).

Das Konzept für diese Weiterbildung und Beratung wurde ebenfalls durch ein auf drei Jahre angelegtes Modellprojekt im Rahmen des Programms „Weiterbildung und Erprobung neuer Wege der Jugendhilfe“ erarbeitet.

Wesentliche Punkte dieses Konzeptes sind:

- Vermittlung von Bewegungs-, Sport- und Bildungsangeboten, die sich an den spezifischen Bedürfnissen von Mädchen und Frauen orientieren,
- Vermittlung einer von Mädchen/Frauen akzeptierten Lehr-/Lernmethode, die sich darum bemüht, Mädchen/Frauen in demokratischer Weise in Bildungsangebote einzubeziehen,
- Vermittlung von Führungs- und Verwaltungsfähigkeiten, die es ermöglichen, Mädchen/Frauen bei Entwicklungsaufgaben einer neu aufzubauenden Organisation von Bildungsangeboten einzubeziehen.

Die Weiterbildung zielt darauf, Mädchen/Frauen, die von den bestehenden Sport- und Bewegungsange-

boten bisher nicht erreicht wurden, an den Sport zu binden bzw. in die Bewegungskultur einzubeziehen. Kursleiterinnen und Multiplikatorinnen sollen lernen, dieses neue Konzept von Bewegungslernen und -erfahren an Mädchen/Frauen weiterzugeben. Bei gelungener Motivation ist dann ein über die sportlichen Bereiche hinausgehender Transfer der erprobten und ausgeweiteten kommunikativen und organisatorischen Kompetenzen zu erwarten.

VII. Verhütung und Aufklärung

80. Welche Themen werden bei der Aufklärungsarbeit in welcher Form behandelt?

Welche Veröffentlichungen in welcher Auflage sind geplant?

Jugendliche und junge Erwachsene sind nach wie vor die zentralen Zielgruppen der Aufklärung. Für Jugendliche werden geschlechtsspezifische Medien bereitgestellt, für jüngere Jugendliche (zehn- bis zwölfjährige) ebensolche entwickelt.

Entsprechend der Ergebnisse der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Auftrag gegebenen Expertise zur Mediennutzung dieser Altersgruppe entsteht für Mädchen eine Fotogeschichte und für Jungen ein Medium in Comicform.

Kinder im Vorschul- und Grundschulalter werden 1997 im Mittelpunkt der zielgruppenspezifischen Arbeit stehen. Die allgemeine vorschulische Sexualerziehung soll Kinder und insbesondere deren Begleitpersonen – hier vor allem im Kindergarten – in ihrer Abwehrhaltung gegenüber sexueller Gewalt stärken. Für Kinder, Erzieher/Erzieherinnen und Eltern werden spezifische Medien erstellt. Für den Einsatz im Kindergarten wird es ein Medienpaket geben, das darauf aufbaut (Auflage 5 000 Stück).

Ein spezielles Medienpaket wird für Mädchen im vorpubertären Alter, zur sensiblen Vorbereitung auf die Pubertät, entwickelt. Dabei werden die unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Ansprachen genutzt. Es hat sich erwiesen, daß stark personalkommunikative Maßnahmen wie peer-education Mädchen verstärkt ansprechen.

1997 findet eine Mediendifferenzierung im Bereich der audiovisuellen Medien sowie durch Nutzung neuer Medien statt. Für Jugendliche wird in enger Kooperation mit der ZDF-Jugendsendung „Dr. Mag-Love“ Sendematerial aus insgesamt 33 Sendefolgen zu acht thematischen Einheiten mit geschlechtsspezifischer Ansprache zusammengestellt, die in der sexualpädagogischen Mädchen- und Jungenarbeit eingesetzt werden sollen. Außerdem ist eine Kooperation mit einer Kindersendung mit dem Fokus auf sexualpädagogische Themen geplant.

Im Bereich neuer Medien wurde eine multimediale CD-ROM für Jugendliche ab vierzehn Jahren (Auflage 10 000 Stück) entwickelt. Die Nutzung des Internetzugangs für die sexualpädagogische Aufklärungsarbeit wird derzeit geprüft.

Des weiteren sind Maßnahmen für Zielgruppen in besonderen Lebenssituationen (Migrantinnen, Mädchen in schwierigen Lebenslagen und minderjährige Schwangere) in Planung. Auf Grund des besonderen Zugangs werden für diese Zielgruppen insbesondere Materialien für die Beratungsarbeit entwickelt.

81. Welche Verhütungsmittel benutzen nach Kenntnis der Bundesregierung junge Frauen?

Was unternimmt die Bundesregierung, um über unschädliche Verhütungsmittel aufzuklären?

Einer Umfrage zufolge verhüten insgesamt 40 % aller Frauen zwischen 16 und 49 Jahren mit der Pille, dabei liegt der größte Anteil der Pillennutzerinnen bei den 16- bis 19jährigen (61 %) und 20- bis 29jährigen (55 %). In festen Partnerschaften erfolgt ein Kontrazeptionswechsel vom Kondom zur Pille. Nach der Pille ist mit 30 % das Kondom das häufigste Verhütungsmittel, alle anderen Verhütungsmethoden liegen unter 3 %.

Die Befragungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigen, daß „Sicherheit“ und „Handhabbarkeit“ die Wahl der Verhütungsmittel beeinflussen. Der Pille kommt dabei die Vorrangstellung zu, gefolgt von der Entscheidung für Kondome, die bei der Bewertung der Eigenschaften „Zugänglichkeit“, „Preis“ und „Gesundheitsverträglichkeit“ an erster Stelle rangieren.

Bei der Beantwortung des zweiten Teils der Frage wird davon ausgegangen, daß der Begriff „unschädliche“ Verhütungsmittel für die Methoden der Natürlichen Familienplanung steht. Das bedeutet jedoch nicht, daß alle anderen Methoden für schädlich gehalten werden müssen. Grundsätzlich sollte das ideale Verhütungsmittel nicht nur frei von gesundheitlichen Risiken sein, sondern auch sicher, unkompliziert in der Handhabung und reversibel. Da keines der bisher auf dem Markt befindlichen Verhütungsmittel alle diese Anforderungen erfüllt, wird jedes Paar in Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Methoden bezogen auf die individuellen Lebensumstände, die Wahl für sich selbst treffen.

Um die Entscheidung für die richtige Verhütungsmethode zu erleichtern, gibt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die Broschüre „Empfängnisverhütung – Methoden und Möglichkeiten“ heraus, in der die gängigen Methoden dargestellt werden. Auch die natürlichen Methoden werden ausführlich behandelt.

Insgesamt sind die Informationen über die Methoden der Natürlichen Familienplanung geringer als die Informationen über Pille und Kondom. Hier sind insbesondere Ärzte und Ärztinnen sowie Beratungsstellen gefordert, den über die medialen Informationen hinausgehenden Aufklärungsbedarf abzudecken.

Um den Kenntnisstand hier zu erweitern, fördert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein Projekt der Malteser Werke, in dem Unterrichtsma-

terialien zur Natürlichen Familienplanung in den neuen Bundesländern evaluiert werden.

82. Wie werden junge Männer ermutigt, Verantwortung für Verhütung zu übernehmen?

Auch Verhütungsmaßnahmen und -medien sind nach unterschiedlichen Kriterien (Alter, Geschlecht, spezifischer Lebenssituation, kulturellem Hintergrund und sexueller Orientierung) differenziert. So muß neben der umfassenden Information über Verhütungsmittel und -methoden auch die Motivation zur eigenen, sachgerechten Anwendung von Verhütungsmitteln und insbesondere die Kommunikation zwischen Männern und Frauen sowie Jungen und Mädchen in den Bereichen Partnerschaft, Sexualität und Verhütung, Familienplanung und Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten gefördert werden.

Gerade die Kommunikationsförderung ist – wissenschaftlich abgesichert – ein zentraler Ansatzpunkt, um das Verantwortungsbewußtsein von Männern in der Verhütungsfrage zu erhöhen. Je früher damit begonnen wird, Jungen zum partnerschaftlichen Dialog zu befähigen, desto günstiger erscheint die Möglichkeit der Verständigung.

Die Ergebnisse einer Studie zur Jugendsexualität zeigen, daß ein offener Dialog über Sexualität und Kontrazeption im Elternhaus gerade Jungen in der Verhütungsverantwortung positiv beeinflußt. Demgegenüber steht, daß Jungen mit ihren Fragen zur Sexualität und Verhütung deutlich häufiger allein gelassen werden als Mädchen. Bei den Mädchen wird die Sexualaufklärung zu 73 % im Elternhaus (insbesondere von der Mutter) angegangen, bei Jungen erfolgt sie nur zu 53 %. Ansprechpartnerin ist hier ebenfalls primär die Mutter, obwohl Jungen sich eine Auseinandersetzung mit dem Vater über intime und persönliche Themen wünschen.

Geschlechtsspezifisch ausdifferenzierte Medien und Maßnahmen zum Thema Sexualität, Verhütung und Familienplanung sind geplant oder werden derzeit in Modellprojekten erprobt. Die Ergebnisse einer derzeit laufenden Studie „Motive mangelnder Verhütung bei Männern“ werden in die Entwicklung weiterer Maßnahmen einfließen.

83. Wie viele Mädchen unter 18 Jahren lassen einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen?
Aus welchen Gründen?

Beim Statistischen Bundesamt sind 4 724 Schwangerschaftsabbrüche von minderjährigen Mädchen für 1996 gemeldet worden. Das macht einen Anteil von 3,61 % an den 1996 gemeldeten Schwangerschaftsabbrüchen aus.

Die Erhebungsmerkmale gemäß § 16 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) sehen für die Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche neben der Erfassung der rechtlichen Voraussetzungen des Schwangerschaftsabbruchs (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 SchKG) keine differenzierte Erhebung der Gründe für den Schwangerschaftsabbruch vor.

Nach der Beratungsregelung (§ 218 a Abs. 1 StGB) erfolgten 4 595 und aufgrund einer medizinischen Indikation (§ 218 a Abs. 2 StGB) 119 sowie aufgrund einer kriminologischen Indikation (§ 218 a Abs. 3 StGB) zehn Schwangerschaftsabbrüche.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind es in der Regel mehrere Gründe zugleich, deretwegen ein Abbruch der Schwangerschaft erwogen wird. Diese sind häufig durch die jeweilige persönliche Situation, die mit dem jugendlichen Alter der Schwangeren in Zusammenhang stehen, bedingt.

Junge Schwangere sind meist ledig, noch in der Ausbildung, sind finanziell ungesichert und haben oft das Gefühl, die Verantwortung für ein Kind zu diesem Zeitpunkt noch nicht übernehmen zu können. Partnerprobleme und Probleme mit den eigenen Eltern, auf deren Unterstützung die Mädchen in hohem Maße angewiesen sind, kommen hinzu.

Die Gründe für den Abbruch einer Schwangerschaft sind nur bei einem geringen Teil der Mädchen in einer grundsätzlichen Ablehnung der Mutterschaft zu sehen, sondern beziehen sich auf die jeweilige Situation.

VIII. Materielle Lage von Kindern

84. Wie viele Kinder beziehen aktuell Sozialhilfe?
Wie viele dieser Kinder sind Mädchen?

Am Jahresende 1995 bezogen in Deutschland 967 Tsd. Personen unter 18 Jahren Sozialhilfe als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. 473 Tsd. bzw. 49 Prozent dieser Personen waren weiblich.

85. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der sozialhilfeberechtigten Kinder, die keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen?
Wie viele dieser Kinder sind Mädchen?

Über die Zahl der Personen, die – über die Zahl der Bezieher laufender Hilfe zum Lebensunterhalt hinaus – potentiell sozialhilfeberechtigt sind, liegen keine exakten Daten vor. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß sich in den vergangenen Jahren der Ausschöpfungsgrad erhöht hat.

Mädchen und Jungen dürften analog zur Geschlechterproportion in der Wohnbevölkerung gleichermaßen von der Nichtinanspruchnahme betroffen sein.

86. In welcher Höhe setzt die Bundesregierung das durchschnittliche gewichtete Pro-Kopf-Einkommen an?

Aufgrund welcher Berechnungsart kommt sie auf diese Größe?

Auf der Basis einer Vielzahl von Daten der amtlichen Statistik erstellt das Statistische Bundesamt unter Zugrundelegung der verfügbaren Einkommen der Privathaushalte Berechnungen zur Einkommensverteilung nach Haushaltsgruppen und sozioökonomischen Merkmalen. Aus diesen Berechnungen gehen auch Ergebnisse über „durchschnittlich gewichtete Pro-Kopf-Einkommen“ hervor.

Die verfügbaren Einkommen der Haushalte (Privathaushalte) setzen sich dabei zusammen aus:

- Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit
- + Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit (darunter: unterstellte Einkommen aus Wohnungsvermietung)
- + Bruttoeinkommen aus Vermögen
- Zinsen auf Konsumentenkredite
- + empfangene laufende Übertragungen (darunter: z. B. soziale Leistungen)
- geleistete laufende Übertragungen (darunter: z. B. direkte Steuern und Sozialbeiträge).

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag im Jahr 1993 (neuere Angaben liegen nicht vor) das durchschnittlich verfügbare Einkommen je Haushaltsmitglied bei 24 900 DM/Jahr (Personengewichte je Person gleich 1,0). Das verfügbare Einkommen je Verbrauchereinheit lag im gleichen Jahr bei 30 900 DM/Jahr. Zur Berechnung der Verbrauchereinheiten wurden folgende Äquivalenzziffern verwandt: 1,0 für den ersten Erwachsenen im Haushalt; 0,7 für jede weitere Person ab vierzehn Jahren und 0,5 für Kinder unter vierzehn Jahren.

Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Komponenten, zu dem Berechnungskonzept sowie zu den Datengrundlagen sind in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Heft 7/1992, enthalten.

87. Wie viele Kinder leben von einem Einkommen, das weniger als 50 % des durchschnittlichen gewichteten Pro-Kopf-Einkommens beträgt?

Wie viele davon sind Mädchen?

In welchen Altersgruppen?

Gibt es Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern?

Entsprechende Daten aus der amtlichen Statistik liegen nicht vor.

Die der Antwort zur Frage 86 zugrundeliegenden Pro-Kopf-Einkommen liegen nur als Durchschnittswerte vor. Das Statistische Bundesamt stellt bei den Pro-Kopf-

Einkommensangaben keine Daten nach den in der Frage aufgeführten Merkmalen zur Verfügung.

Wegen der grundsätzlichen methodischen Problematik der Verwendung eines Meßkonzepts, das sich an 50 Prozent des durchschnittlich gewichteten Pro-Kopf-Einkommens orientiert, wird auf die ausführliche Antwort der Bundesregierung auf die Frage 1.3 der Großen Anfrage „Armut in der Bundesrepublik Deutschland“, Drucksache 13/3339 vom 28. November 1995 verwiesen.

88. Lassen sich geschlechtsspezifische Wirkungen materieller Notlagen erkennen im Hinblick auf die psychosoziale und gesundheitliche Entwicklung, den schulischen Werdegang, die Inanspruchnahme durch familiäre Verpflichtungen und bei der Berufswahl?

Geschlechtsspezifische Auswirkungen materieller Notlagen im Hinblick auf die in der Frage angesprochenen Situationszusammenhänge und Tatbestände sind der Bundesregierung nicht bekannt.

IX. Offene Fragen

89. Wie hoch ist der Anteil junger Frauen beim freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr, und in welchen Tätigkeitsbereichen sind sie zu jeweils welchem Anteil vertreten?

Nach den vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt, vorgelegten Untersuchungen liegt der Anteil von Mädchen und jungen Frauen an den Freiwilligen im Freiwilligen Ökologischen Jahr bei 82,4 %, im Freiwilligen Sozialen Jahr bei 90,7 %.

Eine geschlechterdifferenzierende Erhebung nach Art des Einsatzes der Freiwilligen liegt nicht vor und ist angesichts der fast ausschließlichen Teilnahme von Mädchen und jungen Frauen nicht sinnvoll.

Differenziert nach Tätigkeitsbereichen werden die Freiwilligen im Freiwilligen Ökologischen Jahr zu 15,9 % bei Hilfs- und Bürodiensten, zu 14,8 % in der Landschaftspflege und im Naturschutz, zu 13,6 % im Pflanzen- und Gartenpflegebereich, zu 11,9 % in der Umwelterziehung, zu 11,8 % in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Außer den handwerklichen Tätigkeiten mit 8,4 % und dem Tierpflegebereich mit 6,8 % haben die übrigen Tätigkeitsbereiche wie Landwirtschaft mit 4,6 % und sozialpädagogische Tätigkeiten mit 3,6 % einen geringeren Stellenwert.

Die Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr leisten ihr freiwilliges Jahr am häufigsten in einem Altenheim (23,7 %), in einem allgemeinen Krankenhaus (17,1 %), in einer Kindertagesstätte (13,3 %) und in einer Einrichtung der stationären Behindertenhilfe (13,1 %). Insgesamt zwei von drei Freiwilligen sind in diesen Einsatzstellen tätig. Die übrigen leisten ihr freiwilliges Jahr in Kinder- und Jugendheimen (5,8 %), in Sozialstationen (4,6 %), in der offenen Jugendarbeit (4 %), in Behin-

derterwerkstätten (2,6 %), in der ambulanten Behindertenhilfe (2,2 %), in der offenen Behindertenarbeit (2,2 %), in Kur- und Erholungsheimen (2,2 %), in Behindertenschulen (1,6 %), in der ambulanten Krankenpflege (1,4 %), in Spezialkliniken (1,2 %), in der offenen Altenarbeit (0,8 %), in der Mädchen- und Frauenarbeit (0,6 %) und in anderen Stellen (3,4 %).

90. Welche Zahlen gibt es über Kinderarbeit in Deutschland?

Was sind die Motive für Kinderarbeit in Deutschland?

Unterscheiden sie sich bei Jungen und Mädchen?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Kinderarbeit verrichtenden Mädchen?

Zahlen über Kinderarbeit in Deutschland werden statistisch nicht erfaßt. Aufgrund von Untersuchungen, die auf der Basis von Befragungen in den Ländern Berlin, Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden sind, kann jedoch davon ausgegangen werden, daß ca. 40 % der jungen Menschen zwischen 14 und 17 Jahren entgeltliche Tätigkeiten ausüben. Anhaltspunkte dafür, daß hierbei geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen, sind nicht festgestellt worden.

Das für Kinderarbeit erzielte Entgelt dient in der Regel der Erfüllung besonderer individueller Konsumwünsche, z. B. dem Kauf von Kassettenrecordern, Skateboards und besonderer „In-Kleidung“. Daneben sind die jungen Menschen auch durch den Wunsch motiviert, das Arbeitsleben kennenzulernen und sich ihre Wünsche unabhängig von den Eltern aus eigener Kraft erfüllen zu können. Kaum eine Rolle spielt der Gelderwerb zum Lebensunterhalt.

Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Motivation zu entgeltlicher Tätigkeit sind in den o. g. Untersuchungen bei der untersuchten Gruppe der 14- bis 17jährigen nicht festgestellt worden.

91. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen bei der Anfälligkeit für den Produkt- und Kaufdruck der Werbebranche und der Konsumindustrie?

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber vor, daß es im Hinblick auf den Umgang von Kindern und Jugendlichen mit dem Produkt- und Kaufdruck der Werbebranche und der Konsumindustrie Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen gibt. Studien in diesem Bereich deuten vielmehr darauf hin, daß die Unterschiede innerhalb der Gruppe der Jungen bzw. der Mädchen deutlich größer sind als die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen.

Das Thema „Kinder und Geld“ untersucht das Deutsche Jugendinstitut seit 1996 im Rahmen eines Forschungsprojekts, das diese Thematik mit Hilfe einer

quantitativen Untersuchung (Sekundäranalyse des Familiensurvey) sowie einer qualitativen Studie erforscht und weiterführende Forschungskonzeptionen entwickelt. Die Resultate dieses Projekts werden ab 1998 vorliegen.

92. Ist der Bundesregierung bekannt, ob durch deutsche Kliniken sog. Klitorisbeschneidungen vorgenommen werden?

Denkt die Bundesregierung an ein präventives Verbot von Klitorisbeschneidungen?

Wenn nein, warum nicht?

Den zuständigen Fachgesellschaften, die das Bundesministerium für Gesundheit im Jahre 1992 um eine Stellungnahme gebeten hatte, waren keine Fälle von Beschneidungen von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland bekannt. Sie schlossen jedoch nicht aus, daß es derartige Fälle gibt. Die Bundesregierung hat wiederholt die Bundesärztekammer und die medizinischen Fachgesellschaften auf die Problematik der Beschneidung von Mädchen aufmerksam gemacht. Der 99. Deutsche Ärztetag vom 4. bis 8. Juni 1996 in Köln hat eine EntschlieÙung gegen die rituelle Verstümmelung weiblicher Genitalien verabschiedet. Danach ist die Vornahme der Infibulation nach dem geltenden ärztlichen Berufsrecht (Berufsordnungen der Landesärztekammern) unzulässig; sie unterliegt den berufsgerichtlichen Sanktionen nach den Heilberufsgesetzen der Länder.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die „Beschneidung“ von Frauen und Mädchen nach den §§ 223 ff. Strafgesetzbuch (StGB) strafbar (vgl. Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Beschneidung von Mädchen und Frauen“). Wer sich an der Verstümmelung weiblicher Genitalien beteiligt, muß damit rechnen, wegen Körperverletzung (§ 223 StGB) zu Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren verurteilt zu werden. Wird zum Zwecke der „Beschneidung“ von einem Messer oder einem anderen gefährlichen Werkzeug im Sinne des § 223 a StGB (Gefährliche Körperverletzung) Gebrauch gemacht, so droht Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren. Gleiches gilt, wenn die Körperverletzung von mehreren gemeinschaftlich oder mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung begangen wird. Unter Umständen greifen auch die Strafvorschriften gegen die Mißhandlung von Schutzbefohlenen (§ 223 b StGB; im Regelfall Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in besonders schweren Fällen – z. B. bei Gefahr einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder psychischen Entwicklung des Opfers – Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren), gegen schwere Körperverletzung (§ 224 StGB, auch bei Verlust der Empfängnisfähigkeit infolge der Tat; im Regelfall Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren) oder gegen besonders schwere Körperverletzung (§ 225 StGB; im Regelfall Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren).

An dieser Rechtslage ändert auch eine Einwilligung der Frau bzw. des Mädchens im Einzelfall nichts. Auch

die Berufung der an einer vorsätzlichen Verstümmelung weiblicher Genitalien beteiligten Personen darauf, ihre religiösen Anschauungen bzw. diejenigen ihrer Glaubensgemeinschaft geböten oder rechtfertigten den Eingriff, steht einer Bestrafung in aller Regel bei „Beschneidungen“ nicht entgegen.

Die in den bisherigen §§ 223 a bis 225 StGB angedrohten Strafen sind durch das am 14. November 1997 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Sechste Gesetz zur Reform des Strafrechts erheblich verschärft worden.

Aufgrund dieses bestehenden rechtlichen Schutzes wird ein spezielles präventives Verbot von Klitorisbeschneidungen für nicht erforderlich gehalten.

93. Sind drohende Klitorisbeschneidungen für die Bundesregierung ein Grund für die Gewährung des Asylrechts?

Wenn nein, warum nicht?

In der Bundesrepublik Deutschland genieÙt Asylrecht gemäß Artikel 16 a Abs. 1 GG, wer politisch verfolgt wird. Die Bundesregierung hat bereits mehrfach die Forderung zurückgewiesen, das Asylrecht generell auf „geschlechtsspezifische Verfolgung“, der die weibliche Beschneidung unterfällt, auszudehnen (Drucksachen 11/3250 [neu], 12/2198, 12/3015, 12/4086, 13/4902).

Bereits nach der geltenden Rechtslage führen Menschenrechtsverletzungen an Frauen zur Asylberechtigung, wenn sie Ausdruck politischer Verfolgung sind. Politische Verfolgung ist grundsätzlich staatliche Verfolgung. Dies bedeutet, daß die Verfolgungshandlungen zumindest dem Staat zurechenbar sein müssen. Gewalt gegen Frauen kann daher nur dann als Asylgrund in Betracht kommen, wenn sie vom Staat oder von Dritten, gegen die der Staat die ihm an sich verfügbaren Mittel nicht einsetzt, als Mittel politischer Verfolgung ausgeübt wird.

Asyl ist nicht Schutz schlechthin (vor Familie und Gesellschaft), sondern Schutz vor dem Zugriff des Staates. Mit dieser Konzeption ist es unvereinbar, sollten unter geschlechtsspezifischer Verfolgung auch Beeinträchtigungen verstanden werden, die dem Staat nicht angelastet werden können.

Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß schwere Verletzungen der Menschenwürde im Rahmen des Asylverfahrens keine Berücksichtigung finden. Die befürchtete asylrechtliche Lücke zum Nachteil von Frauen besteht mithin nicht.

Liegen die Voraussetzungen einer politischen Verfolgung (Artikel 16 a Abs. 1 GG, § 51 Abs. 1 AuslG) nicht vor, so ist Menschenrechtsverletzungen an Frauen im Rahmen der Prüfung von Abschiebungshindernissen gemäß § 53 AuslG Rechnung zu tragen.

Die Zuerkennung solcher Abschiebungshindernisse steht allerdings unter der Voraussetzung einer individuell und konkret drohenden Gefährdung.

Anlage 1 zu Frage Nr. 3

Studien mit Mädchenspezifischem Ansatz

„Mädchen-Gesundheit – Risikoaffinitäten und Gesundheitsverhalten in der Sozialisation weiblicher Jugendlicher (in Schule und Arbeitswelt)“, Abteilung für Medizinische Soziologie der Albert-Ludwig-Universität, Freiburg, 1986

„Mädchen und Alltagsdrogen – Ermittlung von aktuellen Daten über Wissen, Einstellungen und Verhalten junger Mädchen zum Themenbereich ‚Alltagsdrogen‘ (Tabak, Alkohol, Medikamenten)“, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, 1977

In diesen Studien wurden geschlechtsspezifische Fragestellungen berücksichtigt:

„Geschlechtsspezifische Ansätze in der Prävention des Suchtmittelmissbrauchs – Internationaler Erfahrungsaustausch über geschlechtsspezifische Ansätze in der Prävention des Suchtmittelmissbrauchs“, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Tagungsbericht, 1992

„Geschlechtsspezifische Aspekte der Ernährungsaufklärung“ – Internationaler Erfahrungsaustausch über geschlechtsspezifische Ansätze in der Ernährungsaufklärung bei Jugendlichen“, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Tagungsbericht, 1995

„Praxisansätze und Theorieentwicklung der geschlechtsbezogenen Suchtprävention in der Jugendphase“, Gesellschaft für angewandte Jugend- und Gesundheitsförderung e.V. in Kooperation mit der Abteilung Medizinische Soziologie der Universität Freiburg, 1996

„Drogenaffinität Jugendlicher in Deutschland“, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, 1993/94

„Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland“, Institut für Therapieforchung, München, 1995

Das „Institut für soziale Arbeit, Münster“, hat im Rahmen des Forschungsschwerpunkts „Jugend und Aids“ (1989 bis 1992) des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die Studie „Mädchen und Aids“ durchgeführt (veröffentlicht in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Bd. 22).

Eine Differenzierung nach Jungen und Mädchen wurde in der vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit finanzierten Studie (1983 bis 1985) „Gesundheitsverhalten im Kindes- und Jugendalter“ vorgenommen (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Bd. 5).

Anlage 2 zu Frage Nr. 3

Studien im Bereich Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung

- Sexualpädagogische Mädchenarbeit – Eine Expertise im Auftrag der BZgA Band 5 der Fachheftreihe „Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung“
- Sexualität und Kontrazeption aus der Sicht der Jugendlichen und ihrer Eltern, Emnid-Studie
- Kontrazeption und Sexualität 16- bis 24jähriger Jugendlicher und junger Erwachsener Prof. Dr. Peter Schmidt, Universität Gießen
- Kindliche sexuelle Scham und familiäre Schamregeln, Dr. Bettina Schuhrke, Universität Bamberg
- Selbstwahrnehmung, Sexualwissen und Körpergefühl acht- bis dreizehnjähriger Prof. Dr. Petra Milhoffer, Universität Bremen

Anlage 3 zu Frage 21:

Schülerinnen an Mädchengymnasien nach Klassenstufen und Bundesländern¹⁾ im Schuljahr 1996/97											
Bundesland	Anzahl der Schulen	Schülerinnen in den Klassenstufen									Schü- lerinnen insgesamt
		5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Baden- Württemberg ²⁾	7	494	550	461	519	431	445	430	364	365	4.059
Bayern ³⁾	26	2.406	0	0	0	0	0	0	0	1.342	16.648
Hessen	4	558	478	491	493	409	381	338	328	286	3.762
Niedersachsen	2	198	259	214	219	179	160	140	141	144	1.654
Nordrhein- Westfalen	19	1.757	1.788	1.675	1.694	1.539	1.461	1.415	1.232	1.157	13.718
Rheinland- Pfalz ^{2) 4)}	8	751	782	749	751	674	613	587	527	473	5.907
insgesamt	66	6.169	3.863	3.597	3.684	3.241	3.070	2.921	2.604	3.780	45.748

¹⁾ In den nicht aufgeführten Bundesländern gibt es keine Mädchengymnasien.
²⁾ Vorläufige Zahlen
³⁾ Die Angabe beziehen sich auf das Schuljahr 1995/96. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat nur die Daten der 5ten und 13ten Klassen sowie die Anzahl der Schülerinnen insgesamt veröffentlicht.
⁴⁾ In zwei Schulen erfolgt eine fiktive Zuordnung der schulartübergreifenden Orientierungsstufe. Quelle: Statistische Landesämter

Anlage 4 zu Frage 22:

Abiturientinnen und Abiturienten 1994 aus Mädchengymnasien und aus koedukativen Gymnasien¹⁾ nach Durchschnittsnoten im Abitur in %				
	Mädchengymnasien		Koedukative Gymnasien	
Durchschnittsnote im Abitur	w		w	m
bis 2,0	31		29	31
2,1 bis 3,0	53		52	47
schlechter als 3,0	14		18	20
keine Angaben	1		2	2

¹⁾ In den Vergleich einbezogene Bundesländer Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
Quelle: HIS-Studienberechtigtenbefragung

Anlage 5 zu Frage 23:

Abiturientinnen und Abiturienten 1994 aus Mädchengymnasien und koedukativen Gymnasien¹⁾ - Bruttostudierquote²⁾ in %			
Studienaufnahme bis 0,5 Jahre nach Schulabgang	Studienberechtigte		
	Mädchengymnasien	Koedukative Gymnasien	
	w	w	m
bereits erfolgt	51	50	22
noch geplant	24	25	59
noch nicht entschieden	12	17	14
nicht geplant	14	9	5

¹⁾ In den Vergleich einbezogene Bundesländer: Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
²⁾ Die Bruttostudierquote bezeichnet den Anteil der Studienberechtigten, die bis zum Befragungszeitpunkt (0,5 Jahre nach Schulabgang) ein Studium aufgenommen haben, oder in Zukunft noch ein Studium aufnehmen wollen.

Anlage 6 zu Frage 23:

Abiturientinnen und Abiturienten 1994 aus Mädchengymnasien und koedukativen Gymnasien¹⁾ - Richtung der aufgenommenen bzw. angestrebten Berufsausbildung in %			
Richtung der Berufsausbildung	Studienberechtigte		
	Mädchengymnasien	Koedukative Gymnasien	
	w	w	m
Land- u. forstwirtschaftl. Berufe	-	1	2
Fertigungsberufe	7	6	14
Technische Berufe	5	6	8
Warenkaufmännische Berufe	7	5	7
Bank- und Versicherungsberufe	22	22	33
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	32	27	20
Ordnungs- und Sicherheitsberufe	2	1	4
Berufe im Kommunikationswesen	4	4	2
Gesundheitsdienstberufe	17	17	1
Sozial- und Erziehungsberufe	2	4	4
Allgemeine Dienstleistungsberufe	4	3	2
Sonstige Berufe	-	2	1

¹⁾ In den Vergleich einbezogene Bundesländer: Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
Quelle: HIS-Studienberechtigtenbefragung

Anlage 7 zu Frage 23:

Abiturientinnen und Abiturienten 1994 aus Mädchengymnasien und koedukativen Gymnasien¹⁾ - Art der angestrebten Qualifizierung für den Beruf				
Studienberechtigte				
	Mädchengymnasien		Koedukative Gymnasien	
Art der angestrebten Berufsqualifizierung	w	w	m	
nur Hochschulabschluß angestrebt	64	61	71	
nur Berufsausbildung angestrebt	25	24	12	
beide Abschlüsse angestrebt	11	13	10	
nur Hochschulreife	1	2	7	

¹⁾ In den Vergleich einbezogene Bundesländer: Bayern, Hessen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
Quelle: HIS-Studienberechtigtenbefragung

Anlage 8 zu Frage 28:

Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Schuljahre 1992 und 1994 nach Abschlußart in den alten und neuen Bundesländern in % sowie Frauenanteil												
Abschlußart	Frauenanteil in %				Schulabgängerinnen insg. vertikal prozentuiert				Schulabgängerinnen und Schulabgänger insg. vertikal prozentuiert			
	1992		1994		1992		1994		1992		1994	
	alte L.	neue L.	alte L.	neue L.	alte L.	neue L.	alte L.	neue L.	alte L.	neue L.	alte L.	neue L.
Keinen Abschluß	37,9	29,8	37,4	30,4	5,6	3,9	5,5	6,7	7,0	6,5	7,0	10,5
Hauptschulabschluß	44,2	37,8	44,1	35,8	23,3	8,6	23,0	10,9	25,0	10,3	25,0	14,5
Realschulabschluß	52,0	50,7	51,8	50,2	38,7	61,2	39,1	54,9	35,2	58,9	36,1	52,1
Fachhochschulreife	37,4	56,4	40,7	49,1	7,4	3,2	7,6	3,8	9,3	2,7	8,7	3,6
Allg. Hochschulreife	50,4	53,3	51,3	58,9	24,9	23,8	24,8	23,8	23,4	21,7	23,1	19,2
insgesamt:					100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: HIS Berechnungen nach Grund- und Strukturdaten 1996/97, BMBF

Anlage 9 zu Frage Nr. 31

Lebendgeborene von Müttern im Alter von unter 21 Jahren *)

Alter der Mutter in Jahren	1985			1986			1987		
	zusammen	ehelich	nicht ehelich	zusammen	ehelich	nicht ehelich	zusammen	ehelich	nicht ehelich
14 und jünger	53	1	52	56	8	48	44	4	40
15	230	30	200	213	37	176	198	50	148
16	933	293	640	874	324	550	918	377	541
17	2.847	1.222	1.525	2.647	1.114	1.533	2.615	1.274	1.341
18	5.801	2.969	2.812	5.562	2.953	2.609	5.644	3.238	2.406
19	10.953	7.349	3.604	10.177	8.649	3.528	10.185	6.689	3.496
20	16.744	12.458	4.286	16.411	11.847	4.564	15.577	11.263	4.314
13-20	37.361	24.242	13.119	35.940	22.932	13.008	35.181	22.895	12.286
%	6,4	4,6	23,8	5,7	4,1	21,7	5,5	3,9	19,7
21 und älter 1)	548.794	506.843	41.961	590.023	543.223	46.800	606.829	556.757	50.072
%	93,6	95,4	76,2	94,3	95,9	78,3	94,5	96,1	80,3
insgesamt	586.155	531.085	55.070	825.963	566.155	59.808	642.010	579.652	82.358
%	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Statistisches Bundesamt

Alter der Mutter in Jahren	1988			1989			1990		
	zusammen	ehelich	nicht ehelich	zusammen	ehelich	nicht ehelich	zusammen	ehelich	nicht ehelich
14 und jünger	60	3	57	55	4	51	54	7	47
15	240	57	183	252	68	184	238	53	185
16	951	409	542	1.020	487	533	1.010	417	593
17	2.748	1.261	1.487	2.685	1.359	1.316	2.605	1.290	1.315
18	5.737	3.290	2.447	5.668	3.324	2.342	5.896	3.406	2.490
19	10.577	7.020	3.557	10.618	7.157	3.461	10.903	7.245	3.658
20	15.782	11.416	4.366	15.919	11.725	4.194	16.141	11.749	4.392
13-20	36.095	23.456	12.639	36.205	24.124	12.081	36.847	24.167	12.680
%	5,3	3,8	18,6	5,3	3,9	17,3	5,1	3,7	16,6
21 und älter 1)	641.164	585.846	55.318	645.332	587.745	57.587	690.352	626.732	83.620
%	94,7	96,2	81,4	94,7	96,1	82,7	94,9	96,3	83,4
insgesamt	677.259	609.302	67.957	681.537	611.869	69.668	727.199	650.899	76.300
%	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Statistisches Bundesamt

*) Ab 1991 Deutschland

1) Einschl. Alter unbekannt

Alter der Mutter in Jahren	1991			1992			1993		
	zusammen	ehelich	nicht ehelich	zusammen	ehelich	nicht ehelich	zusammen	ehelich	nicht ehelich
14 und jünger	75	6	69	95	6	89	89	9	80
15	341	57	284	338	53	285	365	54	311
16	1.318	374	944	1.333	353	980	1.165	308	857
17	3.519	1.312	2.207	3.292	1.153	2.139	3.050	1.017	2.033
18	7.647	3.528	4.119	7.325	3.382	3.943	6.356	2.773	3.583
19	15.026	7.899	7.127	13.005	7.355	5.650	11.578	6.565	5.013
20	23.752	13.880	9.872	19.928	12.403	7.525	17.242	10.984	6.258
13-20	51.678	27.058	24.622	45.316	24.705	20.611	39.845	21.710	18.135
%	6,2	3,8	19,7	5,6	3,6	17,1	5,0	3,2	15,3
21 und älter 1)	778.341	877.776	100.565	763.798	663.961	99.837	758.602	658.453	100.149
%	93,8	96,2	80,3	94,4	96,4	82,9	95,0	96,8	84,7
insgesamt	830.019	704.832	125.187	809.114	688.656	120.448	798.447	680.163	118.284
%	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Statistisches Bundesamt

Alter der Mutter in Jahren	1994			1995		
	zusammen	ehelich	nicht ehelich	zusammen	ehelich	nicht ehelich
14 und jünger	74	3	71	81	3	78
15	361	45	316	327	31	296
16	1.206	280	926	1.183	227	956
17	2.926	925	2.000	2.837	833	2.004
18	5.794	2.496	3.298	5.572	2.296	3.276
19	10.302	5.712	4.590	9.984	5.244	4.740
20	15.654	9.870	5.784	14.500	8.797	5.703
13-20	36.317	19.332	16.985	34.484	17.431	17.053
%	4,7	3,0	14,3			
21 und älter 1)	733.286	631.811	101.475	730.737	624.914	105.823
%	95,3	97,0	85,7	95,5	97,3	86,1
insgesamt	769.603	651.143	118.460	765.221	642.345	122.876
%	100	100	100	100	100	100

Quelle: Statistisches Bundesamt

*) Ab 1991 Deutschland

1) Einschl. Alter unbekannt

Übersicht 4.2.3/1: Verteilung der jungen Frauen und Männer auf die nach Geschlechtsanteilen gruppierten anerkannten Ausbildungsberufe in den alten Ländern 1977, 1985, 1993, 1994 und 1995, in Prozent

	1977		1985		1993		1994		1995	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Männlich dominierte Berufe	2,6	79,2	3,4	73,9	3,7	68,8	3,6	69,0	3,5	69,5
Überwiegend männlich besetzte Berufe	5,2	5,1	3,5	5,2	2,8	4,9	6,2	8,4	6,3	8,8
Gemischt besetzte Berufe	19,5	10,3	13,9	10,2	24,4	16,0	26,1	14,7	24,2	14,0
Überwiegend weiblich besetzte Berufe	16,4	3,0	23,9	7,7	28,3	8,0	22,4	5,4	22,6	5,7
Weiblich dominierte Berufe	56,3	2,2	55,2	2,9	39,8	1,3	41,0	1,4	42,0	1,4
Übrige Berufe	0,1	0,1	0,1	0,1	1,0	0,9	0,8	1,0	1,3	1,1
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	101
Absolut	510037	886166	743780	108772	551493	790252	519838	761487	504686	745522

Quelle Statistisches Bundesamt; Berufsbildungsstatistik
zusammengestellt vom IAB

Anlage 11 zu Frage 38:

Berufliche Bildung

Auszubildende nach Geschlecht in den dreißig am stärksten von Männern besetzten Ausbildungsberufen nach Rangfolge, Ausbildungsbereich und Geschlecht in Deutschland 1995

Ausbildungsberuf	Ausbildungsbereich	Auszubildende				
		Insgesamt	Männlich		Weiblich	
		Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kraftfahrzeugmechaniker	Hw	77879	764428	8,0	1451	0,2
Elektroinstallateur	Hw	56029	55578	5,8	451	0,1
Maurer	IH/Hw	51885	51752	5,4	133	0,0
Tischler	Hw	42426	39194	4,1	232	0,5
Gas- und Wasserinstallateur	Hw	38422	38101	4,0	321	0,1
Maler und Lackierer	Hw	40316	36523	3,8	3793	0,6
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	IH	48008	28849	3,0	19159	3,1
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Hw	28292	28198	3,0	94	0,0
Kaufmann im Einzelhandel	IH	67968	26292	2,8	41676	6,6
Bankkaufmann	IH	53781	24598	2,6	29183	4,6
Industriemechaniker-Betriebstechnik	IH	24325	23776	2,5	549	0,1
Industriekaufmann	IH	52291	21704	2,3	30587	4,9
Metallbauer	Hw	21105	20884	2,2	221	0,0
Industriemechaniker - Maschinen- und Systemtechnik	IH	21031	20550	2,2	481	0,1
Zimmerer	IH/Hw	18697	18548	1,9	149	0,0
Energieelektroniker - Betriebstechnik	IH	16116	15760	1,7	356	0,1
Koch	IH	23430	15397	1,6	8033	1,3
Bürokaufmann	IH/Hw	64614	15173	1,6	49441	7,9
Dachdecker	Hw	14618	14463	1,5	155	0,0
Energieelektroniker - Anlagentechnik	IH	14367	14102	1,5	265	0,0
Bäcker	IH/Hw	16134	12068	1,3	4066	0,6

Gärtner	Hw	16119	10273	1,1	5846	0,9
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	IH/Hw	10173	10056	1,1	117	0,0
Kommunikationselektroniker - Telekommunikationstechnik	IH/ÖD	9608	9121	1,0	487	0,1
Fleischer	IH/Hw	8367	7897	0,8	470	0,1
Industriemechaniker - Geräte und Feinwerktechnik	IH/Hw	8250	7721	0,8	529	0,1
Werkzeugmechaniker - Stanz- und Umformtechnik	IH	7897	7583	0,8	314	0,0
Fachhilfe in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen	FB	27951	7194	0,8	20757	3,3
Radio- und Fernsehtechniker	Hw	7273	7157	0,8	116	0,0
Straßenbauer	IH/Hw	6796	6781	0,7	15	0,0
Zusammen		894168	671721	70,6	222447	35,4
Insgesamt		1579339	951202	100,0	628137	100,0

Quelle: Grund- und Strukturdaten 1996/97, BMBF (Hrsg.) Bonn 1996

Auszubildende nach Geschlecht in den dreißig am stärksten von Frauen besetzten Ausbildungsberufen nach Rangfolge, Ausbildungsbereich und Geschlecht in Deutschland 1995

Ausbildungsberuf	Ausbildungsbereich	Auszubildende				
		Insgesamt	Männlich		Weiblich	
		Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Arzthelferin	FB	51754	51672	8,2	82	0,0
Bürokauffrau	IH/Hw	64614	49441	7,9	15173	1,6
Kauffrau im Einzelhandel	IH	67968	41676	6,6	26292	2,8
Zahnarzthelferin	FB	41119	41099	6,5	20	0,0
Friseurin	Hw	40155	37570	6,0	2585	0,3
Industriekauffrau	IH	52291	30587	4,9	21704	2,3
Bankkauffrau	IH	53781	29183	4,6	24598	2,6
Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk	Hw	23461	22898	3,6	563	0,1
Fachhilfin in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen	FB	27951	20757	3,3	7194	0,8
Hotelfachfrau	IH	24964	20427	3,3	4537	0,5

Kauffrau im Groß- und Außenhandel	IH	48008	19159	3,1	28849	3,0
Kauffrau für Bürokommunikation	IH	192232	16926	2,7	2306	0,2
Rechtsanwaltsfachangestellte	FB	15869	15592	2,5	277	0,0
Verkäuferin	IH	18967	15140	2,4	3827	0,4
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	FB	11280	11055	1,8	225	0,0
Verwaltungsfachangestellte	ÖD	13899	10124	1,6	3775	0,4
Bauzeichnerin	IH	15864	9294	1,5	6570	0,7
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	FB	8423	8368	1,3	55	0,0
Köchin	IH	23430	8033	1,3	15397	1,6
Sozialversicherungsfachangestellte	ÖD	12404	7980	1,3	4424	0,5
Zähntechnikerin	Hw	14558	7953	1,3	6605	0,7
Floristin	IH	7934	7710	1,3	224	0,0
Restaurantfachfrau	IH	10288	7649	1,2	2539	0,3
Hauswirtschafterin	Lw/Hausw	7689	7494	1,2	195	0,0
Reiseverkehrskauffrau	IH	8144	6931	1,1	1213	0,1
Versicherungskauffrau	IH	12566	6116	1,0	6450	0,7
Gärtnerin	Lw	16119	5846	0,9	10273	1,1
Augenoptikerin	Hw	6913	4844	0,8	2069	0,2
Hauswirtschaftstechnische Betriebsshelferin	Hausw	4988	4677	0,7	311	0,0
Technische Zeichnerin	IH	9777	4489	0,7	5388	0,6
Zusammen		734410	530690	84,5	203720	21,4
insgesamt		1579339	628137	100,0	951202	100,0

Quelle: Grund- und Strukturdaten 1996/97, BMBF (Hrsg.) Bonn 1996

Anlage 12 zu Frage 39:

Aufnahmen von Schulabgängern/innen in die am stärksten mit Frauen besetzten Facharbeiterberufe (Rang 1 bis 6) in der DDR im Jahre 1987

Facharbeiterberuf	Abgeschlossene Lehrverträge (1987) *)		
	insgesamt	davon weiblich	% zu insgesamt
1. Fachverkäufer	8.363	8.069	96,5
2. Wirtschaftskaufmann	7.143	6.817	95,4
3. FA für Schreibtechnik	6.783	6.702	99,7
4. Koch	5.598	3.225	57,6
5. FA für Textiltechnik	3.099	2.921	94,3
6. Kellner	3.274	2.674	81,7
7. FA für Tierproduktion	3.687	2.673	72,5
8. Kleidungsfacharbeiter	2.565	2.558	99,7
9. Gärtner	2.338	1.950	79,1
10. Friseur	1.911	1.819	95,2
11. FA für Datenverarbeitung	1.950	1.429	73,3
12. Maschinenbauzeichner	1.473	1.409	95,7
13. FA für Eisenbahnbetrieb	2.057	1.357	66,0
14. Finanzkaufmann	1.399	1.289	92,1
15. Backwarenfacharbeiter	2.130	1.234	57,9
16. FA für Postverkehr	1.309	1.201	91,7
Summe der 10 von Frauen am stärksten besetzten Facharbeiterberufe	55.079	39.408	71,6
Anteil an allen Lehrverträgen	32,2	52,0	
Gesamtzahl der Aufnahmen von Schulabgängern in FA-Berufe	170.837	75.829	44,4

*) ohne „Berufsausbildung mit Abitur“

FA – Facharbeiter

Quelle: Zentralinstitut für Berufsausbildung (1989), S. 9

Anteil der Frauen an den Aufnahmen von Schulabgängern in die Facharbeiterausbildung nach ausgewählten Berufen, 1980 - 1985 (in Prozent)

Beruf	1980	1985	1989
Alle Berufe	44,3	43,5	41,2
Facharbeiter für Schreib- technik	99,8	99,7	99,8
Kleidungs-facharbeiter	99,9	99,5	99,4
Textilreinigungsfacharbeiter	98,3	99,1	98,7
Fachverkäufer	98,2	97,1	95,6
Facharbeiter für Textiltechnik	96,6	94,7	95,3
Wirtschaftskaufmann	95,7	94,5	94,4
Facharbeiter für Postverkehr	94,8	93,1	90,9
Schuhfacharbeiter	96,3	92,3	90,6
Facharbeiter für chemische Produktion	82,5	79,3	82,3
Facharbeiter für Datenverar- beitung	82,8	77,8	70,0
Gärtner	81,2	80,5	79,6
Facharbeiter für Tierproduk- tion	76,6	74,5	68,2
Facharbeiter für Eisenbahn- betrieb	74,9	67,6	62,2
Backwarenfacharbeiter	64,5	56,4	58,7
Facharbeiter für Anlagen- technik	60,6	60,2	57,1
Koch	62,9	59,2	56,7
Facharbeiter für Fleischerer- zeugnisse	36,4	27,2	33,2
Maschinist	45,2	37,0	31,2
Facharbeiter für Holztechnik	36,2	30,4	27,7
Elektronikfacharbeiter	49,8	33,0	19,5
Facharbeiter für Nachrichten- technik	25,1	18,2	18,0
Facharbeiter für Werkzeug- maschinen	28,4	22,2	15,0
Baufacharbeiter	10,6	8,4	12,9
Facharbeiter für Pflanzen- produktion	19,2	13,1	12,6
Facharbeiter für BMSR- Technik	22,5	14,4	11,5
Maschinen- und Anlagen- monteur	22,5	14,4	11,5
Werkzeugmacher	11,9	9,0	5,2
Elektromonteur	6,6	5,8	4,0

Quelle: Zentralinstitut für Berufsbildung (ZIB) 1989

Anlage 13 zu Frage 51:

Alte Länder

Ausbildungsbereiche	Ausbildungsvergütungen 1994			Ausbildungsvergütungen 1995		
	weibliche Auszubildende	männliche Auszubildende	alle Auszubildenden	weibliche Auszubildende	männliche Auszubildende	alle Auszubildenden
Industrie und Handel	1.065	1.098	1.085	1.104	1.138	1.124
Handwerk	737	931	891	766	975	935
Landwirtschaft	907	917	914	955	958	957
Öffentlicher Dienst	1.128	1.122	1.125	1.163	1.157	1.160
Freie Berufe	926	917	926	925	915	925
Gesamtdurchschnitt	974	1.020	1.002	1.003	1.056	1.036

Neue Länder

Ausbildungsbereiche	Ausbildungsvergütungen 1994			Ausbildungsvergütungen 1995		
	weibliche Auszubildende	männliche Auszubildende	alle Auszubildenden	weibliche Auszubildende	männliche Auszubildende	alle Auszubildenden
Industrie und Handel	832	977	912	893	1.077	987
Handwerk	540	802	765	594	890	848
Landwirtschaft	817	844	831	910	912	911
Öffentlicher Dienst	952	942	947	1.019	991	1.006
Freie Berufe	812	822	812	810	852	811
Gesamtdurchschnitt	791	886	853	847	964	924

(Quelle: nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB))

Anlage 14 zu Frage 74

Literaturhinweise zur Antwort auf Frage 74 der Großen Anfrage

1. Achenbach, T. M., Bird, H. R., Canino, G., Pares, V., Gould, M. S. & Rubio-Stipec, M. (1990). Epidemiological comparisons of Puerto Rican and U.S., mainland children: parent, teacher, and self reports. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 29, 84–93.
2. Bird, H. (1996) Epidemiology of childhood disorders in a cross-cultural context. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 37, 35–49.
3. Bird, H. R., Canono, G., Rubio-Stipec, M., Gould, M. S., Ribera, J., Sesman, M., Woodbury, M., Huertas, S., Pagan, A., Sanchez-Lacay, A. & Moscoso, M. (1988). Estimates of the prevalence of childhood maladjustment in a community survey in Puerto Rico. *Archives of General Psychiatry*, 45, 1120–1126.
4. Bird, H., Gould, M. & Staghezza, B. (1993). Patterns of diagnostic comorbidity in a community sample of children aged 9 through 16 years. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 32, 361–368
5. Boyle, M. H., Offord, D. R., Hoffmann, H. G., Catlin, G. P., Byles, G. A., Cadman, D. T., Crawford, J. W., Links, P. L., Rae-Grant, N. I. & Szatmari, P. (1987). Ontario Child Health Study: I. Methodology. *Archives of General Psychiatry*, 44, 826–831
6. Crijnen, A. A., Achenbach, T. M. & Verhulst, F. (in Vorb.). Comparisons of problems reported by parents of children in twelve cultures: total problems, externalizing and internalizing. Paper submitted for publication.
7. Döpfner, M., Plück, J., Berner, W., Fegert, J. M., Huss, M., Lenz, K., Schmeck, K., Lehmkuhl, U., Poustka, F., Lehmkuhl, G. (1997). Psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse einer bundesweit repräsentativen Studie: Methodik, Alters-, Geschlechts- und Beurteilungseffekte. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, erscheint im Heft 4/97.
8. Döpfner, M., Plück, J., Lehmkuhl, U., Poustka, F., Lehmkuhl, G. (in Vorb.) unter Mitarbeit von Berner, W., Englert, E., Fegert, J., Huss, M., Lenz, K., Schmeck, K. Psychische Auffälligkeiten und psychosoziale Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Unpubliziertes Manuskript, Universität zu Köln
9. Döpfner, M., Schmeck, K., Poustka, F., Berner, W., Lehmkuhl, G., Verhulst, F. (1996) Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in den Niederlanden und in den USA – eine kulturvergleichende Studie mit der Child Behavior Checklist. *Der Nervenarzt*, 67, 960–967.
10. Döpfner, M., Plück, J., Berner, W., Englert, E., Fegert, J. M., Huss, M., Lenz, K., Schmeck, K., Lehmkuhl, G., Lehmkuhl, U., Poustka, F. (einger.) Psychische Auffälligkeiten und psychosoziale Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen in den neuen und alten Bundesländern – Ergebnisse einer bundesweit repräsentativen Studie, eingereicht zu Publikation in: *Zeitschrift für Klinische Psychologie*.
11. Esser, G., Schmidt, M. H., Woerner, W. (1990) Epidemiology and course of psychiatric disorders in schoolage children – Results of a longitudinal study. *Journal of Child Psychology and Psychiatry* 31, 2; 243–264
12. Remschmidt, H. & Walter, R. (1990). Psychische Auffälligkeiten bei Schulkindern. Hogrefe, Göttingen

